



WWK Lebensversicherung a. G.

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE DER WWK-GRUPPE

Geschäftsjahr 2018

WWK

Eine starke Gemeinschaft

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.5 Sonstige Angaben	19
B. Governance-System	
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Funktion der internen Revision	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7 Outsourcing	40
B.8 Sonstige Angaben	41
C. Risikoprofil	
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	43
C.2 Marktrisiko	47
C.3 Kreditrisiko	53
C.4 Liquiditätsrisiko	54
C.5 Operationelles Risiko	55
C.6 Andere wesentliche Risiken	56
C.7 Sonstige Angaben	56
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	
D.1 Vermögenswerte	57
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	69
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	82
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	86
D.5 Sonstige Angaben	86

Inhaltsverzeichnis

E. Kapitalmanagement	
E.1 Eigenmittel	87
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	90
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	92
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	92
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	92
E.6 Sonstige Angaben	92
<hr/>	
Anhang	93

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Festlegung des Konsolidierungskreises	11
Abbildung 2	Struktur der WWK-Gruppe	12
Abbildung 3	Ressortverteilung	20
Abbildung 4	Ermittlung von Risikoportfolien	31
Abbildung 5	Risikokontrollprozess	32
Abbildung 6	Überblick über das Interne Kontrollsystem	36
Abbildung 7	Three Lines of Defense	39

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersversorgung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
e.V.	eingetragener Verein
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Homogene Risikogruppen
IAS	International Accounting Standards
iCPPI	Individual Constant Proportion Portfolio Insurance
i.d.R.	in der Regel
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement
OFS-Gesellschaft	Finanzunternehmen anderer Sektoren
o.g.	oben genannt
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
SCR	Solvency Capital Requirement
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
VA	Volatility adjustment
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZT	Zinstransitional

Zusammenfassung

Die WWK-Gruppe mit der WWK Lebensversicherung a. G. als Muttergesellschaft bietet als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit den Schwerpunkten der fondsgebundenen Lebensversicherung sowie biometrischer Produkte. Geschäftsfelder, die aufgrund der Spartenentrennung nicht direkt von der WWK Lebensversicherung a. G. betrieben werden dürfen, betreffen zum einen bAV-Lösungen, wofür neben der WWK Pensionsfonds AG auch die WWK Unterstützungskasse e.V. etabliert wurde. Zum anderen ist die WWK Allgemeine Versicherung AG im Sachversicherungsgeschäft mit dem Fokus auf das Geschäft mit Privatpersonen aktiv. Das Geschäftsgebiet der WWK-Gruppe umfasst Deutschland und Österreich.

Die Netto-Beitragseinnahmen konnten sowohl im Lebensversicherungsgeschäft auf 1.036.417 T€ (Vorjahr 990.169 T€) als auch im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft auf 88.853 T€ (Vorjahr 87.852 T€) gesteigert werden. Daneben wurde eine im aktuellen Marktumfeld sehr erfreuliche Nettoverzinsung von 3,9 % (Vorjahr 5,0 %) erzielt. Unter Berücksichtigung des pensionsfondstechnischen Ergebnisses in Höhe von -1.590 T€ (Vorjahr -3.153 T€) sowie des sonstigen Ergebnisses in Höhe von -72.185 T€ (Vorjahr -93.015 T€) wurde ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 35.934 T€ (Vorjahr 24.407 T€) erreicht. Insgesamt ergibt sich bei einem Steuerertrag von 63 T€ (Vorjahr Steueraufwand in Höhe von 31.646 T€) ein Jahresüberschuss von 33.241 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 10.029 T€).

Die Governance-Struktur der WWK Lebensversicherung a. G. reflektiert auch die Funktion des Unternehmens als Muttergesellschaft der WWK-Gruppe und ist grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es besteht eine Personalunion im Vorstand der beiden wesentlichen Gruppengesellschaften WWK Lebensversicherung a. G. und WWK Allgemeine Versicherung AG, sodass das Versicherungsgeschäft zentral und gemeinsam gesteuert werden kann. Insbesondere durch die Einrichtung und die sachgerechte Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen wird eine Einhaltung aller aktuellen regulatorischen und gesetzlichen Vorschriften sichergestellt – überwacht durch unsere Aufsichtsräte, die vor dem Hintergrund der Fit-&-Proper-Regelungen und den damit einhergehenden Anforderungen sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Berücksichtigung der Governance-Vorgaben im Blick haben.

Die WWK-Gruppe verwendet zur Ermittlung ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung die Standardformel, wobei die versicherungstechnischen Rückstellungen der WWK Lebensversicherung a. G. auf Basis der aktuellen Version des GDV-Branchensimulationsmodells berechnet werden. Dabei erfolgt eine Anpassung der Zinsstrukturkurve unter Nutzung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme des Zinstransitionals. Die entsprechende Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht liegt vor.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 bestehen die wesentlichen Risiken in Form des versicherungstechnischen Risikos sowie des Marktrisikos. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos dominieren das Storno- sowie das Kostenrisiko, sodass insbesondere Gefährdungspotenziale in Form eines Massenstorno-Szenarios oder eines Kostenanstiegs existieren. Durch entsprechende Sicherheitszuschläge in den kalkulierten Beiträgen sowie einer sorgfältigen Annahmeprüfung und einer laufenden Betreuung des Bestands werden diese Risiken reduziert. Dennoch würde beispielsweise eine Erhöhung des Stornoverhaltens oder eine Verdopplung des Kostenanstiegs unsere Kapitalanforderungen wesentlich erhöhen.

Unter dem Marktrisiko werden vor allem die Risiken aus unserer konventionellen Kapitalanlage erfasst. Das Marktrisiko besteht bei der WWK-Gruppe nach Diversifizierung im Wesentlichen aus dem Aktien-, dem Spread- sowie dem Immobilienrisiko. Daneben sind auch die Subrisikoarten Zins- und Währungsrisiko von wesentlicher Bedeutung. Insgesamt werden die Risiken durch Limits sowie einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen reduziert, sodass auch Krisenszenarien jederzeit überstanden werden können. Szenarioanalysen ergeben, dass aufgrund unseres langfristigen Geschäftsmodells vor allem ein Rückgang der risikolosen Zinskurve zu erheblichen Belastungen in den Kapitalanforderungen führen würde.

Daneben bestehen bei der WWK-Gruppe Risiken in Form des Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risikos, die jedoch für die Gesamtrisikobeurteilung nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Vorschriften von Solvency II, die einen aktuellen und marktkonsistenten Ansatz fordern. Demnach werden die finanziellen Vermögenswerte, die neben unserer konventionellen Kapitalanlage auch die Fondsanteile im Rahmen der fondsgebundenen Lebens- und Unfallversicherung umfassen, mit dem aktuellen Zeitwert bilanziert.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt mit dem besten Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge. Bei den Lebensversicherungsverträgen sind neben dem Erwartungswert für die garantierten Leistungen auch eine Projektion der zukünftigen Überschussbeteiligung sowie der Zeitwert der Optionen und Garantien Bestandteile des besten Schätzwerts, sodass insgesamt eine stochastische Modellierung notwendig ist. In den Geschäftsbereichen der Nichtlebensversicherung wird eine Schadenrückstellung für bereits eingetretene Schäden sowie eine Prämienrückstellung für noch nicht eingetretene Verpflichtungen saldiert mit zukünftigen Beiträgen berechnet. Insgesamt ergibt sich für die Versicherungen mit Überschussbeteiligung aufgrund des geringeren Diskontierungsfaktors ein höherer Wert nach Solvency II als im handelsrechtlichen Konzernabschluss. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung, für fondsgebundene Versicherungen sowie für Nichtlebensversicherungen liegen jedoch aufgrund der einkalkulierten Sicherheitszuschläge unterhalb der vorsichtig angesetzten handelsrechtlichen Rückstellungen.

Die Annahmen zur Modellierung der künftigen Zahlungsströme, aus denen sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ableitet, werden jährlich überprüft und angepasst. Im Berichtsjahr 2018 wurden dabei insbesondere die Annahmen zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den künftigen Überschüssen sowie zum Anteil des übrigen Ergebnisses zur Finanzierung des Neugeschäfts unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Branche im Einklang mit unserer Planung aktualisiert. Hieraus ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr größerer Anteil der Versicherungsnehmer an den künftigen Überschüssen, sodass sich die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend erhöhten.

Durch ein adäquates Kapitalmanagement stellt die WWK-Gruppe sicher, dass jederzeit eine angemessene Eigenmittelausstattung vorliegt. Zum 31. Dezember 2018 stehen der Solvenzkapitalanforderung unter Berücksichtigung der genehmigten Übergangsmaßnahmen sowie der Volatilitätsanpassung in Höhe von 556.099 T€ (Vorjahr 694.129 T€) Eigenmittel in Höhe von 984.059 T€ (Vorjahr 1.295.126 T€) gegenüber, sodass eine Solvenzkapitalquote in Höhe von 177,0 % (Vorjahr 186,6 %) erreicht werden konnte.

Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme ergeben sich Eigenmittel in Höhe von 972.267 T€ (Vorjahr 1.280.402 T€) sowie eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 576.482 T€ (Vorjahr 718.887 T€). Insgesamt reduziert sich damit die Bedeckungsquote von 178,1 % auf 168,7 %. Die Auswirkung der Übergangsmaßnahme auf die Bedeckungsquote ist eher gering. Insgesamt ist die WWK-Gruppe damit nicht auf die vorübergehende Übergangsmaßnahme angewiesen, um die Solvenzkapitalanforderungen sicher zu erfüllen. Die Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung weicht mit 156,1 % (Vorjahr 176,0 %) etwas stärker als im Vorjahr aufgrund einer erhöhten Volatilität ab.

Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben. Die Folgen der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 zur „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ wurden in unserer aufsichtsrechtlichen Meldung zum 31. Dezember 2018 noch nicht berücksichtigt. Wir erwarten, dass sich die Veröffentlichung nur auf den Ausweis innerhalb der Solvabilitätsübersicht und nicht auf die Bedeckungsquote an sich auswirkt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Überblick

Die WWK-Gruppe ist ein Versicherungskonzern mit Sitz in München. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Geprüft wird die WWK-Gruppe von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München.

Die Muttergesellschaft der WWK-Gruppe stellt die WWK Lebensversicherung a. G. in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit dar. Die angebotenen Produkte sind dabei vollständig dem Geschäftsbereich Lebensversicherungsverpflichtungen zuzuordnen. Das Produktspektrum der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit einem Schwerpunkt auf der fondsgebundenen Lebensversicherung, bei der die WWK Lebensversicherung a. G. zu den etablierten und bekannten Anbietern zählt (Geschäftsbereich fondsgebundene Versicherung). Ebenso bieten wir die konventionelle Lebens- und Rentenversicherung im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung an. Darüber hinaus stellen die biometrischen Produkte weitere Tätigkeitsfelder dar, wobei die Berufsunfähigkeitsversicherung dem Geschäftsbereich nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung zuzuordnen ist. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarkts.

Daneben ist die WWK-Gruppe im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in Deutschland tätig, welches über die WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben wird. Neben umfassendem Versicherungsschutz für Privatkunden stehen über diese auch für das Firmenkundengeschäft maßgeschneiderte Produkte zur Verfügung. Unsere wesentlichen Produkte werden dem Geschäftsbereich Nichtlebensversicherungsverpflichtungen zugeordnet und umfassen insbesondere die Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, die sonstige Kraftfahrt-, die Feuer- und andere Sach-, die allgemeine Haftpflicht- sowie die Beistandsleistungsver-sicherung. Daneben bieten wir die Einkommensersatzversicherung in Form der Unfallversicherung an. Zusätzlich wird unsere fondsgebundene Unfallversicherung in ihre Komponenten aufgeteilt und wird sowohl dem Geschäftsbereich Lebensversicherung- als auch Nichtlebensversicherungsverpflichtungen zugeordnet.

Zur Abrundung des Angebots auf dem Gebiet der betrieblichen Altersvorsorge wurden sowohl die WWK Pensionsfonds AG als auch die WWK Unterstützungskasse e.V. etabliert, die für diese Durchführungswege adäquate Lösungen anbieten.

Ergänzt wird das Angebot der WWK-Gruppe durch die WWK Investment S. A., die als konzerneigene Kapitalanlagegesellschaft in Luxemburg unterschiedlichste Fondslösungen entsprechend der jeweiligen Kundenwünsche und deren Risikoneigungen entwickelt hat. Diese Fondslösungen können als Bestandteil unserer fondsgebundenen Versicherungen eingesetzt werden; sie können jedoch auch direkt von unseren Kunden erworben werden.

Daneben verfügt die WWK-Gruppe mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, der WWK Grundbesitz AG sowie der intersoft AG über Versicherungsbetriebsgesellschaften, die konzerninterne Dienstleistungen wie beispielsweise die Bereitstellung von IT-Leistungen oder vermögensverwaltende Tätigkeiten übernehmen.

Zum Vertrieb von Versicherungs- und Anlageprodukten wurden die Maklergesellschaften 1:1 Assekuranzservice AG, ASKODI GmbH, ASKUMA AG, Clarus AG, EKE-Finance GmbH sowie PARTES Maklerservicegesellschaft mbH gegründet bzw. erworben. Diese Gesellschaften bieten die verschiedensten Lebens-, Kranken- und Sachversicherungen von zahlreichen Versicherungsunternehmen in Deutschland an. Daneben sind die finanzprofi AG sowie die 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG als Mehrfachagenten für unsere Kunden tätig, wobei der Fokus der Vertriebstätigkeit auf den Produkten der WWK-Gruppe liegt. Unsere Tätigkeiten im Vertriebsbereich werden durch die DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG, DePeMa Deutsche Pensionsmanagement Unternehmensberatung GmbH, die Pegasus Consulting GmbH sowie die Pegasus Dialog GmbH abgerundet, die für die zuvor genannten Gesellschaften Dienstleistungen übernehmen sowie beratend tätig sind.

Die Gesellschaften intersoft consulting services AG sowie die greeneagle certification GmbH bieten Dienstleistungen im Bereich Datenschutz sowie IT-Sicherheit an. Dabei liegt der Fokus auf externen Kunden und die Umsätze mit Unternehmen der WWK-Gruppe haben nur eine untergeordnete Bedeutung.

Abschließend dient die 2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH als Komplementärgesellschaft zur 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG.

Über die Gesellschaften Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Deutsche Finance Tactical Opportunities 2 SCS und DFTO Jersey Holdings LP sowie die im Geschäftsjahr neu gegründete DFTO ES II S.à.r.l. tätigt die WWK-Gruppe indirekte weltweite Immobilieninvestments in Immobilienfonds und Immobiliengesellschaften. Die Deutsche Finance-Gesellschaften sind der konventionellen Kapitalanlage der WWK-Gruppe zuzuordnen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Größe der einzelnen Gesellschaften:

Gesellschaft	Bilanzsumme in T€	Umsatzerlöse bzw. gebuchte Beiträge in T€
WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	9.402.199	1.037.232
1:1 Assekuranzservice AG	27.176	31.134
2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG	4.284	483
2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH	59	-
ASKODI GmbH	7	12
ASKUMA AG	1.368	2.968
Clarus AG	5.417	8.328
DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG	180	25
DePeMa Deutsche Pensionsmanagement Unternehmensberatung GmbH	296	2
Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS	79.189	2.466

Gesellschaft	Bilanzsumme in T€	Umsatzerlöse bzw. gebuchte Beiträge in T€
Deutsche Finance Tactical Opportunities 2 SCS	7.821	245
DFTO ES II S.à r.l.	2.564	25
DFTO Jersey Holdings LP	5.173	195
EKE-Finance GmbH	542	273
finanzprofi AG	7.358	5.313
greeneagle certification GmbH	184	335
intersoft AG	4.267	11.432
intersoft consulting services AG	4.129	7.503
PARTES Maklerservicegesellschaft mbH	342	244
Pegasus Consulting GmbH	305	73
Pegasus Dialog GmbH	69	423
WWK Allgemeine Versicherung AG	205.992	90.132
WWK Grundbesitz AG	304.003	8.262
WWK Investment S. A.	8.988	9.909
WWK Pensionsfonds AG	174.658	2.713
WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH	505.184	27.625

A.1.2 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Für die Bestimmung des Solvency-II-Gruppenumfangs bzw. des Konsolidierungskreises sind im Wesentlichen die Kriterien Beherrschungsgrad und Unternehmenstyp maßgeblich. Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung der beiden Kriterien erfolgt eine Zuordnung zu den unten dargestellten vier Teilgruppen, wodurch die Art der Einbeziehung in die Solvency-II-Gruppe bestimmt wird. Damit wird auch festgelegt, wie die jeweiligen Unternehmen bei der Ermittlung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung zu berücksichtigen sind.

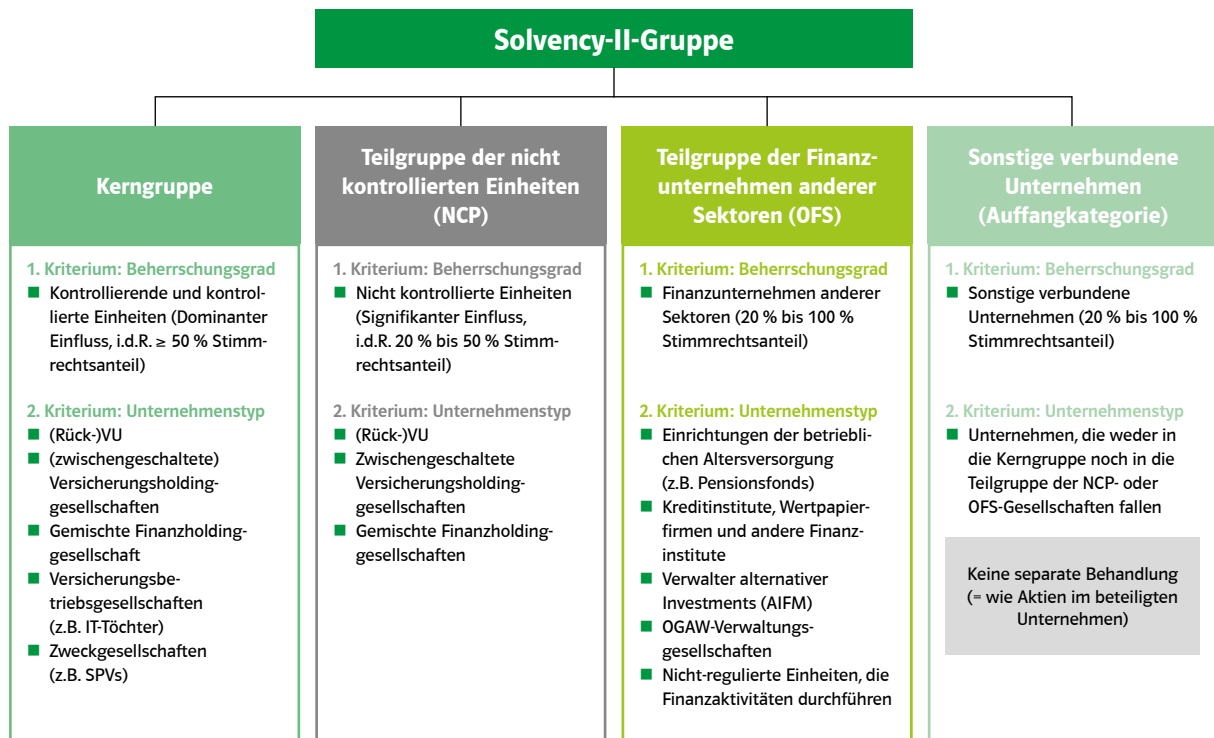


Abbildung 1: Festlegung des Konsolidierungskreises

Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die Struktur der WWK-Gruppe, wobei sämtliche verbundene Unternehmen – soweit nicht anders angegeben – ihren Sitz in Deutschland haben:

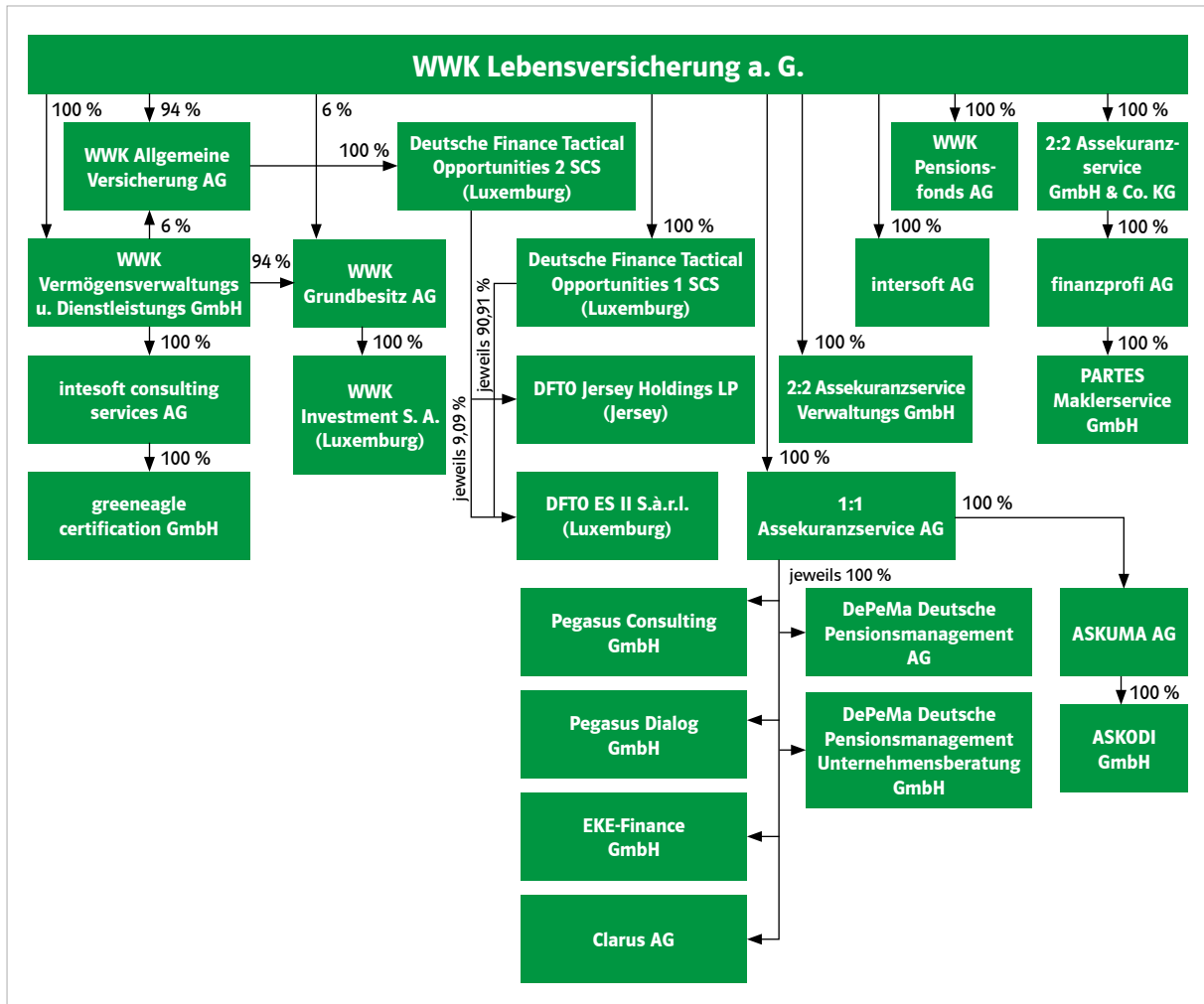


Abbildung 2: Struktur der WWK-Gruppe

Der Konsolidierungskreis für aufsichtsrechtliche Zwecke umfasst die WWK-Kerngruppe sowie die OFS-Gesellschaften.

Die Gruppensolvabilität der WWK-Gruppe wird auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet. Zur Erstellung der Gruppen-Solvabilitätsbilanz werden gruppeninterne Geschäfte der Kerngruppe eliminiert, wobei zwischen der Kapital- und der Schuldenkonsolidierung unterschieden wird. Im Zuge der Kapitalkonsolidierung werden die Beteiligungsansätze an verbundenen Unternehmen der Kerngruppe eliminiert; stattdessen werden die einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen in die Gruppen-Solvabilitätsbilanz aufgenommen. Alle sonstigen verbundenen Unternehmen, die nicht der Kerngruppe zuzurechnen sind, werden nach den Bewertungsgrundsätzen für Beteiligungen bilanziert bzw. mit den sogenannten sektoralen Eigenmitteln angesetzt.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden alle kerngruppeninternen Finanzierungen sowie Forderungen bzw. Verbindlichkeiten eliminiert und damit nicht in der Gruppen-Solvabilitätsbilanz berücksichtigt.

A.1.3 Transaktionen innerhalb der Gruppe

Nicht zuletzt aufgrund ihrer Funktion als oberstes beherrschendes Unternehmen der WWK-Gruppe übernimmt die WWK Lebensversicherung a. G. über diverse Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge eine Vielzahl von Tätigkeiten von Tochterunternehmen, die in erster Linie Verwaltungs- und Vertriebsaufgaben betreffen. Die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH übernimmt die Bereitstellung von Soft- und Hardware für die wesentlichen Unternehmen der WWK-Gruppe. Aus diesen Verträgen wurden der WWK Allgemeine Versicherung AG ein Betrag in Höhe von 14.383 T€ belastet. Gegenläufig hat sich die WWK Lebensversicherung a. G. an den Aufwendungen für den Ausbau von Vertriebsagenturen der WWK Allgemeine Versicherung AG in Höhe von 2.188 T€ beteiligt. Des Weiteren besteht ein mehrjähriger konzerninterner Mietvertrag über das Gebäude der Zentralkonzeption zwischen der WWK Lebensversicherung a. G., der WWK Allgemeine Versicherung AG und der WWK Grundbesitz AG. Die Verpflichtung der WWK Lebensversicherung a. G. hieraus über die bestehende Restlaufzeit beträgt insgesamt 47.529 T€.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte die konzerninterne Einbringung von 94 % der Anteile an der WWK Grundbesitz AG von der WWK Lebensversicherung a. G. an die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH im Rahmen einer Sachzahlung in die Kapitalrücklage. Der hierfür angesetzte Zeitwert beträgt 384.000 T€. Aus der Transaktion ergibt sich im handelsrechtlichen Einzelabschluss ein Abgangsgewinn von 94.480 T€, auf dessen Eliminierung im Konzernabschluss gemäß § 341j Abs. 2 HGB verzichtet wurde.

Zur Vorbereitung dieser Transaktion sowie zur Verschlankeung der Konzernstruktur erfolgte eine Veräußerung der bisher von der WWK Allgemeine Versicherung AG gehaltenen Anteile an der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH an die WWK Lebensversicherung a. G. zu einem Kaufpreis von 615 T€.

Des Weiteren wurden aufgrund bestehender Kapitalzusagen die Beteiligungen an der Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS um 14.500 T€ und an der Deutsche Finance Tactical Opportunities 2 SCS um 1.450 T€ erhöht.

Zur Optimierung der Kapitalanlagenstruktur der WWK Allgemeine Versicherung AG erfolgte eine Veräußerung von Anteilen an einem Investmentfonds an die WWK Lebensversicherung a. G. in Höhe von 9.778 T€. Gegenläufig erfolgte eine Abtretung des Anspruchs aus dem laufenden Verrechnungskonto mit der WWK Pensionsfonds AG von der WWK Lebensversicherung a. G. an die WWK Allgemeine Versicherung AG in Höhe von 2.093 T€.

Weitere wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit einem erheblichen Einfluss auf die WWK-Gruppe wie z.B. Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandsübertragungen, Verlust der Beherrschung über Tochtergesellschaften oder bedeutende Einschränkungen gegenüber Tochtergesellschaften, waren im Berichtszeitraum nicht gegeben. Gleiches gilt für sonstige Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die WWK-Gruppe im Hinblick auf die Risikosituation oder die Unternehmenssteuerung haben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der WWK-Gruppe ergibt sich aus den Teilergebnissen der nach Solvency II vorgegebenen Geschäftsbereiche. Die Zahlenangaben beruhen auf dem nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Konzernabschluss und repräsentieren damit deutsche Rechnungslegungsvorschriften, die wesentlich von den Bewertungsvorschriften nach Solvency II abweichen.

2018 in T€ (jeweils netto)	Einkommens- ersatz	Feuer und andere Sach	Kraft- fahrt-Haft- pflicht	Sonstige Kraftfahrt	Allgemeine Haftpflicht	Krankenversi- cherung	Versicherung mit Über- schussbeteil- gung	Index- und fondsgel- bundene Versicherung	Sonstige	Gesamt vor Konsolidie- rung	Konsolidie- rung	Gesamt
Gebuchte Beiträge	27.092	26.566	14.904	10.109	7.774	91.918	350.220	598.500	281	1.127.364	-3.012	1.124.352
Verdiente Beiträge	26.913	26.220	14.907	10.109	7.484	92.536	351.332	598.500	280	1.128.281	-3.011	1.125.270
Aufwendungen für Versicherungsfälle*	10.662	12.906	7.359	6.831	1.846	15.324	528.215	358.255	1.140	942.538	-333	942.205
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-	-	-12	-	-	-20.046	125.441	275.553	-	380.936	3.354	384.290
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive Schadenregulie- rungskosten										192.313	-26.884	165.429
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung										18.233	-	18.233
Technischer Zinsertrag										-1.836	-	-1.836
Ergebnis aus Kapitalan- lagen – Lebensversiche- rungsgeschäft												
konventioneller Bestand										216.245	-11.954	204.291
fondsgebundener Bestand										-441.716	-	-441.716
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung										55.745	-	55.745
Sonstiges										-22.220	2.584	-19.636
Veränderung der Schwan- kungsrückstellung										102	-	102
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB (Schaden/ Unfall und Leben)										87.429	18.189	105.618

* Angabe erfolgt gemäß Meldebogen S.05.01.02 ohne Schadenregulierungskosten

2017 in T€ (jeweils netto)	Einkommens- ersatz	Feuer und andere Sach	Kraft- fahrt-Haft- pflicht	Sonstige Kraftfahrt	Allgemeine Haftpflicht	Krankenversi- cherung	Versicherung mit Über- schussbeteili- gung	Index- und fondsgе- bundene Versicherung	Sonstige	Gesamt vor Konsolidie- rung	Konsolidie- rung	Gesamt
Gebuchte Beiträge	25.559	25.017	16.102	10.613	7.588	102.046	365.118	528.248	286	1.080.578	-3.219	1.077.358
Verdiente Beiträge	25.391	24.875	16.108	10.614	7.477	102.057	366.184	528.248	287	1.081.239	-3.219	1.078.020
Aufwendungen für Versicherungsfälle *	4.879	13.913	10.579	7.441	1.636	13.512	522.266	385.212	566	960.003	-203	959.800
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	2	-	-2	-	-	-32.390	49.100	-357.011	-	-340.301	6.111	-334.190
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive Schadenregulie- rungskosten										185.613	-26.571	159.042
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung										13.942	-	13.942
Technischer Zinsertrag										1.551	-	1.551
Ergebnis aus Kapitalan- lagen - Lebensversiche- rungsgeschäft												
konventioneller Bestand										249.879	-470	249.409
fondsgebundener Bestand										293.400	-	293.400
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung										48.949	-	48.949
Sonstiges										-26.804	3.565	-23.239
Veränderung der Schwan- kungsrückstellung										1.781	-	1.781
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB (Schaden/ Unfall und Leben)										80.122	32.761	112.883

* Angabe erfolgt gemäß Meldebogen S.05.01.02 ohne Schadenregulierungskosten

Den Schwerpunkt unseres Geschäftsmodells stellen aufgrund der Bedeutung der WWK Lebensversicherung a. G. für die WWK-Gruppe die Leben-Geschäftsbereiche dar. Dabei sind die fondsgebundenen Versicherungen hervorzuheben, wobei sich insbesondere unsere mit einer Garantie ausgestatteten fondsgebundenen Versicherungen sehr großer Beliebtheit erfreuen. Auf diesen Geschäftsbereich entfällt über die Hälfte aller Beitragseinnahmen und er wächst unverändert stark. Rückläufig hingegen sind die Beitragseinnahmen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung, die dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet wurden. Ebenso haben sich die Beiträge aus den klassischen Lebensversicherungen des Geschäftsbereichs Versicherung mit Überschussbeteiligung vermindert. Der Rückgang korrespondiert mit hohen planmäßigen Versicherungsabläufen, die den wesentlichen Bestandteil der Aufwendungen für Versicherungsfälle darstellen.

Die Geschäftsbereiche der Schaden- und Unfallversicherung runden das Produktportfolio der WWK-Gruppe ab. Diese Bereiche spielen für die Beitragseinnahmen der WWK-Gruppe jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Wesentlichen durch die fondsgebundene Lebensversicherung beeinflusst. Aufgrund der negativen Marktentwicklung verloren die Fondsanlagen unserer Versicherungsnehmer an Wert, sodass sich die korrespondierenden versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend reduzierten. Zusätzlich wurden Umschichtungen der Kapitalanlagen in den konventionellen Bestand aufgrund unseres Wertsicherungskonzepts WWK *IntelliProtect** vorgenommen, damit die ausgegebenen Garantien entsprechend erfüllt werden können.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive Schadenregulierungskosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund geringerer erhaltener Rückversicherungsprovisionen erhöht. Gegenläufig hierzu konnten die Abschlussaufwendungen für den Vertrieb unserer Produkte reduziert werden.

Unter dem Ergebnis aus Kapitalanlagen werden lediglich die Ergebnisanteile aus der Lebensversicherung ausgewiesen, da nach deutschem Handelsrecht nur diese Teil des versicherungstechnischen Ergebnisses sind. Daher weicht diese Angabe von dem Anlageergebnis des Kapitels A.3 ab. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Kapitalerträge im konventionellen Bestand reduziert, da auch eine geringere Zuführung zur Zinszusatzreserve zu finanzieren war. Das Ergebnis im fondsgebundenen Bestand war aufgrund der Marktbewegungen insbesondere zum Jahresende negativ.

Nach einer höheren Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugunsten unserer Versicherungsnehmer in Höhe von 55.745 T€ sowie einer positiven Veränderung des sonstigen Ergebnisses, das sich vor allem aufgrund einer geringeren Direktgutschrift auf 19.636 T€ verbessert hat, verbleibt ein um 7.265 T€ geringeres versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 105.618 T€.

Das dargestellte Ergebnis umfasst unser Versicherungsgeschäft in Deutschland und Österreich. Aufgrund von Unwesentlichkeit entfällt ein separater Ausweis des versicherungstechnischen Ergebnisses aus Österreich.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Ergebnis

Das Anlageergebnis der WWK-Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Vermögenswertkategorie in T€	Laufende Erträge	Realisierte Gewinne und Verluste	Zu- und Abschreibungen	Laufender Aufwand	Gesamt	Gesamt Vorjahr
Konventionelle Anlage						
Staatsanleihen	-	-	-	-	-	3
Unternehmensanleihen	7.036	131	-	-	7.167	15.365
Eigenkapitalinstrumente	505	94.480	-1.982	-	93.003	48.459
Organismen für gemeinsame Anlagen	133.546	300	-45.577	-	88.270	169.629
Strukturierte Schuldtitel	21.591	-	-	-	21.591	21.533
Barmittel und Einlagen	-135	-	-	-	-135	-268
Hypotheken und Darlehen	8.756	152	-338	-	8.569	9.315
Immobilien	8.661	-	-2.399	-	6.262	6.034
Laufender Aufwand	-	-	-	-16.503	-16.503	-12.164
Ergebnis	179.960	95.063	-50.296	-16.503	208.224	257.905
Fondsgebundene Verträge						
Organismen für gemeinsame Anlagen	18.027	-22.717	-424.813	-	-429.503	298.197
Hypotheken und Darlehen	270	-	-7.570	-	-7.300	7.295
Laufender Aufwand	-	-	-	-7.171	-7.171	-10.640
Ergebnis	18.297	-22.717	-432.383	-7.171	-443.974	294.853
Kapitalanlageergebnis nach HGB	198.257	72.347	-482.679	-23.674	-235.749	552.758

Im Geschäftsjahr 2018 wurde im konventionellen Kapitalanlagebestand ein Anlageergebnis in Höhe von 208.224 T€ (Vorjahr 257.905 T€) erreicht. Die sich somit ergebende Nettoverzinsung liegt bei 3,9 %, nachdem im Vorjahr eine Nettoverzinsung von 5,0 % ausgewiesen werden konnte. Der Rückgang ist insbesondere auf Abschreibungen auf Organismen für gemeinsame Anlagen (45.577 T€) zurückzuführen, die aufgrund der rückläufigen Kursentwicklungen auf den weltweiten Märkten zum 31. Dezember 2018 vorzunehmen waren. Im Vorjahr konnten hier per Saldo Zuschreibungen in Höhe von 5.932 T€ erfasst werden. Nichtsdestotrotz spiegelt diese Rendite vor dem Hintergrund des unverändert anhaltenden Niedrigzinsniveaus die sehr erfolgreichen Bemühungen der WWK-Gruppe wider, für unsere Versicherungsnehmer angemessene Erträge zu erzielen.

Die laufenden Erträge der konventionellen Kapitalanlage wurden im Geschäftsjahr unverändert im Wesentlichen durch Organismen für gemeinsame Anlagen erzielt (133.546 T€, Vorjahr 154.504 T€). Diese sind dem Vorjahr folgend vor allem auf Ausschüttungen aus unserem Orion-Spezialfonds zurückzuführen. Der Rückgang spiegelt zum einen rückläufige realisierte Gewinne innerhalb des Fonds sowie die Belastungen durch das Niedrigzinsumfeld wider. Daneben wurden auch geringere Erträge aus Unternehmensanleihen in Höhe von 7.036 T€ (Vorjahr 12.368 T€) verbucht, die sich aber analog des geringeren Anlagebestands in dieser Vermögenswertkategorie entwickelten. Die laufenden Erträge der sonstigen Vermögenswertkategorien sind nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die realisierten Gewinne und Verluste entfallen im Geschäftsjahr 2018 nahezu ausschließlich auf die Einbringung von Anteilen an der WWK Grundbesitz AG in die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, auf deren Zwischenergebniseliminierung im handelsrechtlichen Konzernabschluss gemäß § 341j Abs. 2 HGB verzichtet wurde. Hieraus konnte ein einmaliger Abgangsgewinn in Höhe von 94.480 T€ erzielt werden, der unter der Vermögenswertkategorie Eigenkapitalinstrumente ausgewiesen wird. Im Vorjahr konnten wir hier insbesondere einen einmaligen Abgangsgewinn aus der konzerninternen Veräußerung der Anteile an der WWK Investment S. A. in Höhe von 47.419 T€ sowie aus der Veräußerung von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen in Höhe von 9.193 T€ vereinnahmen.

Das Ergebnis im fondsgebundenen Bestand, das im Rahmen der fondsgebundenen Verträge unmittelbar unseren Versicherungsnehmern gutgeschrieben bzw. belastet wird, wurde im Geschäftsjahr 2018 deutlich durch die Marktbewegungen belastet, sodass insgesamt ein negatives Ergebnis von 443.974 T€ (Vorjahr Gewinn in Höhe von 294.853 T€) ausgewiesen wurde. Hierzu trugen insbesondere die nicht realisierten Gewinne und Verluste in Höhe von -432.383 T€ (Vorjahr +258.662 T€) bei. Daneben wurden per Saldo Abgangsverluste in Höhe von 22.717 T€ (Vorjahr Abgangsgewinne in Höhe von 16.425 T€) erfasst. Diese resultieren aus planmäßigen Umschichtungen des Kapitalanlagebestands im Rahmen unseres Wertsicherungskonzepts WWK *IntelliProtect*[®] sowie aus Verkäufen aufgrund von Rückkäufen unserer Kunden. Die laufenden Erträge des fondsgebundenen Bestands waren aufgrund geringerer Fondsausschüttungen ebenfalls rückläufig (18.297 T€, Vorjahr 30.406 T€).

A.3.2 Verbriefungen

Als Verbriefung wird grundsätzlich eine Struktur angesehen, welche das mit einer beziehungsweise einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in verschiedene Tranchen unterteilt. Die Reihenfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung möglicher Verluste (Kreditausfälle) während der Laufzeit. Zum 31. Dezember 2018 hielt die WWK-Gruppe Verbriefungen ausschließlich im indirekten Bestand über einen Spezialfonds. Dabei wurde im Wesentlichen in Collateralized Loan Obligations sowie Flugzeugfinanzierungen investiert, deren Anteil am gesamten Kapitalanlagebestand 5,6 % (Vorjahr 5,1 %) ausmachen.

Bei den Collateralized Loan Obligations besteht der Pool überwiegend aus erstrangigen und besicherten Unternehmenskrediten, für die es langjährige Daten über Ausfallrisiken und die Höhe der Ausfälle gibt. Die Papiere, in die die WWK-Gruppe investiert hat, sind auch soweit transparent, dass die Struktur und die einzelnen Kredite analysiert werden können. Somit kann aus diesen Kennzahlen der erwartete Ausfall über die erwartete Restlaufzeit der Tranche berechnet werden. Die WWK-Gruppe investiert im Allgemeinen nur in Collateralized Loan Obligations, bei denen das Verhältnis von Übersicherung zu erwarteten Verlusten größer als 5 ist, um einen hinreichend großen Puffer zu haben.

Bei den Flugzeugfinanzierungen stellt der sogenannte Loan-to-Value die wichtigste Kenngröße dar. Aus diesem lässt sich ableiten, wie stark im Falle einer Verwertung der Preis der Flugzeuge sinken kann, sodass die WWK-Gruppe noch keine Verluste erleidet. Die Investition in Flugzeugfinanzierungen erfolgt nur mit einem Loan-to-Value unter 80 % und in Flugzeuge, die am Zweitmarkt gut zu verkaufen sind.

Grundsätzlich werden die beschriebenen Kennzahlen laufend überwacht und aktualisiert. Bei einer signifikanten Qualitätsverschlechterung werden die Investitionen veräußert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die WWK-Gruppe bietet mit der WWK Pensionsfonds AG entsprechende Lösungen der betrieblichen Altersvorsorge an. In diesem Geschäftsfeld wurde im Geschäftsjahr ein Ergebnis von -1.590 T€ (Vorjahr -3.153 T€) erzielt.

Unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses in Höhe von -72.185 T€ (Vorjahr -93.015 T€), das maßgeblich durch Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen sowie Effekten aus dem Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung geprägt ist, einem geringen Steuerertrag in Höhe von 63 T€ (Vorjahr Steueraufwand 31.646 T€) sowie der Umbewertung der Pensionsrückstellungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Höhe von 2.756 T€ (Vorjahr 2.790 T€) wurde insgesamt ein Konzernjahresüberschuss von 33.241 T€ (Vorjahr Konzernjahresfehlbetrag 10.029 T€) ausgewiesen.

Wesentliche sonstige Tätigkeiten lagen bei der WWK-Gruppe nicht vor. Insbesondere liegen keine wesentlichen Operating- oder Finanzierungsleasingverhältnisse vor.

A.5 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Governance-Struktur

B.1.1.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Die Leitung der WWK-Gruppe erfolgt durch die WWK Lebensversicherung a. G. als deren Mutterunternehmen und damit durch die Gremien der WWK Lebensversicherung a. G. Innerhalb der Governance-Struktur der WWK Lebensversicherung a. G. werden von Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und der Mitgliedervertretung verschiedene Governance-Aspekte wahrgenommen, die im Folgenden dargelegt werden. Dabei betrachten wir einzelne Vorstands- und Aufsichtsratspositionen nicht als abgeschlossene Ressorts, sondern als ein System von Verantwortungsbereichen, das eine entsprechende Zusammenarbeit und gegenseitige Kontrolle zwischen den einzelnen Ressorts bzw. Mitgliedern sicherstellt. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an unserem Governance-System vorgenommen, da dieses unverändert als angemessen für unsere Unternehmensstruktur eingestuft wird.

Der Vorstand

Der Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. ist in drei Vorstandsressorts aufgeteilt, wobei aufgrund der Personenidentität mit dem Vorstand der WWK Allgemeine Versicherung AG auch die das Sachgeschäft betreffenden Bereiche der WWK-Gruppe in der nachfolgenden Darstellung enthalten sind:

Ressort Herr Schrameier Vorstandsvorsitzender WWK Lebensversicherung a. G. / WWK Allgemeine Versicherung AG	Ressort Herr Gebhart stv. Vorstandsvorsitzender WWK Lebensversicherung a. G. / WWK Allgemeine Versicherung AG	Ressort Herr Fassott Vorstand WWK Lebensversicherung a. G. / WWK Allgemeine Versicherung AG
Vorstandssekretariat	Außendienstverwaltung	Revision
Vorstandsassistent	Marketing	Interne Unternehmensberatung (IUB)
Projektmanagement	Eigenvertrieb	Rechnungswesen
Zentrale Unternehmensplanung/Controlling	Partnervertrieb	Informationstechnologie
Kundenkommunikation		Recht Steuer Beschwerdemanagement
Kapitalanlagen		Test- und Programmmanagement
Zentrale Dienste		Mathematik
Kundenservice Leben		Risikomanagement*
Kundenservice Allgemeine		
Personal		
Risikomanagement*		

* Das Risikomanagement ist disziplinarisch Herrn Schrameier und fachlich Herrn Fassott unterstellt.

Abbildung 3: Ressortverteilung

Der Vorstand hat in Bezug auf die Governance-Struktur, in den und über die drei Vorstandsressorts hinaus, die Gesamtverantwortung für die Einrichtung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation, er übernimmt die Verantwortung für die unternehmensweite Kommunikation der Geschäftsstrategie und die Förderung der Risikokultur in der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK-Gruppe.

Im Rahmen seiner Tätigkeit obliegt dem Vorstand die Leitungs- und Rahmgebungsaufgabe sowie das Treffen wesentlicher strategischer Entscheidungen. Hierzu gehören die Festlegung einheitlicher Leitlinien unter Berücksichtigung der internen und externen Vorgaben sowie der Aufbau und die kontinuierliche Förderung eines allgemeinen Bewusstseins im Unternehmen. In diesem Kontext ist er vor allem für die Festlegung von Mindestanforderungen für Strukturen, Methoden und Prozesse – im Einklang mit der Geschäftsstrategie – verantwortlich.

Zur Wahrung der Mitgliederinteressen des Mutterunternehmens sowie zur Sicherstellung eines uneingeschränkt übereinstimmenden Geschäfts- und Risikoprozesses besteht, wie bereits erwähnt, Personalunion hinsichtlich des Vorstands der WWK Allgemeine Versicherung AG; bei den anderen wesentlichen Tochtergesellschaften werden in aller Regel Aufsichtsratsmandate durch den Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. wahrgenommen.

Der Vorstand hält im monatlichen Zyklus Sitzungen ab, in denen geschäftspolitische und strategische Sachverhalte diskutiert und entschieden werden. Des Weiteren werden durch Beschlüsse im Umlaufverfahren zeitkritische Entscheidungen getroffen. Bei den Entscheidungen werden leitende Angestellte der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG einbezogen und befragt. Zusätzlich werden alle leitenden Angestellten der jeweiligen Ressorts in regelmäßigen Ressortsitzungen über aktuelle Entwicklungen und Beschlüsse informiert.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der WWK Lebensversicherung a. G. als Mutterunternehmen der WWK-Gruppe, dem sowohl Vereinsmitglieder als auch Arbeitnehmervertreter angehören, ist in erster Linie für die Überwachung des Vorstands zuständig, was anhand schriftlicher und mündlicher Berichte desselben im Rahmen turnusmäßiger Aufsichtsratssitzungen erfolgt. Darüber hinaus werden regelmäßig Strategiegespräche außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen geführt. Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat, wobei hinsichtlich der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Qualität der Vorstandsentscheidungen die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit im Fokus stehen. Zudem sind mit Blick auf die Intensität der Überwachung Kriterien wie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Operative Empfehlungen oder Eingriffe in das laufende Tagesgeschäft finden nicht statt.

Dem Aufsichtsrat obliegt ferner die Bestellung des Vorstands, die Festlegung der Vergütung und die Überprüfung der Einhaltung der Fit-&-Proper-Kriterien.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben greift der Aufsichtsrat auf eine Vielzahl von unternehmensinternen sowie -externen Informationsquellen zurück.

Wichtig im Sinne der Governance-Struktur sind zudem die Überwachung des Informations-/Kontrollsystems sowie die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsorganisation. Im Detail bedeutet Letzteres, dass die Anforderungen einer ordnungsgemäßen und wirksamen Organisation, einer soliden und umsichtigen Unternehmensleitung sowie die angemessene und transparente Organisationsstruktur regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und gewährleistet werden. Dabei stehen klar zugewiesene und angemessen getrennte Zuständigkeiten in Bezug auf das unternehmensinterne Kommunikationssystem im Vordergrund.

Des Weiteren vertritt unser Aufsichtsrat die Gesellschaft gegenüber dem Vorstand, lässt Jahres- bzw. Konzernabschlüsse prüfen und billigt diese.

Die Durchführung der dargestellten Aufgaben obliegt dem gesamten Aufsichtsrat; Ausschüsse bestehen nicht.

Die Mitgliedervertretung

Die Mitgliedervertretung stellt im Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit das Gegenstück zur Hauptversammlung in der Aktiengesellschaft dar; sie bildet die oberste Vertretung. Aufgaben sind insbesondere Entscheidungen über Satzungsänderungen, die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie die Entscheidung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Es werden jedoch ergänzend zu der in Eigenverantwortung wahrgenommenen Informationsbeschaffung zu geschäftspolitischen Punkten aktuelle Fragestellungen u.a. auch zu aufsichtsrechtlichen Aspekten im Rahmen einer jährlich stattfindenden Informationsveranstaltung vorgestellt und diskutiert.

B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems. Die konkrete Risikosteuerung gemäß den Vorgaben der Geschäftsleitung obliegt dabei nach wie vor den operativen Geschäftsbereichen. Das Risikomanagement trägt damit keine Verantwortung für das Eingehen oder die Steuerung von Risiken.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet der Geschäftsleitung über wesentliche Risiken sowie die Gesamtrisikosituation. Sie überwacht die gruppenweite Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben. Zur Vermeidung etwaiger Interessenskonflikte und zur Sicherstellung der gebotenen Transparenz ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion dem Gesamtvorstand verpflichtet.

In der Praxis ist sie darüber hinaus regelmäßig mit der Durchführung von Risikokapitalberechnungen betraut. Sie wirkt bei der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung sowie der Formulierung von Risikostrategien und Leitlinien zum Risikomanagement mit und stellt deren Verzahnung mit den Strategie- und Planungsprozessen sowie dem Kapitalmanagement des Unternehmens her. Eine der zentralen Aufgaben ist die Strukturierung des Prozesses zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, seine Integration in die Strategie- und Planungsprozesse und das Kapitalmanagement des Unternehmens, mit dem Ziel, den Vorstand in die Lage zu versetzen, die Ergebnisse dieser Prozesse bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Der Leiter der Abteilung Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G. nimmt die unabhängige Risikocontrollingfunktion für beide Versicherungsgesellschaften der WWK-Gruppe über eine Funktionsausgliederung wahr und greift bei der Ausübung seiner Tätigkeit auf die Mitarbeiter der Abteilung Risikomanagement zurück, in der entsprechende fachliche Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- oder Finanzmathematik und Governance vorhanden sind. Diese Abteilung ist fachlich dem Vorstandsressort von Herrn Dirk Fassott unterstellt. Zur Wahrung der Unabhängigkeit unterliegt die disziplinarische Führung des Risikomanagements dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Jürgen Schrameier.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet im Sinne einer Koordination und unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren und berichtet der Geschäftsleitung darüber.

Die WWK-Gruppe hat die versicherungsmathematische Funktion entsprechend den Besonderheiten der beiden Geschäftsbereiche Leben und Nicht-Leben dezentral organisiert. Bei der WWK Lebensversicherung a. G. ist die versicherungsmathematische Funktion in dem Bereich Mathematik im Vorstandsressort von Herrn Fassott angesiedelt. Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt über flankierende Maßnahmen einen angemessenen Umgang mit möglichen Interessenkonflikten sicher. Dies bedeutet, dass die Durchführung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die unabhängige Beurteilung innerhalb der Organisationseinheit voneinander getrennt sind. Damit ist gewährleistet, dass die Bewertung der Verpflichtungen und die Validierung derselben von unterschiedlichen Mitarbeitern durchgeführt werden.

Bei der WWK Allgemeine Versicherung AG wurde die versicherungsmathematische Funktion im Vorstandsressort von Herrn Schrameier angesiedelt. Durch die organisatorische Trennung von der Funktion des Verantwortlichen Aktuars sowie von der Abteilung Versicherungstechnik werden mögliche Interessenkonflikte vermieden.

Beide versicherungsmathematische Funktionen stimmen sich in regelmäßigen Sitzungen ab und erörtern dabei auch Themen, die Auswirkungen auf die Gruppenberechnung der versicherungsmathematischen Rückstellungen haben können. Sie können frei agieren und eine unabhängige Beurteilung an den Vorstand adressieren.

Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktionen gegenüber dem Vorstand erfolgt jährlich in einem Bericht, der die wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Ergebnisse beschreibt und Hinweise dokumentiert. Zudem erfolgt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen des Unternehmens.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion stellt bei der WWK-Gruppe einen wesentlichen Bestandteil des internen Kontrollsystems dar. Sie überwacht die Einhaltung der externen und internen Anforderungen, die sich auf Basis regulatorischer Vorgaben oder selbst gesetzter Leitlinien ergeben. Darüber hinaus nimmt die Compliance-Funktion eine beratende Stellung ein: Sie berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften. In diesem Zusammenhang wird auch eine Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für die der Gruppenaufsicht unterliegenden Versicherungsunternehmen WWK Lebensversicherung a. G. sowie WWK Allgemeine Versicherung AG erarbeitet. In enger Zusammenarbeit mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion erfolgt in diesem Rahmen die Identifizierung und Beurteilung der mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken.

Die Compliance-Funktion ist in der Abteilung Interne Unternehmensberatung der WWK Lebensversicherung a. G. angesiedelt und wird bei ihrer Tätigkeit von Mitarbeitern des Bereichs Recht Steuer Beschwerdemanagement unterstützt. Über den Funktionsausgliederungsvertrag ist sie auch für die WWK Allgemeine Versicherung AG zuständig und stellt damit ein gruppeneinheitliches Vorgehen sicher. Einmal jährlich erfolgt eine Berichterstattung an den Vorstand über die durchgeführten Compliance-Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr sowie über die Jahresplanung für das aktuelle Geschäftsjahr.

Interne Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informations- und Prüfungsrechte. Durch ihre Stellung im Unternehmen und den angemessenen Ressourcen kann die Schlüsselfunktion interne Revision ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig durch ausreichend und angemessen qualifiziertes Personal erfüllen.

Die interne Revision berichtet die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Empfehlungen unmittelbar und ohne ändernde Einflussnahme an den Vorstand.

Die interne Revisionsfunktion prüft im Sinne von Solvency II u.a., ob die anderen Schlüsselfunktionen ihren Aufgaben nachkommen. Hierzu hat sie die unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion regelmäßig zu kontrollieren. Darüber hinaus überprüft die interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems.

Die interne Revisionsfunktion ist bei der WWK Lebensversicherung a. G. angesiedelt und über den bestehenden Funktionsausgliederungsvertrag auch für die WWK Allgemeine Versicherung AG zuständig. Die risikoorientierte Prüfungsplanung der internen Revision, die auf Basis eines Dreijahreszyklus erfolgt und gruppenspezifische Themen berücksichtigt, wird jährlich vom Vorstand abgenommen.

B.1.2 Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken

B.1.2.1 Allgemeines

Die Vergütungspolitik gilt grundsätzlich für die beiden Versicherungsunternehmen der WWK-Gruppe (WWK Lebensversicherung a. G. sowie WWK Allgemeine Versicherung AG) und damit für alle entsprechenden Mitarbeiter. Diese allgemeine Vergütungspolitik ist nach einem risikoorientierten Maßstab auf die langfristigen Interessen des Unternehmens auszurichten und muss Maßnahmen vorsehen, um Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Vergütung zu vermeiden. Erforderlich ist insoweit eine klare, transparente und wirksame Governance in Bezug auf die Vergütung. Dementsprechend schreibt auch § 25 Abs. 1 VAG vor, dass die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein

müssen. Neben diesen allgemeinen Anforderungen gelten besondere Regelungen für die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, tatsächlich leitende Personen, Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie für solche Personen, die das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen.

Verantwortlich für die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik sowie deren Überwachung und Umsetzung ist – soweit die Vergütung von Mitarbeitern betroffen ist – der Vorstand, im Hinblick auf die Vergütung des Vorstandes der Aufsichtsrat.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken richten sich an alle regelmäßig beschäftigten Mitarbeiter des Innendienstes der Zentralkonstruktion der WWK-Unternehmen.

Die Aufsichtsorgane werden jährlich über die Struktur der Vergütungssysteme für die Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitarbeiter unterrichtet.

Auf die Einrichtung eines Vergütungsausschusses wurde in Anlehnung an die Schwellenwerte der Versicherungsverordnung verzichtet.

Die in der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG geltenden Grundsätze der Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken, das System und die Erläuterung der festen und variablen Vergütungskomponenten sowie die freiwilligen sozialen Leistungen (soweit sie den Vergütungskomponenten zuzuordnen sind) wurden entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in einer Vergütungsleitlinie beschrieben, welche zeitgleich mit Solvency II in Kraft getreten ist und gleichermaßen für die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG Anwendung findet.

Die Vergütungsleitlinie wird im Rahmen des Governance-Systems des Unternehmens mindestens einmal jährlich überprüft. Sofern Handlungsbedarf gegeben ist, wird die Regelung angepasst.

B.1.2.2 Grundsätze der Vergütungsleitlinie

Für die tariflich eingruppierten Mitarbeiter, die außertariflich entlohnten Mitarbeiter, die leitenden Angestellten sowie die Vorstandsmitglieder bestehen in der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG differenzierte Vergütungskomponenten, welche in ihrer grundsätzlichen Ausgestaltung aufeinander aufbauen bzw. sich ergänzen. Grundlage dieser Vergütungskomponenten bilden die jeweilig geltenden Regelungen der Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft, unternehmensbezogene Betriebsvereinbarungen sowie Regelungen und Verfahrensrichtlinien zur Umsetzung.

Vorstand

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG regelt sich nach dem jeweiligen Vorstandsdienstvertrag. Neben rein fixen Vergütungsbestandteilen besteht ein variables Vergütungsmodell, welches weiter unten ausführlicher erläutert wird.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird entsprechend den Satzungsbestimmungen und den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben von der Mitgliedervertretung (WWK Lebensversicherung a. G.) bzw. der Hauptversammlung (WWK Allgemeine Versicherung AG) als oberstem Organ festgelegt. Variable Bestandteile sind nicht vorgesehen.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Sämtliche Schlüsselfunktionen sind durch leitende Angestellte der WWK Lebensversicherung a. G. bzw. der WWK Allgemeine Versicherung AG besetzt. Für die Inhaber der Schlüsselfunktionen gelten damit die Regelungen des Vergütungssystems für leitende Angestellte. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen wurden keine weiteren Schlüsselaufgaben benannt.

Mitarbeiter

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der tariflich eingruppierten Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG regelt sich nach den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils geltenden Fassung. Darüber hinausgehende freiwillige soziale Leistungen sind in entsprechenden Betriebsvereinbarungen geregelt. Die tariflich eingruppierten Mitarbeiter werden im Rahmen von ausschließlich fixen Vergütungsbestandteilen entlohnt.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der außertariflich entlohnten Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG ist auf Basis einzelvertraglicher Zusagen geregelt. Weitere freiwillige soziale Leistungen werden auf der Grundlage geltender Betriebsvereinbarungen gewährt. Insofern entspricht dieses Vergütungssystem bezogen auf die fixen Gehaltsbestandteile dem der tariflich eingruppierten Mitarbeiter.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der leitenden Angestellten sowie die Festlegung des monatlichen Grundgehalts regeln sich über einzelvertragliche Zusagen. Darüber hinaus werden die gleichen freiwilligen sozialen Leistungen gewährt, wie sie auch gegenüber außertariflich entlohnten Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Insofern entspricht dieses Vergütungssystem bezogen auf die fixen Gehaltsbestandteile dem der außertariflich entlohnten Angestellten.

Neben den fixen Vergütungsbestandteilen sind die außertariflich entlohnten Mitarbeiter sowie die leitenden Angestellten gemäß Betriebsvereinbarung und ihrer einzelvertraglichen Zusage in ein variables Vergütungsmodell eingebunden.

Variables Vergütungssystem

Zusätzlich zu den fixen Vergütungsbestandteilen besteht für außertariflich entlohnte Mitarbeiter, leitende Angestellte sowie Vorstandsmitglieder ein von der Struktur her einheitliches variables Vergütungssystem, das sich lediglich in der prozentualen Verteilung unterscheidet.

Das variable Vergütungssystem wurde zunächst beim Vorstand eingeführt. Aufgrund der gesammelten positiven Erfahrungen wurde es auf die leitenden Angestellten und dann auch auf die außertariflich entlohnten Angestellten übertragen. Bei der Ausgestaltung wurde, bezogen auf den Adressatenkreis, auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung bzw. auf ausreichend hohe Anteile fester bzw. fixer Vergütungsbestandteile geachtet. So beträgt der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung maximal 42 % bei Vorstandsmitgliedern. Bei den leitenden Angestellten liegt der Anteil bei 20 % des Jahresfixgehalts. Damit ist sichergestellt, dass der fixe Vergütungsbestandteil überwiegt und keine kurzfristigen Fehlanreize gesetzt werden.

Zusätzlich ist das variable Vergütungssystem in seinen Erfolgskomponenten an nachhaltigen Unternehmenskennzahlen ausgerichtet; die im variablen Vergütungssystem verankerten Zielgrößen sollen eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. Die Ausrichtung ausschließlich an nachhaltigen Unternehmenskennzahlen, den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes stellt auch eine geeignete Maßnahme zur Vermeidung von persönlichen Interessenskonflikten dar. Verschlechtern sich die maßgebenden Unternehmenskennzahlen, reduziert sich unmittelbar die variable Vergütung der Mitarbeiter. Dies ist ein maßgebender Mechanismus zur Erhaltung der Solvabilität des Unternehmens.

Das variable Vergütungssystem bildet in seinen Erfolgskomponenten (Zielgrößen) die Wachstums-, Ertrags- und/oder Erfolgsgrößen des Unternehmens und damit wesentliche strategische Planungsfelder ab.

Diese gewichteten Zielgrößen können jeweils zu maximal 100 Prozent erreicht werden, d.h. die Übererfüllung einer Zielkomponente führt nicht zu einer zusätzlichen Ausschüttung variabler Bezüge (Deckelung). Etwaige Anreize, kurzfristig zu hohe Risiken einzugehen, werden durch diese Deckelung vermieden.

Um den Langfrist- bzw. Nachhaltigkeitscharakter dieses Vergütungssystems noch besser zu gewährleisten, wurde beginnend mit dem Zielgeschäftsyear 2012 zusätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage in das System eingeführt, indem die Sicherheitsziele sowie die Ziele zur Kostenentwicklung als Drei-Jahres-Ziele definiert wurden. Für diese Ziele, die innerhalb des Systems der variablen Vergütung zusammen ein Gewicht von 50 Prozent besitzen, werden konkrete Zielwerte nicht nur

für das Zielgeschäftsjahr, sondern auch für die beiden darauffolgenden Geschäftsjahre festgelegt.

Um den Anforderungen von Art. 275 Abs. 2c der DVO 2015/35 gerecht zu werden, wonach ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils eine flexible aufgeschobene Komponente enthalten muss, ist in Übereinstimmung mit Ziff. 4 der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Vergütung vom 20.12.2016 vorgesehen, dass 60 % der gesamten jährlichen variablen Vergütung für Vorstände zeitlich gestreckt über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt werden. Bezüglich der Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, mussten im Einklang mit Ziff. 5 der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Vergütung vom 20.12.2016 („Freigrenze für die Zurückbehaltung des „wesentlichen Teils“ der variablen Vergütung“) keine Regelungen im Hinblick auf einen gegebenenfalls zurückzubehaltenden bzw. gestreckt auszuzahlenden Teil der variablen Vergütung getroffen werden.

Prämiensystem

Außerordentliche individuelle Leistungen von Tarifmitarbeitern, außertariflich entlohten Mitarbeitern sowie von leitenden Angestellten können einzelfallweise über Prämienzahlungen honoriert werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.

Jährliche Gehaltsrunden

Die individuelle Überprüfung der Gehälter der Tarifmitarbeiter, der außertariflich entlohten Mitarbeiter sowie der leitenden Angestellten erfolgt im Rahmen jährlicher Gehaltsrunden. Für die Gehaltsüberprüfung der Tarifmitarbeiter und der außertariflich entlohten Angestellten stellt der Vorstand ein Gehaltsbudget zur Verfügung, über dessen Vergabe und über dessen Höhe jährlich neu entschieden wird.

Die fixen Grundgehälter der leitenden Angestellten werden in diesem zeitlichen Zusammenhang ebenfalls überprüft und bei Bedarf vom Vorstand individuell angepasst.

Tarifanpassungen

Die kollektive Anpassung der Gehälter der tariflich eingruppierten Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage des jeweiligen Tarifabschlusses für die private Versicherungswirtschaft.

B.1.2.3 Alters- und Hinterbliebenenversorgungsregelungen

Auf Grundlage der jeweils geltenden Versorgungsordnungen gewähren die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG den Mitarbeitern mit einem Betriebseintritt bis zum 30.06.2015 eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung als endgehaltsbezogene Direktzusage. Alle Mitarbeiter mit einem späteren Eintritt in das Unternehmen erhalten Zusagen im Rahmen einer Direktversicherung (beitragsorientiertes System).

Für die leitenden Angestellten bestehen auf der Grundlage der jeweiligen Versorgungsordnungen endgehaltsbezogene Direktzusagen. Für die Vorstände der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG gelten einzelvertraglich vereinbarte Pensionszusagen im Wege einer endgehaltsbezogenen Direktzusage.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, ergeben sich spezielle Qualifikationsanforderungen wie Berufsqualifikationen sowie Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Das Unternehmen stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass die Personen des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie Personen mit weiteren Schlüsselfunktionen fachlich qualifiziert sind und damit ihren jeweiligen Aufgaben Rechnung tragen. Zur angemessenen Qualifikation zählen Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen, die sicher-

stellen, dass das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird. Dazu zählen Erfahrungen und fachliche Kenntnisse zumindest in den folgenden Bereichen, die für den Vorstand insgesamt und für Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, jeweils für ihren Aufgabenbereich gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Darüber hinaus müssen alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, jederzeit zuverlässig und integer sein.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit umfasst die Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, basierend auf Nachweisen zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte. Für die Anforderungen an die Zuverlässigkeit gelten keine unterschiedlichen Standards, denn unabhängig von der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken des Unternehmens muss das Ansehen und die Integrität der Personen stets dasselbe angemessene Niveau haben.

B.2.1 Fachliche Eignung

B.2.1.1 Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten (Mitglieder des Vorstands)

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands verfügt über ausreichend Kenntnisse aller Vorstandsressorts, was u.a. auch eine gegenseitige Kontrolle gewährleistet. Auch bei einer ressortbezogenen Ausrichtung einzelner Vorstandsmitglieder bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung des Vorstands damit nicht entfallen.

Für Vorstände setzt fachliche Eignung somit in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Alle betreffenden Personen verfügen über eine langjährige Berufserfahrung in verschiedenen leitenden sowie fachlichen Positionen, über Arbeitserfahrungen in anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche und einen qualifizierenden (Fach-)Hochschulabschluss. In Bezug auf ihre Führungserfahrungen haben die Vorstände in ihren bisherigen Tätigkeiten Projekte, Maßnahmen und Arbeitsabläufe geplant, organisiert, kontrolliert und dabei ihre Befähigung nachgewiesen, Mitarbeiter zu leiten sowie Aufgaben zu koordinieren, zu delegieren und zu kontrollieren.

Darüber hinaus nehmen die Vorstände regelmäßig an fachspezifischen Fortbildungen bzw. Erfahrungsaustauschen teil. Ihre fachliche Eignung steht damit in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz des Unternehmens sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten. Sie umschließt dabei auch Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement.

B.2.1.2 Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Die Anforderungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit bestehen unter Solvency II nicht nur für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sondern auch für alle Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

B.2.1.3 Mitglieder des Aufsichtsrats

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen auch Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gewährleistet, dass dieser seine Aufgaben erfüllen kann.

Diverse Aufsichtsratsmitglieder verfügen über Erfahrungen aus dem Versicherungswesen oder aus anderen Branchen, in deren Kontext sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet waren bzw. sind. Darüber hinaus ist aufgrund der Qualifikation mehrerer Aufsichtsratsmitglieder gesamthaft betrachtet die gebotene Expertise mit Blick auf juristische Fragestellungen und Rechnungslegungsaspekte vorhanden.

Des Weiteren werden Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig in Bezug auf versicherungsspezifische Fragestellungen, regulatorische Entwicklungen sowie Geschäftsspezifika geschult. Die Fortbildungen sind zugeschnitten auf die Vorkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder und auf die für die Kontrolle relevanten Kriterien, wobei die Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 23.11.2016 Berücksichtigung finden. Dazu gehören auch die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Aufsichtsorgans in Abgrenzung zur Geschäftsleitung. Die Schulungen gehen auch auf die Grundzüge der Bilanzierung der Versicherungsmathematik, der Kapitalanlage, des Vertriebs sowie des Aufsichtsrechts ein. Sie werden von einem renommierten Fortbildungsinstitut, welches auf die Belange der Versicherungswirtschaft spezialisiert ist, oder von internen Experten durchgeführt. Entsprechende Schulungen werden den Aufsichtsratsmitgliedern aktiv angeboten.

Die Aufsichtsratsmitglieder stellen darüber hinaus sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstands treffen, weshalb sie sich mit allen relevanten Änderungen des Umfelds unseres Unternehmens kontinuierlich vertraut machen, entsprechende Berichte durch den Vorstand einfordern und darüber hinaus geeignete Weiterbildungsmaßnahmen besuchen.

B.2.1.4 Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der vier nach Solvency II vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen sind für ihre jeweiligen Aufgaben entsprechend qualifiziert. Hinsichtlich der Personen mit Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen an die fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

Die erforderliche Qualifikation kann entweder durch mehrjährige praktische Tätigkeit in einem der vier genannten Bereiche in der Versicherungsbranche oder durch entsprechende Fortbildung nachgewiesen werden.

B.2.2 Durchführung der Beurteilung

Es sind Richtlinien und Prozesse etabliert, um die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, innerhalb des Unternehmens regelmäßig und angemessen zu überprüfen. Eine detaillierte Dokumentation von Verfahren und Prozessen erfolgt im Rahmen der Fit-&-Proper-Leitlinie. Im Folgenden ist ein Überblick über den Prozess zur individuellen und kollektiven Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dargestellt.

B.2.2.1 Individuelle Beurteilung

Damit eine Prüfung und anschließende Bewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit nach Maßgabe der Fit-&-Proper-Anforderungen im Rahmen von Solvency II möglich ist, hat die entsprechende Person bzw. der entsprechende Stelleninhaber unterschiedlichste Dokumente offenzulegen. Neben der Einreichung der entsprechenden Unterlagen ergänzen, wenn nötig, persönliche Gespräche die Beurteilung.

B.2.2.2 Kollektive Beurteilung

Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Rahmen der kollektiven Bewertung sämtliche Mitglieder des jeweiligen Organs überprüft. Dabei ist neben der individuellen Eignung entscheidend, ob das betreffende Unternehmensorgan im Kollektiv die geforderten Qualifikationen, Erfahrungen und Fähigkeiten erfüllt.

B.2.2.3 Verantwortlichkeiten

Für die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit ist das nach Gesellschaftsrecht berufene Unternehmensorgan (Aufsichtsrat oder Vorstand) zuständig. Der Vorsitzende des betreffenden Organs kann sich – je nach den Erfordernissen des Einzelfalls – der Unterstützung der Bereiche Personal und Recht, Steuer, Beschwerdemanagement oder anderer geeigneter Stellen im Unternehmen bzw. in der WWK-Gruppe bedienen.

B.2.2.4 Erstbeurteilung

Die Erstbeurteilung basiert auf der Prüfung unterschiedlichster Unterlagen (z.B. Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister etc.) sowohl auf individueller als auch kollektiver Ebene sowie persönlichen Gesprächen, insbesondere im Rahmen der sogenannten Proper-Bewertung. Darüber hinaus sind Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, grundsätzlich angehalten, alle Konflikte schriftlich offenzulegen. Wenn ein Konflikt oder potenzieller Konflikt identifiziert wird, muss eine Einschätzung getroffen werden, ob die Person ordnungsgemäß ihren Aufgaben und Pflichten nachkommen kann bzw. ob der Konflikt ein wesentliches Risiko für das Unternehmen darstellt.

B.2.2.5 Folgebeurteilungen

Im Vergleich zu Erstbeurteilungen sind Folgebeurteilungen nicht auf die Auswahl der betreffenden Person bzw. des betreffenden Stelleninhabers beschränkt, sondern erfolgen auf fortlaufender Basis. Eine Neubeurteilung, ob eine Person nach wie vor die Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit erfüllt, ist zumindest dann durchzuführen, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass

- eine Person das Unternehmen davon abhält, im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu handeln oder
- eine Person durch ihr Verhalten das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z.B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder
- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Ist unabhängig hiervon für die betreffende Person bzw. den betreffenden Stelleninhaber ein bestimmter Turnus für Folgebeurteilungen festgelegt worden, ist dieser zu beachten. Folgebeurteilungen sind anhand der für die Erstbeurteilung beschriebenen Schritte durchzuführen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Strategischer Rahmen

Die Risikostrategie stellt den übergeordneten Rahmen des Risikomanagements dar. In der Risikostrategie für die beiden Versicherungsgesellschaften der WWK-Gruppe, der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG, wird in Verbindung mit der Geschäftsstrategie eine adäquate Vorgehensweise definiert, um eine zeitnahe, angemessene Reaktion auf die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergebenden Risiken zu gewährleisten. Dies gilt zum einen mit Blick auf die Risikosteuerung nach den Maßgaben der Bilanzierung gemäß HGB und im Besonderen in Bezug auf die unternehmensinterne Betrachtung und Beurteilung der Risikosituation, welche bei der Abbildung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs Berücksichtigung findet. Bei der Durchführung des ORSA-Prozesses werden sämtliche, im Rahmen der eigenen Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken und deren Auswirkungen untersucht. Werden bei den einzelnen Risiken wesentliche Divergenzen im Abgleich zwischen der eigenen Risikobewertung und der Risikobetrachtung nach der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Vorgehensweise im Rahmen der Ermittlung zur Solvabilität, gemäß den Regeln von Solvency II festgestellt, erfolgt eine weitergehende Überprüfung, ob die bei der Risikobewertung verwendeten Stressparameter angemessen sind. Es werden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement und den betroffenen Fachbereichen für jede Risikokategorie Vorgaben für den Umgang mit den aus den strategischen Zielen und Maßnahmen abgeleiteten, wesentlichen Risiken festgelegt. Die Risikostrategie wird laufend, jedoch mindestens einmal jährlich, vom Vorstand auf ihre Konsistenz zur Geschäftsstrategie unter Beachtung der aktuellen Risikosituation geprüft.

Die wesentlichen Inhalte der Risikostrategie sind:

- Vorgabe der risikopolitischen Ausrichtung
- Auswirkung der Geschäftsstrategie auf das Risikoprofil
- Beschreibung des Risikoprofils
- Risikotragfähigkeit, Risikotoleranz und Risikolimitierung
- Umgang mit den vorhandenen Risiken im Sinne einer risikoadäquaten Unternehmenssteuerung und einem soliden Kapitalmanagement
- Weiterentwicklung und Unterstützung der Risikokultur in der WWK-Gruppe

Im Zuge der Betrachtung bzw. Einschätzung der Risikosituation werden im Rahmen verschiedener Szenarien zur Unternehmensplanung auch die entsprechenden Auswirkungen auf das Kapitalmanagement untersucht. Die Erkenntnisse hieraus fließen in die Gestaltung des ebenfalls jährlich adjustierten Kapitalmanagementplans ein. Im Zusammenhang mit dem Kapitalmanagement wurde vom Vorstand ein Schwellwert für die minimal tolerierte Bedeckung der ermittelten Risikokapitalanforderung festgelegt. Sollte dieser Schwellwert erreicht oder unterschritten werden, wird durch das Einleiten diverser Maßnahmen frühzeitig dafür gesorgt, dass die Bedeckung der Kapitalanforderung ein gewünschtes Maß nicht bzw. nicht dauerhaft unterschreitet.

B.3.2 Risikomanagementsystem

Zur Umsetzung der Risikostrategie wurde bei der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, um mit den Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergeben, adäquat umgehen zu können und diese hinreichend zu steuern bzw. zu begrenzen. Dies geschieht mit dem Anspruch, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu gewährleisten und unternehmensindividuelle Ziele zu erfüllen. Unter einem Risiko werden alle unternehmensinternen und -externen Ereignisse oder Handlungen verstanden, die in einem festgelegten Betrachtungszeitraum die Erreichung der geschäftlichen Ziele und die Durchführung der Strategien negativ beeinflussen. Alle von der Geschäftsleitung identifizierten Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der WWK-Gruppe auswirken können, werden als wesentlich erachtet. Dabei gilt zur Bemessung der Wesentlichkeit nicht allein die Höhe des möglicherweise zu erwartenden wirtschaftlichen Schadens. Vielmehr werden die entscheidenden Risiken aus den Bereichen versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken grundsätzlich als wesentlich betrachtet.

Das an der Unternehmensplanung und der Risikostrategie ausgerichtete Risikomanagementsystem berücksichtigt alle erkennbaren Risikofelder. Die identifizierten Einzelrisiken werden regelmäßig überprüft und je nach Bedarf entsprechend aktualisiert. Dies gilt insbesondere für die im Sinne von Solvency II definierten Risiken, deren Auswirkungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf insbesondere im unternehmensindividuellen ORSA-Prozess untersucht wird. Zu allen Risiken, gegliedert nach den Risikofeldern Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie, gibt es turnusmäßige Workshops, periodische Berichte und ad-hoc-Berichte bei besonderen Entwicklungen, wobei die Verantwortlichkeiten schriftlich festgelegt sind. Die Risikosituation wird auf der Grundlage von zum Teil mehrjährigen, an den Planungszeitraum angepassten Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Ergebnisse der Risikobetrachtungen werden wie nachfolgend dargestellt in Risikoportfolien zusammengefasst.

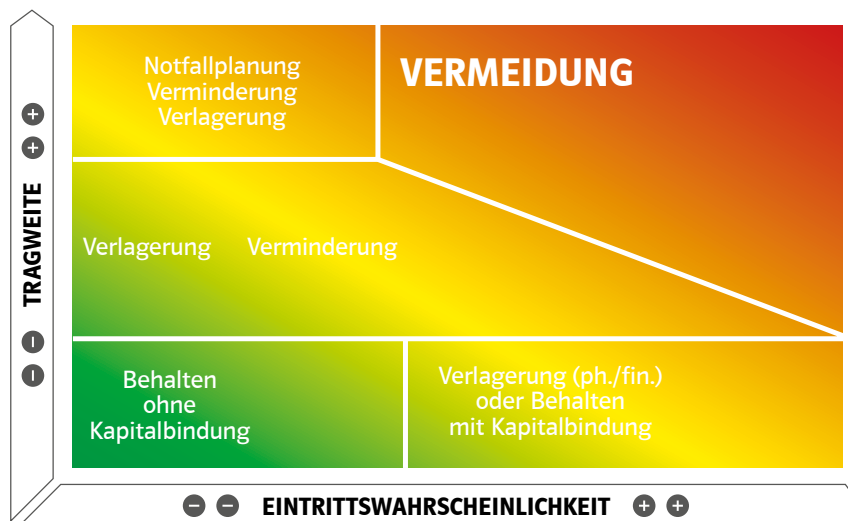


Abbildung 4: Ermittlung von Risikoportfolien

Gleichzeitig erfolgt eine Betrachtung der Auswirkungen möglicher Risikoeintritte in Bezug auf die planmäßige Entwicklung der WWK-Gruppe und auf deren Risikotragfähigkeit. Es werden Maßnahmen für etwaige Planabweichungen unter Berücksichtigung von Risikoschwellen festgelegt.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. zentral für die wesentlichen Unternehmen der WWK-Gruppe (WWK Lebensversicherung a. G., WWK Allgemeine Versicherung AG und WWK Pensionsfonds AG) durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist das Risikomanagement für eine Reihe wichtiger Aufgaben verantwortlich bzw. zuständig. Zu nennen sind die Identifikation und Bewertung von Risiken auf Basis von konsistenten Risikoszenarien sowie die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen. Des Weiteren obliegen ihm auch der Vorschlag von Limits, die Überwachung von Risiken auf aggregierter Ebene und von Maßnahmen zur Risikobegrenzung hinsichtlich der Auswirkungen auf die planerische Unternehmensentwicklung, auf die Bedeckung des ermittelten Risikokapitalbedarfs nach aufsichtsrechtlichen Belangen und in Bezug auf die Entwicklung des unternehmensindividuell ermittelten Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie in Bezug auf das Kapitalmanagement im Unternehmen. Hinzu kommen die Betrachtung geplanter Strategien unter Risikoaspekten, die Beurteilung von neuen Produkten und des aktuellen Produktportfolios und auch von neuen bzw. nicht alltäglichen Kapitalanlagen aus Risikosicht sowie die Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertung. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist für die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand, den risikoverantwortlichen Fachbereichen und den Austausch mit der internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen ebenso verantwortlich wie für die das Risikomanagement betreffende externe Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit bzw. gegenüber der Versicherungsaufsicht.

B.3.3 Organisatorischer Rahmen

Dem Risikomanagement obliegt im Auftrag des Gesamtvorstands der WWK-Gruppe die praktische Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und die Durchführung des Risikomanagements. Dabei ist ein ungehinderter Zugang zu allen risikorelevanten Informationen sichergestellt, ebenso die enge Zusammenarbeit mit allen Risikoverantwortlichen, die für die operative Risikosteuerung verantwortlich sind.

B.3.4 Ablauforganisation

Der implementierte Risikokontrollprozess unterstützt im Einklang mit der Risikostrategie die wesentlichen Funktionen der Ablauforganisation. In dieser werden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe sowie die Verantwortlichkeiten dargelegt bzw. festgelegt.

Ziel ist es, die Elemente des Risikokontrollprozesses mit den anderen Elementen des internen Steuerungs- und Kontrollsystems zu einer Einheit zu verbinden. Dies ist sichergestellt, indem der Risikokontrollprozess sowohl funktional als auch methodisch mit den Planungsprozessen der WWK Versicherungsgesellschaften inklusive Kapitalmanagement, dem Risikotragfähigkeitskonzept unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess und dem bestehenden Limitsystem verknüpft ist.

B.3.5 Aufbau des Risikokontroll- und Managementprozesses

Der nachfolgend dargestellte Risikokontrollprozess umfasst die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikoüberwachung und die Risikosteuerung.

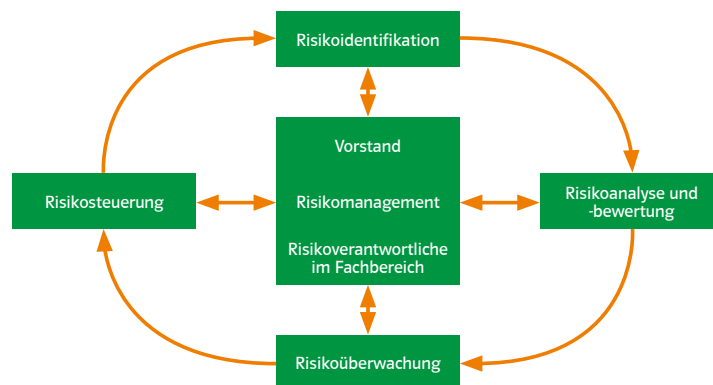


Abbildung 5: Risikokontrollprozess

B.3.5.1 Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation dient der Erfassung sämtlicher in der Gruppe vorhandenen, bestimmenden Risiken auf Basis der Solo-Unternehmen und erfolgt in der WWK-Gruppe ganzjährig als fortlaufender Prozess. Sämtliche Mitarbeiter sind angehalten, neu identifizierte Risiken bzw. Änderungen bei bereits bekannten Risiken verantwortlich für den jeweiligen Funktionsbereich an das Risikomanagement zu melden.

Um darüber hinaus eine systematische Erfassung und Aktualisierung aller Risiken zu gewährleisten, werden jährlich Risikomanagementworkshops gegliedert nach folgenden Fachbereichen durchgeführt:

- Informationstechnologie
- Vertrieb
- Kapitalanlage
- Versicherungsbetrieb

Auf Gruppenebene wurden keine maßgeblichen Risiken identifiziert, die nicht bereits im Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G. bzw. der WWK Allgemeine Versicherung AG betrachtet werden.

Teilnehmer der Risikomanagementworkshops sind Mitglieder des Vorstands, Mitarbeiter aus der Abteilung Risikomanagement sowie Spezialisten aus den betroffenen und verantwortlichen Fachbereichen im Haus. Darüber hinaus wird ein Vertreter des mit der Jahresabschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfers zu den Risikomanagementsitzungen eingeladen.

B.3.5.2 Risikoanalyse und -bewertung

Das Ziel der Risikoanalyse und -bewertung ist es, alle identifizierten Risiken und ihre Abhängigkeiten als Grundlage für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs einzuschätzen und zu quantifizieren. Hierzu werden für jedes Risiko zunächst ein oder mehrere Negativszenarien abgeleitet. Diese Negativszenarien umfassen auch die Stresse zur Ermittlung der SCR's in der aufsichtsrechtlichen Sicht gemäß Solvency II sowie aus der unternehmenseigenen Sicht zum Gesamtsolvabilitätsbedarf und bilden einen unter realistischen Annahmen denkbaren Worst Case ab. Die so ermittelten Risikotragweiten stellen die Basis für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs dar. Dieser wird in der WWK gleichzeitig nach zwei unterschiedlichen Verfahren beurteilt: einerseits entsprechend den Solvency II-Bestimmungen zur Bewertung nach dem sogenannten Standardmodell und andererseits unter Betrachtung der Auswirkungen auf die bilanzielle Sichtweise nach HGB.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses (vgl. Kapitel B.3.6) erfolgt eine Bewertung des sogenannten Gesamtsolvabilitätsbedarfs auf Basis von angepassten unternehmenseigenen Modellparametern nach der Vorgehensweise, die auch zur Ermittlung der Solvabilität gemäß Solvency II verwendet wird. Insgesamt beabsichtigen wir, möglichst alle Risiken quantitativ zu bewerten.

B.3.5.3 Risikoüberwachung

Die gesamtheitliche Überwachung der Risiken und der Risikolandschaft obliegt der Abteilung Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G., deren Leiter die Schlüsselfunktion unabhängige Risikocontrollingfunktion ausfüllt. Damit ist dieser direkt gegenüber dem Gesamtvorstand für alle Fragen des Risikomanagements verantwortlich. Die Auslastung der auf Basis der Einzelrisiken definierten Limits und Schwellenwerte wird anhand aussagekräftiger Risikokennzahlen laufend überwacht. Auf Einzelrisikobasis erfolgt die Überwachung der identifizierten Risiken durch die Risikoverantwortlichen bzw. deren Fachbereiche. Diese melden der Abteilung Risikomanagement in regelmäßigen Intervallen einen Status der jeweiligen Risiken bzw. eine Veränderung wichtiger Risikokennzahlen. Aufgrund dieser Vorgehensweise ist die Abteilung Risikomanagement in der Lage, Veränderungen im Risikoprofil zeitnah zu erkennen, im Abgleich mit der Risikostrategie zu bewerten und bei Bedarf an den Vorstand zu melden. Der Vorstand wird somit in die Lage versetzt, Limitabschmelzungen frühzeitig zu erkennen und steuernde Maßnahmen einzuleiten. Bei der Bearbeitung der Risiken wird differenziert zwischen Risiken, die als wesentlich eingestuft werden und Risiken, die aufgrund ihrer Schadenhöhe oder ihrer Bedeutung als nicht wesentlich betrachtet werden. Hierzu wurde für die Versicherungsgesellschaften der WWK-Gruppe ein Wesentlichkeitskonzept festgelegt, welches klar definiert, ab welcher Schadenhöhe ein Risiko als wesentlich einzustufen ist, bzw. welche Veränderungen der zu erwartenden Schadenhöhe als wesentlich einzustufen ist. Risiken oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze unterliegen umfangreichen Maßnahmen zur Risikoüberwachung, Risikosteuerung und Risikobegrenzung. Für die als nicht wesentlich erfassten Risiken gelten eingeschränkte Anforderungen.

B.3.5.4 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung als elementarer Bestandteil im Risikomanagementprozess umfasst die Festlegung von Maßnahmen zur Risikohandhabung, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder bewusst zu akzeptieren. Dabei werden die strategischen Risikoziele für alle relevanten Risiken bzw. Risikogruppen in messbare Teilziele heruntergebrochen, sodass anhand der jeweils definierten Risikokennzahlen eine effektive Überwachung und Steuerung der Risiken möglich ist. Risikoindividuell werden aus diesen Teilzielen Limits und Schwellenwerte abgeleitet. Dabei müssen die Limits so gewählt sein, dass die Risikotragfähigkeit und die Bedeckung der erforderlichen Risikomittel in der Solvabilitätsberechnung zu jeder Zeit gewährleistet bleiben.

B.3.6 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Aufgrund der Größenverhältnisse innerhalb der WWK-Gruppe resultieren die signifikanten Risiken ausschließlich aus dem Risikoprofil der WWK Lebensversicherung a. G. Die übrigen Gruppen-Gesellschaften sind gemessen am Risikokapitalbedarf auf Konzernebene von untergeordneter Bedeutung. Signifikante Risiken, die auf Gruppenebene unterschiedlich wirken bzw. nicht bereits angemessen auf Solo-Ebene der WWK Lebensversicherung a. G. berücksichtigt wurden, wurden nicht identifiziert. Daher herrscht bei der Untersuchung von Sensitivitäten und Stressszenarien weitestgehend Übereinstimmung mit den Untersuchungen auf Solo-Ebene der WWK Lebensversicherung a. G.

Die WWK Lebensversicherung a. G. und WWK Allgemeine Versicherung AG verfügen jeweils über ein Risikotragfähigkeitsmodell mit operativen Limits und Schwellenwerten, das Bestandteil des aktiven Steuerungsprozesses ist. Basis dieser Risikotragfähigkeitsmodelle und der daraus resultierenden Risikostrategien ist das unternehmenseigene Risikoprofil, welches anhand der identifizierten Risiken und deren Bewertung sowie unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen abgebildet bzw. erfasst wird. Im Rahmen des ORSA und der damit verbundenen eigenen, individuellen Solvabilitätsbeurteilung (Gesamtsolvabilitätsbedarf) sind die Risikotragfähigkeitsmodelle an den Anforderungen von Solvency II ausgerichtet worden. Dabei erfolgt die Einschätzung zur Wesentlichkeit und Bedeutung der Risiken einzelrisikobezogen sowohl nach der bilanziellen Sicht (HGB) als auch nach ökonomischen Belangen (Solvenzkapitalbestimmung).

Für die unternehmenseigene ökonomische Risikobewertung zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden insbesondere Parameter, die ebenfalls im Standardmodell verwendet werden, so angepasst, dass die unternehmensindividuelle Risikosituation der beiden Versicherungsgesellschaften adäquat abgebildet wird. Die Quantifizierung der abweichenden Parameter basiert auf Vergangenheitswerten, Modellberechnungen und auf Expertenschätzungen. Die Ermittlung des operativen Risikos erfolgt auf Basis eigener Simulationen, welche zum Ansatz individueller, von der Standardformel abweichender Risikowerte, bzw. Risikotragweiten führt. Dabei werden die individuell ermittelten Risikotragweiten aus der unternehmenseigenen Risikoinventur verwendet.

Risiken, die mit den unternehmensindividuellen Bestandsdaten nicht oder nicht sinnvoll ökonomisch bewertet werden können, werden gemäß den Annahmen der Standardformel angesetzt. Hierzu wird die Angemessenheit der Annahmen der Standardformel zu den als wesentlich eingestufteten Risiken im Rahmen des ORSA-Prozesses überprüft.

Die WWK Lebensversicherung a. G. sowie die WWK Allgemeine Versicherung AG führen in der Regel einmal jährlich in der ersten Jahreshälfte eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aufsetzend auf den Ergebnissen und Daten zum 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres durch (ORSA-Prozess). Für die zukünftigen vier Bilanzstichtage wird ermittelt, ob die Unternehmensplanung auch unter ungünstigen Voraussetzungen tragfähig ist, d.h. die erwarteten Risiken ausreichend mit Eigenmitteln bedeckt sind. Bei gravierenden Veränderungen im Risikoprofil bzw. der Risikosituation erfolgt abweichend vom jährlichen Turnus, eine zusätzliche Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (ad-hoc-ORSA).

In die Annahmen der vorausschauenden Betrachtungen fließen dabei auch die Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Risikotragfähigkeitsbeurteilung mit ein. Zielsetzung ist hier, durch die Mehrjahresperspektive (Projektion der Gesamtsolvabilität und aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen) das Bewusstsein für die Auswirkung möglicher künftiger Risiken mit Blick auf die Annahmen in der Unternehmensplanung und den daraus abgeleiteten Folgen für das Kapitalmanagement zu erhöhen. Insbesondere um damit mögliche Auswirkungen auf operative und strategische Managemententscheidungen zu untersuchen. Zur Beurteilung der Belastbarkeit und der möglichen Folgen für die zukünftige Solvabilität führt die WWK-Gruppe im Rahmen des ORSA-Prozesses Stress- und Szenarioanalysen durch. Diese ergeben sich hierbei aus der Veränderung bzw. der Kombination der in der Risikoanalyse identifizierten Risikotreiber und Risikoszenarien.

Zusätzlich werden insbesondere bei geplanten Investitionen im Bereich der Kapitalanlage sowie vor der Einführung neuer Versicherungsprodukte die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Ziele unter Solvency II-Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der Festlegungen aus der Risikostrategie überprüft. Die identifizierten Hauptrisiken werden laufend überwacht (Monitoring) und gegebenenfalls über Limits gesteuert.

Bei Unterschreiten individuell festgelegter Schwellenwerte werden von der Abteilung Risikomanagement weitere Untersuchungen durch Expertenteams und Fachbereiche angestoßen (ad-hoc-ORSA), um dem Vorstand entscheidungsunterstützende Informationen zur Ergreifung diverser Maßnahmen wie z.B. die Erhöhung der Eigenmittel (Kapitalmanagement) und/oder Reduzierung der Risiken (Risikomanagement) zur Verfügung zu stellen.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird grundsätzlich auf Basis des vom GDV zur Verfügung gestellten Berechnungsverfahrens zum Solvency II-Standardmodell ermittelt.

B.3.7 Einbindung des Vorstands

Die Einbindung des Vorstands in den Risikomanagementprozess erfolgt zum einen im Rahmen der Beurteilung der aktuellen sowie zukünftigen Risikotragfähigkeit. Zum anderen legt er auch die Wesentlichkeitsmaßstäbe und die Limits für alle Risiken unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie definierten Ziele und seiner eigenen Risikotoleranz im Verhältnis zum verfügbaren Risikodeckungspotenzial fest. Dabei werden insbesondere auch die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess berücksichtigt. Der Gesamtvorstand wird von der Abteilung Risikomanagement laufend über alle neuen Entwicklungen informiert und besitzt Online-Zugriff auf das hausinterne Risikoinformationssystem, das als Informations- und Dokumentationsplattform für alle am Risikomanagement beteiligten Personen dient.

B.3.8 Risikoberichterstattung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet turnusmäßig mindestens jährlich in schriftlicher Form an den Vorstand. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen ist unverzüglich (ad-hoc) an den Vorstand zu berichten.

Der jährliche ORSA-Bericht stellt das Kernelement der Risikoberichterstattung dar und wird von der Abteilung Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G. im Anschluss an die Durchführung des ORSA-Prozesses und der Risikoinventur erstellt. Ziel des ORSA-Berichts an den Vorstand ist die Darstellung und Beurteilung des aktuellen Gesamtrisikoprofils. Der ORSA-Bericht soll es dem Vorstand ermöglichen, in angemessener Zeit auf Entwicklungen mit gegebenenfalls negativem Einfluss auf die WWK-Gruppe adäquat zu reagieren und in Bezug auf die bestimmenden Risiken eine angemessene Sensibilität zu entwickeln.

Im Rahmen dieses Berichts nennt die Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken und legt dar, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele im Berichtszeitraum erreicht wurden und die für die Risiken gesetzten Limits ausgelastet sind. Darüber hinaus geht der ORSA-Bericht auf eventuelle Änderungen hinsichtlich der Methoden zur Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -überwachung ein. Wurden im Berichtszeitraum wesentliche unternehmensinterne Änderungen oder Änderungen der Geschäftspolitik vorgenommen oder zusätzliche Risikosteuerungsmaßnahmen getroffen, so werden in diesem Bericht die entsprechenden Auswirkungen aufgenommen. Des Weiteren werden bei überraschenden internen wie auch externen Entwicklungen und Ereignissen deren Ursachen sowie die Auswirkungen auf die WWK-Gruppe dargestellt.

Gemäß den Anforderungen von Solvency II wird der in jährlichem Turnus erstellte ORSA-Bericht dem Gesamtvorstand vorgelegt und anschließend von diesem gebilligt. Die WWK erstellt diesen Bericht als einzigen ORSA-Bericht, zusammengefasst für die WWK Lebensversicherung a. G., die WWK Allgemeine Versicherung AG und die WWK-Gruppe. Eine Genehmigung hierfür wurde von der Aufsicht (BaFin) erteilt. Die Voraussetzungen für die Erstellung eines einzigen ORSA-Berichtes werden von der WWK laufend eingehalten. Der vom Vorstand abgenommene Bericht wird innerhalb von zwei Wochen nach der Abnahme der Aufsicht zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat über die Inhalte des Berichts in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen der offiziell vorgegebenen Fristen erfolgt darüber hinaus die quantitative Berichterstattung nach Solvency II auf Grundlage der regulären qualitativen Berichterstattung an die Öffentlichkeit (SFCR) und die Aufsicht (RSR).

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem beschreibt die Gesamtheit aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die von der Geschäftsführung autorisiert sind, um Schaden von der WWK-Gruppe abzuwenden. Es dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass zu beachtende Gesetze und Verordnungen, regulatorische Anforderungen und interne Vorgaben unternehmensweit auch tatsächlich eingehalten werden. Damit können interne oder externe Adressaten von Informationen davon ausgehen, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit erhaltenen Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der WWK-Gruppe verbindet die folgenden Aspekte:

- Internes Kontrollumfeld
- Interne Kontrolltätigkeit
- Kommunikation auf allen Unternehmensebenen und
- Angemessene Überwachung

Es ist in drei Phasen gegliedert, die nahtlos ineinandergreifen. Zu Beginn eines Zyklus steht die Prozess- und Risikoanalyse, die die Risiken der internen Abläufe identifiziert. Angemessene Kontrollen werden in die Prozesse implementiert und umgesetzt. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Prüfung der Wirksamkeit und der Funktionsfähigkeit des Systems. Lücken oder Verbesserungspotenziale in Bezug auf das IKS werden dabei aufgedeckt und zeitnah im Rahmen der Phase Prozess- und Risikoanalyse geschlossen.

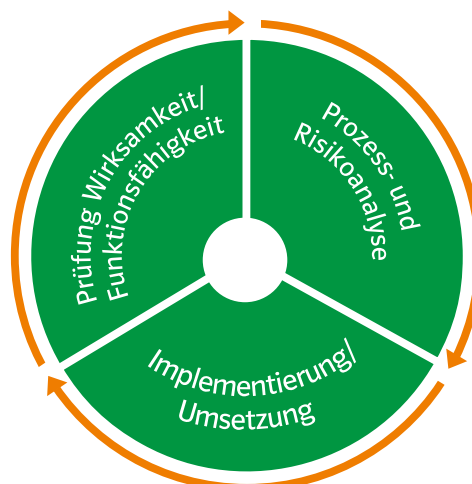


Abbildung 6: Überblick über das Interne Kontrollsystem

Das IKS umfasst alle Unternehmensebenen und liegt ausschließlich in der Verantwortung des Vorstands der Muttergesellschaft WWK Lebensversicherung a. G.

B.4.2 Umsetzung in der WWK-Gruppe

Die WWK Lebensversicherung a. G. sowie die WWK Allgemeine Versicherung AG als der Gruppenaufsicht unterliegende Versicherungsunternehmen verstehen ihr IKS auch als wichtigen Bestandteil aller wesentlichen Geschäftsprozesse, um die Wirtschaftlichkeit der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen. Dieses Verständnis spiegelt sich im WWK-Verhaltenskodex und den Führungsgrundsätzen wider. Die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG setzen auf motivierte und qualifizierte Mitarbeiter und schaffen sich so die Basis für ein professionelles Kontrollumfeld. Im Wesentlichen aber schafft die Organisationsstruktur der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG durch angemessene Berichtsstrukturen Transparenz in den jeweiligen internen Abläufen und den zugehörigen Kontrollen.

Für die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG gelten neben den vier allgemein gültigen IKS-Prinzipien Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung und Mindestinformation die folgenden erweiterten:

- **Proportionalität:** Das IKS ist stets unter Berücksichtigung der gesellschaftsspezifischen Risiken sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität des jeweiligen Geschäftsbetriebes zu gestalten.
- **Wesentlichkeit:** Im Rahmen des IKS werden diejenigen Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen systematisiert, die wesentliche Risiken adressieren. Als wesentlich werden diejenigen Risiken betrachtet, die sich einzeln und/oder kumulativ nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der WWK Lebensversicherung a. G., der WWK Allgemeine Versicherung AG bzw. der WWK-Gruppe auswirken können.
- **Risikokultur und Kontrollbewusstsein:** Von entscheidender Bedeutung für die Wirksamkeit des IKS ist es, in allen Bereichen und auf allen Ebenen der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG eine angemessene Risikokultur sowie ein prozessbezogenes Kontrollbewusstsein zu fördern und weiterzuentwickeln. Führungskräfte wie Mitarbeiter sind angehalten, auf Schwachstellen und Risiken in ihren Tätigkeitsbereichen hinzuweisen, damit rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Das IKS ist in der WWK Lebensversicherung a. G. und in der WWK Allgemeine Versicherung AG organisatorisch so verankert, dass es alle wesentlichen Abläufe und deren Risiken berücksichtigt. Es beinhaltet damit sowohl prozessunabhängige als auch stark in den Prozessen verankerte Kontrollmaßnahmen. Im Wesentlichen sind die Bereiche der operativen Geschäftsabläufe, die finanzielle Berichterstattung sowie die gesetzlichen als auch aufsichtsrechtlichen Vorschriften und interne Anweisungen abgedeckt. Die Umsetzung des IKS innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG überwacht zentral die Abteilung Interne Unternehmensberatung. Diese ist aufgrund des bestehenden Funktionsausgliederungsvertrags auch für die WWK Allgemeine Versicherung AG zuständig und stellt somit eine einheitliche Umsetzung des IKS in den der Gruppenaufsicht unterliegenden Versicherungsunternehmen sicher.

Als integrierter Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements bildet das IKS ein wichtiges Element im Governance-System der WWK, zu dem auch die Compliance-Funktion gehört.

B.4.3 Compliance-Funktion

Compliance bedeutet, für die Einhaltung der rechtlichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hinzuwirken. Zur Erfüllung dieser Anforderungen haben die beiden Versicherungsunternehmen der WWK-Gruppe eine Compliance-Funktion etabliert, die sich das rechtskonforme Verhalten der Mitarbeiter sowie die Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben zum Ziel gesetzt hat. Die Compliance-Funktion ist bei der WWK Lebensversicherung a. G. angesiedelt und übernimmt im Zuge des Funktionsausgliederungsvertrags auch die Aufgaben der WWK Allgemeine Versicherung AG. Die Compliance-Funktion trägt zur Risikovermeidung bzw. Risikoverminderung, insbesondere bei Rechtsrisiken, bei. Dies fördert das Vertrauen der Versicherungsnehmer und Geschäftspartner.

Die Compliance-Funktion, angesiedelt in der Abteilung Interne Unternehmensberatung, basiert auf einem dezentralen (integrierten) Ansatz. Alle Fachbereiche der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG, auf die die Compliance-Leitlinie Anwendung findet, sind für die Einhaltung der sie betreffenden rechtlichen Anforderungen sowie unternehmensinternen Vorgaben in vollem Umfang fachlich verantwortlich. Die Fachbereiche benennen jeweils einen dezentralen Compliance-Fachbereichsverantwortlichen, der über sämtliche Compliance-relevanten Themen und Risiken des betreffenden Fachbereichs an den Compliance-Beauftragten berichtet. Dies gilt auch und insbesondere für die Einhaltung der steuerlichen Vorgaben, was mittels eines mehr oder weniger eigenen Compliance-Management-Systems gewährleistet wird.

Der Compliance-Beauftragte ist organisatorisch dafür verantwortlich, dass Compliance-relevante Vorgänge zeitnah erfasst und an den Vorstand berichtet werden. Er trägt die operative Verantwortung für diesen Prozess.

Die wesentlichen Aufgaben und Befugnisse der Compliance-Funktion beinhalten folgende Punkte:

- Weiterentwicklung, Koordination und Dokumentation der Compliance-Organisation, insbesondere in Form der Compliance-Leitlinie
- Jährliche Erstellung eines Compliance-Plans, auf dessen Grundlage die Überwachungstätigkeiten in Form von risikoorientiert ausgewählten Aktivitäten durchgeführt werden
- Beratung und Schulung der Organisationseinheiten bzw. Mitarbeiter zur Vermeidung von Compliance-Risiken und zur Verbesserung des Bewusstseins für Compliance-Themen
- Ausführung einer Frühwarnfunktion durch die frühzeitige Beobachtung und Analyse möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds
- Identifikation und Beurteilung wesentlicher Compliance-Risiken auf Basis der durch die Compliance-Beauftragten erstellten Rechts- und Compliance-Profile
- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen durch die einzelnen Organisationseinheiten
- Berichterstattung über Compliance-Sachverhalte (jährlicher Compliance-Bericht)

Der Compliance-Funktion sind alle für ihre Arbeit notwendigen Informationen uneingeschränkt zugänglich. Darüber hinaus informieren der Vorstand sowie die Unternehmenseinheiten die Compliance-Funktion aktiv über alle Tatsachen, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten. Die Compliance-Funktion wird über die relevanten Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad-hoc durch die betreffenden Unternehmenseinheiten in Kenntnis gesetzt.

Die Funktion des nach dem WWK-Verhaltenskodex vorgesehenen WWK-Ombudsmann für Compliance bleibt hiervon unberührt. Dieser kann nach den Grundsätzen des WWK-Verhaltenskodex in Konfliktsituationen unter Wahrung der Vertraulichkeit kontaktiert werden („Whistleblower-Hotline“). Er übernimmt dabei schon seit einigen Jahren die mittlerweile sehr verbreitete Funktion des sogenannten Hinweisgebers und berichtet hierüber im Rahmen der alljährlich stattfindenden Mitgliederversammlung.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision ist in der WWK Lebensversicherung a. G. direkt dem Vorstand unterstellt und übernimmt über Funktionsausgliederungsverträge auch die Revisionstätigkeiten bei der WWK Allgemeine Versicherung AG sowie bei weiteren Konzernunternehmen. Sie ist damit unabhängig von Weisungen und Einflüssen operativer Einheiten und anderer Abteilungen. Die wesentlichen Grundsätze der internen Revision lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die interne Revision muss ihre Aufgaben objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig erfüllen können.
- Die interne Revision darf keinen Einflüssen unterliegen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit beeinträchtigen könnte.

- Die interne Revision muss ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse – etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat – wahrnehmen können.
- Die interne Revision muss daher über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal im Sinne der Solvency II Fit-&Proper-Vorgaben verfügen.
- Zur Wahrung der Aufgaben der internen Revision ist den prüfenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht einzuräumen. Der internen Revision sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens zu gewähren.
- Die interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht im Sinne des o.g. Geltungsbereichs.

Innerhalb der WWK-Gruppe wird das Modell der „Three Lines of Defense“ angewendet.

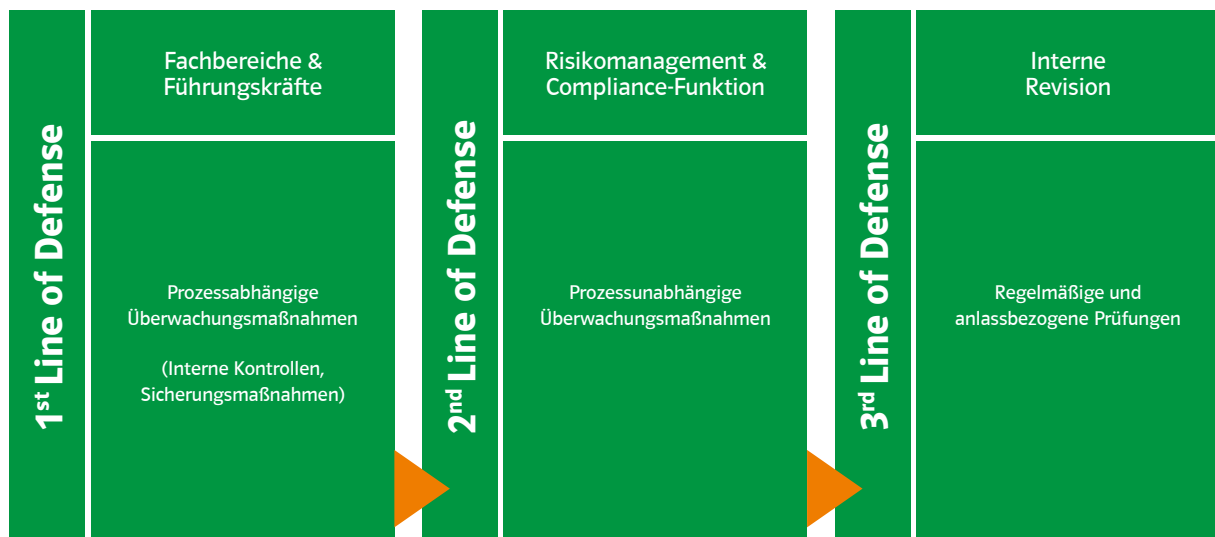


Abbildung 7: Three Lines of Defense

Die Funktion der internen Revision ist die dritte Verteidigungslinie. Unabhängig von dieser Einordnung stehen die Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion und versicherungsmathematische Funktion) gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen.

Die Leitung der internen Revision sorgt für die unabhängige Positionierung innerhalb der Aufbauorganisation. Um die Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können, ist die Leitung der internen Revision für die Gestaltung der Aufbauorganisation innerhalb der internen Revision im Sinne des Risikoprofils der WWK-Gruppe (Proportionalität) selbst verantwortlich.

Die interne Revision arbeitet konzernübergreifend auf Grundlage einer systematischen und risikoorientierten Prüfungsplanung. Die Dreijahresplanung der Revision für die Jahre 2018 bis 2020 wurde vom Gesamtvorstand verabschiedet. Grundsätzlich bezieht sich die Prüfungsplanung auf die gesamte WWK-Gruppe.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion stellt im Sinne einer Koordination und unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten

Daten und Verfahren sicher und berichtet darüber der Geschäftsleitung. Im Mittelpunkt stehen dabei marktkonsistente (ökonomische) Bewertungsansätze. In diesem Zusammenhang zählen Sensitivitätsanalysen durch Veränderung zugrundeliegender Annahmen, Risikotreiberanalysen, die Beurteilung der Angemessenheit und Qualität der Daten, ein Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten sowie eine Veränderungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen auf ökonomischer Basis im Jahresvergleich zum Aufgabengebiet. Weiterhin bringt die versicherungsmathematische Funktion ihre Kompetenzen bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs ein und arbeitet dabei eng mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion zusammen.

Die versicherungsmathematische Funktion ist bei der WWK-Gruppe dezentral organisiert. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel B.1.1.

B.7 Outsourcing

Die WWK-Gruppe hat zur Wahrnehmung der mit dem Outsourcing verbundenen Pflichten über die WWK Lebensversicherung a. G. einen Ausgliederungsbeauftragten eingesetzt. Der Ausgliederungsbeauftragte arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem gegenüber berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Ausgliederungsmanagements obliegt dem Vorstand.

Die strategischen Vorgaben eines Outsourcing-Vorhabens werden durch die Outsourcing-Strategie beschrieben, die der Vorstand festlegt. Dabei werden u.a. die mit Ausgliederung verfolgten Ziele festgelegt und etwaige Risiken identifiziert und limitiert. Darüber hinaus enthält die Outsourcing-Strategie auch generelle Ausstiegsstrategien, Notfallkonzepte und Vorgaben zu Due-Diligence-Prüfungen. Der Vorstand hat grundsätzlich alle Ausgliederungen von Funktionen und Versicherungstätigkeiten zu genehmigen. Alle weiteren Kompetenzen sind an den Ausgliederungsbeauftragten delegiert.

Zur Identifikation von potenziellen Outsourcing-Verträgen oder Outsourcing-Vorhaben tauscht sich der Ausgliederungsbeauftragte in angemessener Weise und Häufigkeit mit den Fachbereichen aus.

Insgesamt verfolgt die WWK-Gruppe eine konsequente Outsourcing-Politik, nach der möglichst wenige Ausgliederungen vorgenommen werden.

Zum Stichtag ist bei der WWK Lebensversicherung a. G. die Herstellung des Druckoutputs und der damit verbundenen Logistik an einen in München ansässigen externen Dienstleister ausgegliedert. Daneben wurde bei der WWK Allgemeine Versicherung AG die Durchführung von Leistungen im Rahmen unserer Reparaturkosten- sowie Assistanceversicherung an externe Dienstleister übergeben.

Innerhalb der WWK-Gruppe werden aufgrund der bestehenden Gruppenstruktur eine Vielzahl von Tätigkeiten zentral von der WWK Lebensversicherung a. G. übernommen. So nimmt die WWK Lebensversicherung a. G. über ein Verwaltungs- und Organisationsabkommen wesentliche Funktionen des Versicherungsbetriebs sowie des Versicherungsvertriebs von der WWK Allgemeine Versicherung AG wahr.

B.8 Sonstige Angaben

Die WWK-Gruppe hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten. Das etablierte System baut auf einem Leitliniensystem auf. Mit diesen Leitlinien hat der Gesamtvorstand festgelegt, welche Aufgaben bzw. Vorgaben von den einzelnen Bausteinen des Governance-Systems zu erfüllen sind und welche Anforderungen an die Prozesse gestellt werden, die zur Durchführung der gestellten Anforderungen implementiert wurden. Bei der Festlegung der Leitlinien wurde insbesondere auf die Angemessenheit der Vorgaben in Bezug auf die Unternehmensgröße und die Unternehmensziele geachtet. Dabei spielen das bestehende Risikoprofil und die Risikostruktur sowie die Beziehung der WWK-Unternehmen zueinander eine entscheidende Rolle, um proportional eine Unter- oder Überregulierung zu vermeiden.

Voraussetzungen für ein funktionierendes Governance-System sind eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und einem wirksamen System zur Informationsübermittlung. Die Vergütungssysteme für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter sind zudem so gestaltet, dass sie eine nachhaltige Entwicklung der WWK-Gruppe fördern.

Das Governance-System besteht im Kern aus Vorstand, Aufsichtsrat und den vier Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion. Daneben beinhaltet das Governance-System das Risikomanagementsystem inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, das Interne Kontrollsystem und die Ausgliederung wichtiger Funktionen und Prozesse. Die besonderen Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Vorstand, Aufsichtsrat, den Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie den Ausgliederungsbeauftragten sind ebenfalls adäquat geregelt.

Um die Funktionsweise und die Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgt hierzu im Auftrag des Gesamtvorstands eine regelmäßige Überprüfung der einzelnen Bestandteile und der Strukturen im Governance-System. Dabei wird von den jeweiligen Verantwortungsträgern eine Beurteilung des eigenen Verantwortungsbereichs nach einem standardisierten Verfahren erstellt. Diese beinhalten auch mögliche Feststellungen und Verbesserungsvorschläge. Die Überprüfung des Governance-Systems schließt eine Kontrolle der Leitlinien auf Aktualität und Angemessenheit genauso ein, wie auch die Betrachtung der im Governance-Prozess erstellten Berichte. Die Abteilung Risikomanagement, die auch für die Organisation und die Durchführung des Governance-Überprüfungsprozesses verantwortlich ist, fasst die erarbeiteten Ergebnisse für den Vorstand zusammen, der dadurch in der Lage ist, die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Besondere Feststellungen wurden in der Beurteilung des Governance-Systems für das Geschäftsjahr 2018 nicht gemacht. Weiterer Entwicklungsbedarf wurde bei der Gestaltung des internen Anlagekataloges in Verbindung mit den Kapitalanlage-richtlinien gesehen. Insgesamt erachten wir aufgrund der getroffenen Maßnahmen unser implementiertes Governance-System hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken sowie auch in Bezug auf unsere Unternehmensgröße und -struktur als proportional angemessen und wirkungsvoll.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der WWK-Gruppe wird mit der Solvency II-Standardformel grundsätzlich angemessen abgebildet. Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten und werden mit unternehmensspezifischen Methoden ermittelt.

Die Risikoexponierung ergibt sich in der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres Ereignis. Somit wird den Versicherungsnehmern und Begünstigten eine Sicherheit von 99,5 % gegeben, dass die im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen seitens des Unternehmens bedient werden können.

Für die Bewertung der Risiken auf Gruppenebene werden die Ergebnisse aus den Solo-Berechnungen unter Berücksichtigung von gruppeninternen Transaktionen aggregiert.

In den Berechnungen des Branchensimulationsmodells für die WWK Lebensversicherung a. G. wurde die von EIOPA zur Verfügung gestellte Zinskurve inklusive Volatilitätsanpassung verwendet. Zusätzlich wurde ein von der BaFin genehmigter, unternehmensindividueller Aufschlag auf die Zinskurve (das sogenannte Zinstransitional) in Höhe von 14 (Vorjahr 28) Basispunkten in den Berechnungen berücksichtigt. Bei der Aggregation der Risiken wurden die Risikominderungseffekte aus der Diversifikation gemäß Standardformel unterstellt. Die Modellparameter des Branchensimulationsmodells werden regelmäßig überprüft und wurden zum Stichtag auf die aktuelle Entwicklung angepasst.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG als zweites Versicherungsunternehmen in der WWK-Gruppe hat in der Berichtsperiode keine wesentlichen Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen. Für die Berechnungen wurde auch hier die von der EIOPA zur Verfügung gestellte Basiszinskurve sowie die geschockten Zinskurven verwendet. Auf die Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie anderer Übergangsmaßnahmen wurde bei der WWK Allgemeine Versicherung AG verzichtet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der gesamten Solvenzkapitalanforderung gemäß der Solvency II-Standardformel vor modulübergreifender Diversifikation aufgeschlüsselt nach den in Art. 295 Abs. 1 DVO genannten Risikokategorien. Die Angaben der Netto-Auswirkungen berücksichtigen dabei die risikomindernde Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung:

in T€	Risikoexponierungen (Brutto SCR)	Risikoexponierungen (Netto SCR)	Anteil Netto SCR
Versicherungstechnisches Risiko – Leben	709.331	270.125	27 %
Versicherungstechnisches Risiko – Kranken	374.346	125.214	13 %
Versicherungstechnisches Risiko – Nicht-Leben	30.399	30.399	3 %
Marktrisiko	1.350.024	532.506	53 %
Kreditrisiko	17.407	13.158	1 %
Liquiditätsrisiko	-	-	0 %
operationelles Risiko	31.728	31.728	3 %
andere wesentliche Risiken	3.216	3.216	0 %

Die bestimmenden Risiken im Risikoportfolio der WWK-Gruppe resultieren hauptsächlich aus den Kapitalanlagen und aus dem Versicherungsbetrieb der WWK Lebensversicherung a. G. Aufgrund der Größenverhältnisse zueinander spielen die Risiken der WWK Allgemeine Versicherung AG lediglich eine untergeordnete Rolle in der Gruppensicht und werden somit in den nachfolgenden Ausführungen zur Risikosituation der WWK-Gruppe nicht näher behandelt. Diese sind im SFCR für die WWK Allgemeine Versicherung AG ausführlich dargelegt.

Die Netto-Risikoexponierungen aus der WWK Lebensversicherung a. G. haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer höheren risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung deutlich reduziert. Ursächlich hierfür sind die geänderten Annahmen zur Modellierung der künftigen Überschussbeteiligung; für Details verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel D.2.3.7.

Als wesentlich betrachten wir dabei alle Einzelrisiken, deren Nettokapitalanforderung einen Wert von 5 % der zum Stichtag vorhandenen Eigenmittel überschreitet (Materialitätsgrenze).

Wesentliche Änderungen eines Einzelrisikos liegen vor, wenn:

- ein bislang nicht wesentliches Risiko die Materialitätsgrenze überschreitet und somit wesentlich wird.
- ein bislang wesentliches Risiko die Materialitätsgrenze unterschreitet und somit nicht mehr wesentlich ist.
- ein wesentliches Einzelrisiko sein Gewicht im Verhältnis zu den stichtagsrelevanten Eigenmitteln, im Vergleich zur Vorperiode um 3,0 % oder mehr erhöht bzw. verringert.

Die quantitativen Informationen zu den Solvenzkapitalanforderungen gemäß den Vorschriften von Solvency II können dem Meldebogen S.25.01.22 im Anhang entnommen werden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken resultieren aus den Versicherungsprodukten, die innerhalb der WWK-Gruppe von der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG angeboten werden.

Das Portfolio an Versicherungsprodukten der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst im Wesentlichen Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung, fondsgebundene Versicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen als Haupt- und Zusatzversicherungen. Der Geschäftsschwerpunkt im Neugeschäft liegt vor allem im Segment der fondsgebundenen Lebensversicherung.

Die WWK Lebensversicherung a. G. und damit auch die WWK-Gruppe, sind grundsätzlich dem Risiko ausgesetzt, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen durch Zufall, Irrtum oder Änderung vom erwarteten Aufwand abweicht. Risiken in der Tarifikalkulation von Lebensversicherungsprodukten ergeben sich hierbei insbesondere aus den Annahmen zu Biometrie (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), Kundenverhalten (Storno) und Kosten sowie aus den vereinbarten Zinsgarantien.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das versicherungstechnische Risiko (Leben) in folgende Subrisikomodule untergliedert:

- Sterblichkeitsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als angenommen. (Hiervon betroffen sind im Wesentlichen Verträge zur Absicherung von Todesfällen.)
- Langlebigkeitsrisiko: Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als angenommen und dadurch Versicherungsleistungen länger bezogen werden als erwartet. (Hiervon betroffen sind im Wesentlichen Rentenversicherungen bzw. allgemein Verträge zur Absicherung des Erlebensfalls.)
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als angenommen bzw. dass weniger berufsunfähige Personen sterben oder reaktivieren, was zu einem Anstieg der Versicherungsleistungen führt. (Hiervon betroffen sind die Berufsunfähigkeitsversicherungen.)
- Stornorisiko: Risiko, dass Versicherte ihren Versicherungsvertrag vorzeitig beitragsfrei stellen oder beenden.
- Kostenrisiko: Risiko, dass höhere Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- oder Rückversicherungsverträgen anfallen als angenommen.
- Katastrophenrisiko: Risiko durch sofortigen Anstieg der Sterbewahrscheinlichkeiten oder Invaliditätsraten infolge extremer oder außergewöhnlicher Ereignisse (z.B. Grippewelle).
- Revisionsrisiko: Risiko, dass der Rentenzahlungswert aufgrund einer Revision der Anspruchssituation ansteigt.

Das Risiko aus vereinbarten Zinsgarantien besteht darin, dass die erwirtschafteten Erträge aus Kapitalanlagen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Die Vorschriften von Solvency II sehen die Berücksichtigung dieses Risikos innerhalb der Marktrisiken im sogenannten Zinsänderungsrisiko vor.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben wird in folgende Subrisikomodule untergliedert:

- **Prämien- und Reserverisiko:** Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die kalkulierten Prämien für das im laufenden Jahr gezeichnete Geschäft zu niedrig angesetzt sind und nicht ausreichen, die versicherten Ereignisse zu begleichen. Bei Versicherungsunternehmen besteht grundsätzlich das Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwands, d.h. Unsicherheit bzgl. Eintrittszeitpunkt, Häufigkeit und Schwere zukünftiger Schäden und somit der erwarteten Ergebnisse. Daneben umfasst das Reserverisiko die Risiken aus der Abwicklung von den in der Vergangenheit eingetretenen Schäden. Die Höhe der Schadenreserven weicht von den tatsächlichen Zahlungen in der Regel ab, da sowohl Auszahlungszeitpunkte als auch die endgültige Schadenhöhe a priori unbekannt sind. Somit besteht die Unsicherheit, dass die hierfür gebildeten Schadenrückstellungen nicht ausreichen, um die zukünftigen Schadenzahlungen zu leisten. Das Reserverisiko tritt hierbei im Wesentlichen bei Personenversicherungen sowie bei Personenschäden aus der Haftpflichtversicherung auf.
- **Katastrophenrisiko (Nicht-Leben):** Risiken, die insbesondere aus dem Eintritt von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen wie Naturkatastrophen (z.B. Sturm, Erdbeben, Überschwemmung, Hagel) oder von Menschen verursachten Katastrophen entstehen.
- **Stornorisiko:** Risiko, dass Versicherte ihren Versicherungsvertrag vorzeitig beitragsfrei stellen oder beenden.

Für die laufenden Rentenzahlungen aus der Unfallversicherung ergeben sich noch die folgenden versicherungstechnischen Risiken:

- **Langlebigkeitsrisiko:** Risiko, dass höhere Kosten bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallen als angenommen, infolge zurückgehender Sterblichkeitsraten.
- **Katastrophenrisiko (Kranken):** Risiko, dass höhere Leistungen im Krankheitsfall anfallen als erwartet infolge eines Unfalls, bei dem sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind (Massenunfall) bzw. aus einem Unfall, bei dem sehr viele Personen betroffen sind, die bei der WWK Allgemeine Versicherung AG versichert sind (Unfallkonzentration). Von einem möglichen Pandemierisiko ist die Gesellschaft aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen nicht betroffen.

Zum Jahresende 2018 ergeben sich bei der WWK-Gruppe gemessen am Solvenzkapitalbedarf die in nachfolgender Tabelle dargestellten Exponierungen gegenüber den einzelnen Risiken aus dem Bereich Versicherungstechnik. Risiken, die im Zusammenhang mit Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen sowie aus Unfall-Rentenzahlungen stehen, werden hierbei separat unter dem Submodul Kranken ausgewiesen. Die übrigen Risiken, welche aus der WWK Lebensversicherung a. G. stammen unterliegen vollständig dem Submodul Leben. In gleicher Weise unterliegen die Risiken, die aus der WWK Allgemeine Versicherung AG resultieren bis auf wenige Ausnahmen dem Submodul Nicht-Leben. Bei der Aggregation der Risiken wurden die Risikominderungseffekte aus der Diversifikation gemäß Standardformel unterstellt.

in T€	Risikoexponierungen (Brutto SCR)	Risikoexponierungen (Netto SCR)	Anteil Netto SCR
Leben (nach Diversifikation)	709.331	270.125	
Sterblichkeitsrisiko	28.670	10.539	2 %
Langlebighkeitsrisiko	103.151	13.149	2 %
Stornorisiko	555.990	191.687	34 %
Kostenrisiko	183.704	107.047	19 %
Katastrophenrisiko	18.322	9.169	2 %
Kranken (nach Diversifikation)	374.346	125.214	
Langlebighkeitsrisiko (nach Art der Leben)	16.549	5.874	1 %
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko (nach Art der Leben)	152.583	46.411	8 %
Stornorisiko (nach Art der Leben)	298.097	83.537	15 %
Kostenrisiko (nach Art der Leben)	31.571	20.488	4 %
Prämien- und Reserverisiko (nach Art der Nicht-Leben)	19.960	19.960	4 %
Stornorisiko (nach Art der Nicht-Leben)	7.640	7.640	1 %
Katastrophenrisiko	7.986	3.861	1 %
Revisionsrisiko	-	-	0 %
Nicht-Leben (nach Diversifikation)	30.399	30.399	
Prämien- und Reserverisiko	18.618	18.618	3 %
Stornorisiko	1.908	1.908	0 %
Katastrophenrisiko	19.748	19.748	4 %

C.1.1 Risikoexponierungen

Wesentliche Risikoexponierungen aus der Versicherungstechnik für die WWK-Gruppe, die sich anhand der Standardformel von Solvency II (vor Diversifikation) ergeben, entfallen zu ca. 50 % auf das Stornorisiko und zu ca. 23 % auf das Kostenrisiko.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung bezogen auf das versicherungstechnische Risiko, welches sich aus der WWK Lebensversicherung a. G. begründet. Durch einen Bestandsrückgang in der Berufsunfähigkeitsversicherung hat sich die Netto-Solvvenzkapitalanforderung aus dem Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko im Vergleich zum Vorjahr um 29.227 T€ auf 46.411 T€ verringert. Diese Veränderung beruht auf einem erhöhten Storno sowie rückläufigem Neugeschäft bei den Berufsunfähigkeitsversicherungen. Wir erachten das Risiko als unwesentlich. Es wird aber weiter beobachtet.

C.1.1.1 Stornorisiko

Durch das bestehende Portfolio an Versicherungsverträgen, welches sich breit gestreut über die Produktsegmente klassische, biometrische und fondsgebundene Versicherungen erstreckt, ist die WWK Lebensversicherung a. G. und damit auch die WWK-Gruppe hauptsächlich dem Stornorisiko ausgesetzt. Dies bezeichnet das Risiko, welches sich aus einer nachteiligen Veränderung der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolizen ergibt. Vom Stornorisiko ist bei der WWK Allgemeine Versicherung AG insbesondere der Bereich Unfallversicherung betroffen. Die Netto-Solvvenzkapitalanforderung aus dem Stornorisiko macht mit ca. 50 % einen wesentlichen Anteil der versicherungstechnischen Nettokapitalanforderungen vor Diversifikationseffekten aus.

Das Stornorisiko zeigt im Vergleich zum Vorjahr, anders als bei den Solo-Betrachtungen zur WWK Lebensversicherung a. G. und zur WWK Allgemeine Versicherung AG, eine als wesentlich identifizierte Verminderung. Ursächlich hierfür ist der im Verhältnis etwas niedrigere Wert der Eigenmittel bei der WWK-Gruppe, der wie unter Punkt „C Risikoprofil“ erläutert, zur Bemessung der Wesentlichkeit herangezogen wird. Die gemessene Veränderungsrate überschreitet damit aber nur geringfügig die Wesentlichkeitsschwelle für Veränderungen von 3 % und resultiert hauptsächlich aus der unter Punkt C.1.1. beschriebenen Entwicklungen in der Berufsunfähigkeitsversicherung im Versicherungsbestand der WWK Lebensversicherung a. G.

Das dominante Risiko-Szenario innerhalb des Stornorisikos ist dabei das Massenstorno der WWK Lebensversicherung a. G., welches die sofortige Kündigung eines hohen Anteils von Lebensversicherungsverträgen abbildet. Für die WWK Lebensversicherung a. G. bedeutet dies einen sofortigen Wegfall ertragsstarker Segmente (fondsgebundene Versicherungen sowie Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen) und damit auch einen Rückgang der zukünftigen Erträge aus diesen Verträgen. Als Maßnahme zur unternehmenseigenen Beurteilung dieses Risikos wird das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer jährlich im Rahmen des Bestandscontrollings überprüft und mit öffentlich zugänglichen Vergleichswerten aus der Branche abgeglichen, sodass auffällige Entwicklungen rechtzeitig erkannt und in der Berechnung berücksichtigt werden können. Dabei unterliegt das Stornoverhalten im bisherigen Beobachtungszeitraum nur geringfügigen Schwankungen. Bezüglich des Schockfaktors für das Massenstorno wurden bislang keine vergleichbar hohen Werte in der Realität beobachtet. Aus Sicht der WWK-Gruppe erscheint der gemäß Solvency II vorgegebene Schockfaktor zu hoch, sodass das Risiko tendenziell überschätzt wird.

Im Rahmen einer Sensitivitätsrechnung wurde eine Erhöhung des Massenstornoverhaltens von 40 % auf 50 % unterstellt. Dies lässt die Kapitalanforderungen für das Massenstornorisiko um 77.204 T€ ansteigen und die SCR-Bedeckungsquote um insgesamt 14 Prozentpunkte sinken.

C.1.1.2 Kostenrisiko

Die WWK-Gruppe ist, wie alle Marktteilnehmer, dem Risiko von überproportional ansteigenden Kosten ausgesetzt. Unter den versicherungstechnischen Risiken, ist dies das wesentliche Risiko mit der zweithöchsten Netto-Solvenzkapitalanforderung vor Diversifikationseffekten. Als unternehmensinterne Maßnahme zur Beurteilung des Kostenrisikos erfolgt ein regelmäßiges Monitoring der tatsächlichen und der geplanten Kostenentwicklung.

Ursachen für mögliche Kostenänderungen liegen hauptsächlich in der Inflation begründet. Da sowohl der Unternehmenssitz als auch die Geschäftstätigkeit der WWK-Gruppe nahezu ausschließlich in Deutschland liegen, ist auch die inländische Inflationsrate der wesentliche Einflussfaktor für das Kostenrisiko. Hier ist die Inflation, die als Einflussfaktor von außen auf die Kosten wirkt, abgesehen von temporären, begrenzten Schwankungen weitgehend stabil. Die Annahmen für die Berechnung des Kostenrisikos unterstellen neben der Inflation keine wesentlichen weiteren Ursachen für einen Kostenanstieg. Das Kostenrisiko wird aus Sicht der WWK-Gruppe in angemessener Höhe bewertet.

Im Rahmen von Sensitivitätsrechnungen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung wurde eine Verdoppelung des möglichen Kostenanstiegs von 10 auf 20 % untersucht, um die Auswirkungen eines derartigen Extremszenarios abzuschätzen. Im Ergebnis erhöht dies die Kapitalanforderungen für das Kostenrisiko um 163.493 T€. Entsprechend sinkt die SCR-Bedeckungsquote in diesem Fall um 29 Prozentpunkte.

C.1.2 Risikoüberwachung und -steuerung

Wir reduzieren das versicherungstechnische Risiko grundsätzlich durch eine vorsichtige Tarifikalkulation mit Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheitszuschlägen, die regelmäßig überwacht und gegebenenfalls angepasst werden. Des Weiteren bilden wir ausreichende Rückstellungen zur Erfüllung unserer Verpflichtungen und kontrollieren den Risikoverlauf und die Rechnungsgrundlagen laufend. Darüber hinaus nehmen wir bei der Policierung eine sorgfältige Risikoprüfung vor; Anträge mit hohen Versicherungssummen werden sehr detailliert analysiert und gegebenenfalls auch abgelehnt. Auf diese Weise wird die Übernahme von Risiken gesteuert und eine Negativselektion vermieden. Außerdem wird über eine entsprechende Leistungsprüfung sichergestellt, dass wir nur die vertraglich abgesicherten Ansprüche übernehmen.

Das Angebot der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG an Versicherungsprodukten für Altersvorsorge, Berufsunfähigkeit sowie Absicherung gegen Todesfallrisiken bei der WWK Lebensversicherung a. G. und Unfall-, Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Beistandsleistung- sowie Feuer- und Sachversicherungen bei der WWK Allgemeine Versicherung AG sind breit gestreut. Zudem profitiert die WWK Lebensversicherung a. G. von einem hohen Bestand an fondsgebundenen Versicherungen, der bereits seit den 1970er Jahren aufgebaut werden konnte und maßgeblich zur Diversifikation unserer Risikostruktur beiträgt. Insgesamt sind im vorhandenen Versichertenbestand keine wesentlichen Risikokonzentrationen hinsichtlich biometrischer Risiken und der Risiken aus dem Sachversicherungsgeschäft vorhanden, wobei hier insbesondere die Rückversicherung für eine entsprechende Risikominderung sorgt.

Aufgrund der berücksichtigten Sicherheitszuschläge können wir im Lebensversicherungsgeschäft kurzfristige Schwankungen im Risikoverlauf ausgleichen. Dabei profitieren die Kunden von nicht benötigten Sicherheitszuschlägen über die Überschussbeteiligung. Durch geeignete Rückversicherungsverträge wie z.B. Summenexzedentenverträge auf Risikobasis sorgen wir durch Abgabe von Versicherungsrisiken an Rückversicherungsunternehmen für eine Homogenisierung des Versicherungsbestands im Hinblick auf die biometrischen Risiken. Die Maximalwerte werden für jedes biometrische Risiko gesondert festgelegt. Die zu erwartende Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft. Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung bestehen nicht.

Im Rahmen unserer Rückversicherungspolitik für die WWK Allgemeine Versicherung AG übertragen wir Risiken, die unsere Risikotoleranz übersteigen oder als Einzelrisiko wesentlich wären, auf Rückversicherungsunternehmen mit guter oder sehr guter Bonität.

Die zu erwartende Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft. Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung bestehen nicht.

C.2 Marktrisiko

Um die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Leistungsversprechen in der Zukunft erfüllen zu können, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, die zur Bedeckung der Verpflichtungen vorhandenen Vermögensgegenstände möglichst sicher, ertragreich und breit gestreut anzulegen. Die WWK-Gruppe ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass sich ein Verlust bzw. Ergebnismrückgang aus Schwankungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, welche den Wert der Vermögenswerte der WWK-Gruppe negativ beeinflussen können.

Neben dem für Lebensversicherungsunternehmen immanenten Zinsänderungsrisiko, welches sich aus unterschiedlichen Laufzeiten von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen ergibt, bestehen weitere Marktrisiken, die sich insbesondere aus der verfolgten Kapitalanlagestrategie sowie dem Risikogehalt der gewählten Kapitalanlagen im Bestand ergeben.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das Marktrisiko in folgende Subrisikomodule untergliedert:

- Zinsrisiko: Risiko aus Bewertungsunterschieden bei Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen infolge von Zinsänderungen. Das Risiko resultiert aus den unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Durationen von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen, sodass letztendlich die eingegangenen Zinsverpflichtungen nicht vollständig über die gesamte Laufzeit durch feste Zinseinnahmen abgesichert sind. So führt zwar ein Zinsrückgang zu einem Anstieg der Zeitwerte von festverzinslichen Wertpapieren wie z.B. Anleihen. Gleichzeitig verringert sich der Abzinsungseffekt bei den versicherungstechnischen Cashflows, sodass der Anstieg der versicherungstechnischen Verpflichtungen den Wertzuwachs der Kapitalanlagen überwiegt.
- Aktienrisiko: Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten aufgrund Veränderungen der Marktwerte oder der Volatilität von Aktien sowie Marktwertveränderungen von Beteiligungen.
- Immobilienrisiko: Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten im Falle negativer Entwicklungen der Immobilienpreise.
- Spreadrisiko: Als Spread wird der Renditeaufschlag auf den risikolosen Zinssatz bezeichnet, dessen Höhe sich nach der Bonität und Marktstellung des betreffenden Emittenten richtet. Der Spread quantifiziert somit mögliche Liquiditäts- und Ausfallrisiken der zugrunde liegenden Anleihen aus Sicht des Marktes. Das Spreadrisiko ist somit ein Spezialfall des Kreditrisikos, welches sich aus der negativen Entwicklung von Marktwerten bei Anleihen und Darlehen infolge von veränderten Spreadaufschlägen auf die risikolose Zinskurve ergibt.
- Währungsrisiko: Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten durch Veränderungen von Devisen- bzw. Wechselkursen.
- Konzentrationsrisiko: Gefahr aus unzureichender Diversifikation der Kapitalanlagen oder aus einem hohen Exposure gegenüber einem einzelnen Kontrahenten.

Zum Jahresende 2018 ergeben sich bei der WWK-Gruppe gemessen am Netto-Solvenzkapitalbedarf die in nachfolgender Tabelle dargestellten Exponierungen gegenüber den einzelnen Marktrisiken. Im Zuge der Aggregation der Risiken wurden Risikominderungseffekte aus Diversifikation gemäß Standardformel unterstellt.

in T€	Risikoexponierungen (Brutto SCR)	Risikoexponierungen (Netto SCR)	Anteil Netto SCR
Marktrisiko (nach Diversifikation)	1.350.024	532.506	
Zinsrisiko	429.137	104.292	15 %
Aktienrisiko	301.054	108.216	16 %
Immobilienrisiko	360.372	218.313	32 %
Spreadrisiko	467.431	167.734	24 %
Währungsrisiko	180.076	88.568	13 %
Konzentrationsrisiko	-	-	0 %

C.2.1 Risikoexponierungen

Das Marktrisiko stellt für die WWK-Gruppe das Risikomodul mit der höchsten Risikoexponierung bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen dar. Dieses wird von der WWK Lebensversicherung a. G. dominiert, die einen Anteil von 74 % zum Marktrisiko beiträgt. Die WWK Allgemeine Versicherung AG trägt lediglich 5 % zum Marktrisiko bei. Die restlichen 21 % entfallen auf die übrigen Gesellschaften der Kerngruppe.

Die Veränderungsrate des Marktrisikos liegt geringfügig über der von uns definierten Wesentlichkeitsschwelle. Die Marktrisiken zeigen damit, gemessen an der Verhältnismäßigkeit zu den Eigenmitteln, einen Anstieg um 4 %, welcher hauptsächlich auf die Veränderungen beim Immobilienrisiko und beim Spreadrisiko zurückzuführen sind. Dieser Effekt wird jedoch durch den Rückgang des Aktienrisikos gedämpft. Näheres wird bei der Beschreibung der Einzelrisiken erläutert.

Als wesentlich innerhalb des Marktrisikomoduls erweisen sich alle Subrisiken bis auf das Konzentrationsrisiko. Die Verteilung der Marktrisiken wird hauptsächlich durch die verfolgte Kapitalanlagestrategie innerhalb der einzelnen Kerngruppen-Gesellschaften bestimmt, ist aber auch von stichtagsabhängigen und vom Unternehmen nicht beeinflussbaren Kapitalmarktentwicklungen (wie z.B. Zinsen, Aktienkurse, Währungskurse, kapitalmarktabhängige Modellparameter des Standardmodells etc.) abhängig. Der relative Anteil der Risikoexponierung hat sich im Vergleich zum Vorjahr, bezogen auf die Einzelrisiken, in engen Bandbreiten bewegt. Die maximale diesbezügliche Veränderung war beim Aktienrisiko mit einem Rückgang von 10 Prozentpunkten zu beobachten.

Im Risikoprofil der Marktrisiken erlangt das Immobilienrisiko im Vergleich zu den Solo-Gesellschaften WWK Lebensversicherung a. G. und WWK Allgemeine Versicherung AG eine erhöhte Bedeutung. Da eine Mehrzahl der vorhandenen Immobilienengagements in Immobiliengesellschaften ausgliedert wurde, wird die Wirkung des Immobilienrisikos bei Betrachtung der WWK-Gruppe verstärkt sichtbar.

C.2.1.1 Zinsrisiko

Auswirkungen auf das Zinsrisiko ergeben sich hauptsächlich aus Änderungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Die eingegangenen Verpflichtungen der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG weisen im Vergleich zum Kapitalanlagebestand eine höhere durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) auf. Daher wirken sich bei der WWK-Gruppe Zinsänderungen stärker auf den Marktwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen, als auf den Wert der zinstragenden Kapitalanlagen aus. Für die Kapitalanforderung resultiert das Zinsrisiko daher aus einem Zinsrückgangsszenario.

Das Zinsrisiko der WWK-Gruppe wird zu 92 % von der WWK Lebensversicherung a. G. und zu 8 % von der WWK Allgemeine Versicherung AG verursacht. Verantwortlich dafür ist zum einen das größere Volumen bei der WWK Lebensversicherung a. G. Zum anderen ist der Durationsunterschied bei der WWK Lebensversicherung a. G. deutlich höher als bei der WWK Allgemeine Versicherung AG, da die eingegangenen Verträge eine deutlich höhere Laufzeit aufweisen, damit zinsensitiver sind und somit einen höheren Beitrag zum Zinsrisiko liefern.

Der Bestand an Lebensversicherungsverträgen der WWK Lebensversicherung a. G. besteht zu ungefähr der Hälfte aus klassischen Produkten und zur anderen Hälfte aus fondsgebundenen Produkten. Da die klassischen Lebensversicherungen eine garantierte Verzinsung von 0,9 % bis 4 % aufweisen, reagieren die Marktwerte der Verpflichtungen deutlich auf Zinsänderungen und verursachen dadurch einen großen Teil des Zinsrisikos. Der Wert unserer fondsgebundenen Produkte reagiert im Vergleich wesentlich weniger stark auf Zinsänderungen. Da die WWK Lebensversicherung a. G. sich vertriebsseitig stark auf den Ausbau des fondsgebundenen Geschäfts fokussiert, ist in der weiteren Zukunft eine abnehmende Ausprägung des Zinsrisikos zu erwarten.

Bei der WWK Allgemeine Versicherung AG resultiert die Zinssensitivität auf der Passivseite hauptsächlich aus Pensionsverpflichtungen sowie bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Unfallrenten aus der Unfallversicherung.

Anhand von Analysen im ORSA- und dem Asset-Liability-Management Prozess wird regelmäßig mit Stressszenarien in Bezug auf Zinsänderungen untersucht, inwiefern sich die unterschiedlichen Durationen der Aktivseite im Vergleich zur Passivseite auf die Risikotragfähigkeit bzw. Unternehmensentwicklung auswirken. Hieraus werden ggf. Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen oder der Verbindlichkeiten abgeleitet, um das Zinsrisiko entsprechend zu beeinflussen.

Der Netto-Solvenzkapitalbedarf des Zinsrisikos zeigt im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung.

Im Rahmen von Sensitivitätsuntersuchungen wurde eine Veränderung der Zinskurve unterstellt. Im Ergebnis zeigte eine Parallelverschiebung der Zinskurve die größten Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote (Zinsrückgang um 40 Basispunkte: Zins-SCR: +13.086 T€, SCR-Bedeckungsquote: -27 Prozentpunkte). Durch den unterstellten Zinsrückgang erhöhen sich die versicherungstechnischen Verpflichtungen im Vergleich zu den Kapitalanlagen überproportional, wodurch sich die Höhe der zur Verfügung stehenden Eigenmittel in der Bewertung nach Solvency II und damit zusammenhängend die SCR-Bedeckungsquote deutlich reduziert.

C.2.1.2 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko, welches im Vorjahr noch die höchste Risikoexponierung innerhalb des Marktrisikomoduls der WWK-Gruppe ausmachte, verzeichnet in diesem Jahr einen im Verhältnis zum Bestand der Eigenmittel gemessenen wesentlichen Rückgang. Es stellt nun mit einem Anteil von ca. 16 % das drittgrößte wesentliche Subrisiko innerhalb des Marktrisikos dar, nachdem der Anteil im Vorjahr noch 26 % betrug.

Der Rückgang des Aktienrisikos ist hauptsächlich auf Marktwertveränderungen bestehender Investments, Verkäufe von Publikumsfonds sowie auf die Reduktion des symmetrischen Anpassungsfaktors bei der Bewertung des Aktienrisikos im Standardmodell nach Solvency II zum Stichtag 31.12.2018 zurückzuführen. Die symmetrische Anpassung wird im Standardmodell angewandt und jährlich angepasst. Hierbei geht man von der Annahme aus, dass Aktienkurse um ihre Mittelwerte schwanken. Durch die symmetrische Anpassung werden die Stressfaktoren des Aktienrisikos in Zeiten stark gestiegener Aktienmärkte um maximal +10 % erhöht. Bei stark gefallenem Aktienmärkten werden die Stressfaktoren um bis zu -10 % verringert.

Der Risikokapitalbedarf innerhalb des Aktienrisikos entfällt überwiegend auf indirekt, im Rahmen von Fondsinvestments, gehaltene Aktienbestände. Auch das Aktienrisiko wird von der WWK Lebensversicherung a. G. dominiert, welche einen Beitrag von 63 % zum Aktienrisiko liefert. Die WWK Allgemeine Versicherung AG trägt lediglich 8 % zum Aktienrisiko bei. Die restlichen 29 % entfallen auf die übrigen Gesellschaften der Kerngruppe.

Die Wirkung des Aktienrisikos auf die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG wird von uns anhand der Ergebnisse regelmäßiger interner Stresstests, der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess und der Betrachtungen zum Asset-Liability-Management beurteilt und liefert damit auch aussagefähige Informationen für die WWK-Gruppe.

Bezüglich des Aktienrisikos wurde im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung untersucht, wie sich ein Höchstwert des symmetrischen Anpassungsfaktors auf den Risikokapitalbedarf auswirkt. Zum 31.12.2018 ergibt sich durch die Erhöhung der symmetrischen Anpassung in der Sensitivitätsrechnung ein um ca. 16 Prozentpunkte höherer Stressfaktor auf Aktien. Die Anpassung des Schockfaktors würde zu einem Anstieg des Risikokapitalbedarfs um 14.151 T€ sowie einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um 4 Prozentpunkte führen und hätte damit eine vergleichsweise geringe Auswirkung.

C.2.1.3 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko der WWK-Gruppe ist nahezu ausschließlich auf Immobilienfonds und -beteiligungen mit Investitionsschwerpunkt in Deutschland (ca. 95 % Anteil) zurückzuführen. Es trägt mit einem wesentlichen Anteil von 32 % zum gesamten Marktrisiko bei und stellt das größte Risiko unter den Marktrisiken der WWK-Gruppe dar. Das Investitionsvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Marktpreissteigerungen am Standort München wesentlich erhöht. Das Gewicht des Immobilienrisikos hat sich gemessen am Wert der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr um 7 % erhöht, damit ist diese Veränderung als wesentlich einzustufen.

Die Wirkung des Immobilienrisikos auf die WWK Lebensversicherung a. G. wird von uns, ähnlich wie das Aktienrisiko, anhand der Ergebnisse regelmäßiger interner Stresstests, der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess und der Betrachtungen zum Asset-Liability-Management beurteilt.

Die WWK besitzt aktuell und historisch eine starke Gewichtung in deutschen Immobilien. Aus diesem Grund wurde zur Beurteilung dieses Risikos in der eigenen Risikoeinschätzung eine Aufteilung der Immobilien in deutsche und internationale Immobilien vorgenommen, da deutsche Immobilien erfahrungsgemäß geringeren Marktpreisschwankungen unterliegen. Für die deutschen Immobilienbestände haben wir als Näherung den „Germany IPD Total Return All Property Index“ verwendet. Auf Basis dieses Index ergibt sich für die eigene Risikobewertung ein Stressfaktor von 10 % für deutsche Immobilien. Die Absenkung des Schocks von 25 % auf 10 % auf die deutschen Immobilienbestände führt zu einem Rückgang des Risikokapitalbedarfs aus dem Immobilienrisiko um 157.622 T€ sowie zu einem Anstieg der SCR-Bedeckungsquote um 19 Prozentpunkte.

Im Rahmen von geplanten Neuinvestitionen im Immobiliensegment werden im Vorfeld der Investitionsentscheidung immer wieder Analysen zur Prüfung der hieraus folgenden Auswirkungen auf die Immobilienstress-Beurteilung nach Solvency II durchgeführt.

C.2.1.4 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bemisst die Solvenzkapitalanforderung, die sich aus der Höhe oder der Volatilität der auf dem Kapitalmarkt beobachtbaren Kredit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve ergibt. Es stellt das zweitgrößte Risiko innerhalb des Marktrisikos dar und trägt zu einem wesentlichen Anteil von 24 % vor Diversifikationseffekten zum Gesamtrisikokapitalbedarf des Marktrisikos bei. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gewichtung des Spreadrisikos im Verhältnis zu den Eigenmitteln um rund 3 Prozent erhöht. Die Veränderung wird damit von uns als wesentlich eingestuft. Dies ist hauptsächlich auf den Bestandsaufbau und auf die längeren Laufzeiten bei Kreditverbriefungen zurückzuführen. Im Gegenzug haben sich die Bonitäten in diesem Segment verbessert, was die Kapitalanforderung wiederum etwas verringert.

Die Qualität der Schuldner und die Menge der vorhandenen Zinstitel sind für die Ausprägung des Spreadrisikos entscheidend. Um dieses Risiko möglichst gering zu halten, wird bei der Neuanlage auf ein möglichst gutes Verhältnis von Qualität und Rendite geachtet. Im weiteren Verlauf erfolgt dann ein regelmäßiges Qualitätsmonitoring unter Berücksichtigung der Ratingkategorisierung. Die ermittelten Risikokapitalanforderungen verteilen sich bei der WWK-Gruppe wie folgt auf die Investmentkategorien:

Spreadkategorie	%-Anteil an festverzinslichen Wertpapieren zu Marktwerten
Staatsanleihe	5,3 %
Unternehmensanleihe/-darlehen	68,0 %
Pfandbriefe/Covered Bond	9,2 %
Kreditverbriefungen	17,5 %

Die Kreditqualität dieser Anlagen befindet sich hauptsächlich im Investmentgrade-Bereich, dabei stellt sich die Aufteilung nach Ratingkategorien wie folgt dar:

Ratingkategorie	%-Anteil an festverzinslichen Wertpapieren zu Marktwerten (ohne Durchschau Publikumsfonds)
AAA-AA	23,3 %
A-BBB	61,7 %
BB	7,3 %
NR	7,7 %

Zusätzlich wird die Wirkung des Spreadrisikos auf die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG anhand der Ergebnisse regelmäßiger interner Stresstests und der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess beurteilt.

Spreadrisiken können bei Bedarf durch Umschichtungen im Portfolio verändert bzw. gesteuert werden.

Im Bereich der Spreadrisiken wurde u.a. untersucht, wie sich eine Verschlechterung des Ratings von Unternehmensanleihen um eine ECAI-Stufe auf die Solvabilität der WWK Lebensversicherung a. G. auswirkt. Dabei wurde eine Verschlechterung des Ratings in den Publikumsfonds pauschal berücksichtigt. Diese Ratingverschlechterung würde zu einem Anstieg des Risikokapitalbedarfs um 55.756 T€ sowie einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um 16 Prozentpunkte führen.

C.2.1.5 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko wird als kleinstes wesentliches Risiko unter den Marktrisiken eingestuft. Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr wurden hier nicht verzeichnet. Der Währungsbestand unseres Portfolios verteilt sich hauptsächlich auf Zinsanlagen außerhalb des Euro-Raumes und auf internationale Immobilienengagements. Die Ausnutzung von Währungsschwankungen ist nicht vordringliche Zielsetzung der Kapitalanlagenstrategie in unserem Hause. Daher wird ein möglichst großer Teil der Währungsanlagen laufend abgesichert. Auf der Passivseite existieren keine Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Die Wirkung des Währungsrisikos auf die WWK Lebensversicherung a. G. wird von uns anhand der Ergebnisse regelmäßiger interner Stresstests und der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess beurteilt.

Das maßgebliche Fremdwährungsrisiko der WWK-Gruppe resultiert aus dem USD Exposure. Im Rahmen von Sensitivitätsuntersuchungen wurde analysiert, wie sich das Währungsrisiko ändert, wenn als Schockfaktor der maximale historische Wertrückgang im USD über einen rollierenden Jahreszeitraum seit 1975 verwendet wird (31,4 %), anstelle des in Solvency II vorgegebenen Schockfaktors von 25 %. Die Anpassung des Schockfaktors würde zu einem Anstieg des Risikokapitalbedarfs um 3.184 T€ sowie einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um einen Prozentpunkt führen und hätte damit eine vergleichsweise geringe Auswirkung.

C.2.1.6 Konzentrationsrisiko

Als Konzentrationsrisiko werden sämtliche mit Risiken behafteten Engagements gegenüber einer Gegenpartei mit einem Ausfallpotenzial betrachtet, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage der Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zu gefährden.

Bei der WWK-Gruppe besteht zum Stichtag 31.12.2018 nach den Maßgaben von Solvency II kein Konzentrationsrisiko, das Risiko ist damit nicht wesentlich. Ebenso gab es keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr. Durch die Vorgaben des internen Anlagekatalogs ist sichergestellt, dass die Kapitalanlagen der WWK-Gruppe breit gestreut und diversifiziert werden. Dieses Risiko wird somit im Rahmen der Unternehmensplanung regelmäßig beurteilt, überwacht und gesteuert.

C.2.2 Risikoüberwachung und -steuerung

Entsprechend unserem Ziel-Portfolio (sogenannte strategische Asset Allocation) wird insbesondere in Anlagen bzw. Vermögenswerte investiert, bei denen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Mit der Zielsetzung, dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zu folgen, wird laufend auf eine entsprechende Streuung der ausgewählten Anlagen und Investments geachtet.

Im Bereich der Marktrisiken werden bei den Versicherungsgesellschaften innerhalb der WWK-Gruppe insbesondere folgende Risikominderungsstechniken und Maßnahmen zur Risikoüberwachung und -steuerung angewendet:

- Risikobegrenzung durch Festlegung einer Kapitalanlagenstrategie als Bestandteil der Risikostrategie
- Vorgabe von Limits und Risikosteuerung entsprechend der Ausnutzung der jeweiligen Limits
- Regelmäßige Überwachung der Risikolimits (wenn möglich täglich)
- Strategischer Einsatz von Index-Derivaten (Futures und Optionen)
- Absicherung z.B. durch Devisentermingeschäfte oder andere Finanzderivate
- Beobachtung der relevanten Märkte, Aktien- und Rohstoffindizes und bei Bedarf Anpassung der Gewichtungen im Portfolio.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird im Rahmen regelmäßiger Stresstests und im Zuge der jährlichen Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung der Solounternehmen überprüft.

Im Rahmen der Umsetzung der strategischen Asset Allocation achten wir auf eine breite Diversifikation bei der Auswahl der Anlageinstrumente. Eine Risikokonzentration innerhalb des Marktrisikos besteht daher nicht.

C.3 Kreditrisiko

Als Kreditrisiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate bezeichnet.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko als auch im Ausfallrisiko abgebildet, wobei das Spreadrisiko dem Marktrisiko-Modul zugeordnet ist. Im Ausfallrisiko werden insbesondere risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und andere Derivate sowie Forderungen an Versicherungsvermittler und alle sonstigen nicht im Spreadrisiko (siehe Kapitel C.2) erfassten Kreditrisiken (wie z.B. Risiken aus Hypotheken) berücksichtigt.

Risiken aus außerbilanziellen Positionen (z.B. gegebene Garantien) sowie aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften sind bei der WWK-Gruppe nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft oder emittiert.

Die drei Gegenparteien mit dem höchsten Verlustpotenzial bei Ausfall, zum Stichtag 31.12.2018, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Name der Gegenpartei	Verlust bei Ausfall in T€	Ausfallwahrscheinlichkeit (abgeleitet aus Rating)	Anteil am Gesamtrisiko
BNP Paribas S.A.	91.822	0,05 %	33 %
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main	62.070	0,01 %	22 %
JPMorgan Chase & Co.	12.246	0,05 %	4 %
Ausfallrisiko Gesamt	277.268		

Gemessen am errechneten Ausfallverlust aller Gegenparteien entfallen ca. 59 % auf die oben genannten Kontrahenten.

Das größte Ausfallrisiko besteht gegenüber der BNP Paribas S.A. und resultiert aus Credit Default Swaps mit risikomindernder Wirkung für das Spreadrisiko. Das zweitgrößte Ausfallrisiko besteht gegenüber der DZ BANK AG und betrifft laufende Guthaben. Das drittgrößte Ausfallrisiko besteht gegenüber JPMorgan Chase & Co. und betrifft überwiegend Devisentermingeschäfte für die Währungsabsicherung. Die drei größten Ausfallrisiken resultieren hauptsächlich aus der WWK Lebensversicherung a. G. Das Exposure gegenüber der Deutschen Börse AG, welches im Vorjahr noch das größte Einzelrisiko im Gegenparteiausfallrisiko ausmachte, wurde durch den Abbau von Aktienindexderivaten wesentlich verringert.

Der Netto-Solvvenzkapitalbedarf des Kreditrisikos zeigt im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung.

Zur Bewertung dieses Risikos wird im Rahmen von regelmäßigen Stresstests untersucht, welche Auswirkungen der Ausfall einer großen Gegenpartei auf die Einhaltung der Unternehmensplanung hätte und ob dieser getragen werden kann. Das Ausfallrisiko macht bei der WWK-Gruppe einen Anteil von weniger als 4 % am Gesamtrisiko aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ausfallrisiko leicht zurückgegangen.

Im Bereich des Kreditrisikos werden bei der WWK-Gruppe folgende Risikominderungstechniken und Maßnahmen zur Risikoüberwachung und -steuerung angewendet:

- Risikobegrenzung durch Festlegung einer Kapitalanlagen- bzw. Rentenstrategie
- Einholung von Sicherheiten (Collateral)
- Laufende Beobachtung der Bonität von Schuldner bzw. von Credit-Spreads
- Laufende Überwachung der Kreditrisikoeinstufungen
- Mindest-Bonitätsanforderungen bei Auswahl der Rückversicherungspartner

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

Aufgrund des im Verhältnis zu anderen Risikokategorien geringen Solvenzkapitalbedarfs aus dem Ausfallrisiko haben Veränderungen nur unwesentliche Auswirkung auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu überhöhten Kosten beschafft werden können. Da die Beiträge für den Versicherungsschutz in der Regel lange vor einer Leistungserstellung gezahlt und länger bzw. mittelfristig angelegt werden müssen, könnten sich Liquiditätsengpässe ergeben, falls erhöhte vorzeitige Versicherungsleistungen oder erhöhter Kapitalbedarf aufgrund von zusätzlichem Vertragsstorno zu begleichen sind und die angelegten Beträge nicht fristgerecht realisiert werden können.

Das Liquiditätsrisiko tritt insbesondere dann auf, wenn im Rahmen des Versicherungsgeschäfts eine Fristentransformation stattfindet. In der Lebensversicherung betrifft dies in der Regel Verträge mit Zinsgarantien und garantiertem Rückkaufswert oder Verträge, die es Kunden ermöglichen, über Versicherungsgelder kurzfristig zu verfügen. Oder wenn unerwartet hohe Versicherungsleistungen in Sparten zu erbringen sind, die nicht durch Rückversicherungen abgesichert sind. Durch die bestehenden Rückversicherungsverträge wird die WWK-Gruppe vor Großschäden oder einer Kumulierung von Schäden wirksam geschützt, sodass hieraus kein Liquiditätsrisiko entsteht.

Zur Bewertung und Steuerung dieses Risikos gleichen wir regelmäßig den vorhandenen Bestand an kurzfristig realisierbaren Kapitalanlagen mit dem möglichen Kapitalbedarf bei Eintritt der bereits genannten Risikoszenarien wie erhöhtes Storno, erhöhte Sterblichkeit oder der Eintritt von Katastrophenfällen etc. ab, um dauerhaft ein, auch für außergewöhnliche Fälle, ausreichendes Liquiditätspolster vorzuhalten.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns wird gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO berechnet und beträgt 235.090 T€ für den Bereich Leben und 25.789 T€ für Nicht-Leben.

Die WWK-Gesellschaften und somit auch die WWK-Gruppe verfügen über ausreichend kurzfristig liquide Kapitalanlagen, die breit gestreut sind, und einen unvorhergesehenen, außergewöhnlichen Liquiditätsbedarf ausgleichen können. Daher wurde in dieser Risikokategorie kein zusätzlicher Risikokapitalbedarf ermittelt, entsprechend wird dieses Risiko als nicht wesentlich eingestuft. Eine Risikokonzentration besteht nicht.

Als Maßnahme zur Risikoüberwachung und -steuerung wird bei den WWK Versicherungsunternehmen eine regelmäßig adjustierte Liquiditätsplanung in Verbindung mit einem monatlichen Monitoring der Liquiditätssituation unter Berücksichtigung der gültigen Kapitalanlagesituation und der Unternehmensplanung verwendet.

Zum Schutz gegen sehr hohe Schäden oder gegen eine hohe Anzahl von Schäden wurden zudem verschiedene Rückversicherungsverträge bei der WWK Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen.

Zur Ermittlung des stressbedingten Liquiditätsbedarfs werden bei der Konzernmutter jährlich Berechnungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- zinsinduziertes Liquiditäts-Risikomanagement: Im Kapitalanlagebereich können Liquiditätsbedarfe im Rahmen eines kurzfristigen, signifikanten Zinsanstieges durch zinssensitive Versicherungskunden hervorgerufen werden, die unter Ausübung von Versicherungsbedingungen Gelder aus ihren bestehenden Versicherungsverträgen vorzeitig abrufen.
- Liquiditäts-Risikomanagement aufgrund Massenstorno: Darüber hinaus können hohe Liquiditätsabrufe bei bestehenden Kapitalanlagen die Folge einer Vielzahl von Kundenstornierungen darstellen. Als Auslöser hierfür sind vielfältige Szenarien denkbar, beispielhaft sei eine Vertrauenskrise im Banken- bzw. Versicherungsbereich oder auch ein unternehmensindividueller Reputationsverlust genannt.

- tarifspezifisches Liquiditäts-Risikomanagement: Einen wachsenden Einfluss auf die Liquiditätsströme der WWK Lebensversicherung a. G. haben zusätzlich die fondsgebundenen Verträge, die nach der Funktionalität unseres Hybridproduktes unter Verwendung eines iCPPI-Algorithmus geführt werden und bei stärkeren Preisbewegungen an den Kapitalmärkten zu Umschichtungserfordernissen führen.

Eine entsprechende Überprüfung hinsichtlich potenziell liquidierbarer Kapitalanlagen in den oben ausgeführten Szenarien erfolgt in einem regelmäßigen Turnus. Die Ergebnisse haben die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Konzerngesellschaften bestätigt.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse (inkl. Rechtsrisiken) ergibt. Hingegen fallen Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen per Definition nicht unter das operationelle Risiko.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird der Risikokapitalbedarf anhand von Volumengrößen (Prämien, versicherungstechnischen Rückstellungen, Kosten) berechnet. Der Solvenz-Kapitalbedarf für das operationelle Risiko überschreitet derzeit nicht die Materialitätsgrenze für die Eingliederung als wesentliches Risiko.

Im Risikobestand der WWK-Gruppe waren zum aktuellen Stichtag 56 operationelle Risiken dokumentiert, die nach risikomindernden Maßnahmen eine mögliche, über der internen Wesentlichkeitsgrenze liegende Tragweite aufweisen und damit regelmäßig betrachtet werden. Diese betreffen größtenteils Risiken in Bezug auf die Nutzung von IT-Systemen sowie innerbetriebliche Abläufe. Die unternehmenseigene interne Bewertung erfolgt hier größtenteils auf Basis von Expertenschätzungen. Wesentliche Änderungen der Risikotragweite waren hier nicht zu verzeichnen.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der operationellen Risiken bestehen nicht.

Im Bereich der operationellen Risiken werden innerhalb der WWK-Gruppe folgende Risikominderungstechniken und Maßnahmen zur Risikoüberwachung und -steuerung angewendet:

- Wirksames Internes Kontrollsystem
- Backup-Systeme
- Zutrittsregelungen
- Diverse Notfallpläne
- Brandschutz
- Verfolgen gesetzlicher Änderungen
- Regelmäßige Kontrollen des Zahlungsverkehrs/Auszahlungsbefugnisse
- Schadencontrolling

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

Gemäß den Vorgaben der Standardformel werden die operationellen Risiken vereinfachend anhand verschiedener Bestandsgrößen zum jeweiligen Stichtag bewertet. Die hieraus abgeleiteten Kapitalanforderungen liegen aktuell unterhalb der eigenen Risikoeinschätzung, die sich aus der Inventur der unternehmensindividuell ermittelten Einzelrisiken im Segment der operationellen Risiken ergibt.

Das operationelle Risiko in der eigenen Risikoinventur der WWK-Gruppe beträgt 49.920 T€. In der Berechnung zum Stichtag 31.12.2018 würde eine Anpassung des operationellen Risikos (+18.192 T€) an den unternehmensintern ermittelten Wert, zu einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote von 4 Prozentpunkten führen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken bestehen zurzeit nicht. Darüber hinaus geben wir nachfolgend einen Überblick über die sonstigen Risiken.

Hervorzuheben sind insbesondere Risiken aus Finanzunternehmen anderer Sektoren (sogenannte OFS-Gesellschaften), strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung unternehmerischer Zielsetzungen sowie Reputationsrisiken.

C.6.1 Risiken aus OFS-Gesellschaften

Innerhalb der WWK-Gruppe zählen die WWK Pensionsfonds AG sowie die WWK Investment S. A. zur Teilgruppe der OFS-Gesellschaften.

Die Risiken aus OFS-Gesellschaften entfallen im Wesentlichen auf die WWK Pensionsfonds AG und sind für die WWK-Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

C.6.2 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko tritt insbesondere im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und kann meist sehr schlecht separiert bzw. quantifiziert werden.

Folgende strategische Risiken aus der Nutzung unternehmensindividueller Systeme zur Verwaltung der Versicherungsverträge wurden identifiziert:

- Es besteht die Gefahr, dass gesetzliche Änderungen nicht zeitgerecht in die vorhandenen Bestandsführungssysteme eingepflegt werden können.
- Aufgrund ausscheidender Mitarbeiter geht IT-Know-how bezüglich der verwendeten Bestandsführungssysteme verloren.
- Durch notwendige Software-Anpassungen werden die Bestandsführungssysteme zu komplex.

Den Risiken wird insbesondere durch eine mittelfristige Personalplanung begegnet, um den Know-how-Bedarf frühzeitig zu ermitteln bzw. den Know-how-Transfer sicherzustellen. Zusätzlich erfolgt ein laufendes Software-Redesign, um die Komplexität der Bestandsführungssysteme zu reduzieren.

Dem strategischen Risiko aus Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen wird dadurch begegnet, dass wesentliche Geschäftsentscheidungen unter Beachtung des Geschäftsumfeldes getroffen und im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses hinterfragt werden.

C.6.3 Reputationsrisiko

Als Reputationsrisiko werden die Gefahren aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. Kunden, Vertriebspartner, Behörden) bezeichnet. Zudem kann die Reputation der Gesellschaften der WWK-Gruppe auch durch negative Informationen aus der Branche wie z.B. zunehmende Run-Off-Pläne oder vertriebliche Skandale leiden, obwohl die Gesellschaft selbst diese Ereignisse nicht beeinflussen kann.

Das Risiko äußert sich in der Regel in einem Bestandseinbruch bzw. durch vermehrtes Storno der Versicherungsnehmer und ist nach unserem Verständnis bereits in den versicherungstechnischen Risiken berücksichtigt.

C.7 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Übersicht

in T€	Solvency II 2018	HGB 2018	Unterschied 2018
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	29.059	27.385	1.674
Finanzielle Vermögenswerte			
Aktien – nicht notiert	6.634	5.476	1.158
Unternehmensanleihen	138.651	133.406	5.245
Strukturierte Schuldtitel	474.311	403.958	70.353
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.342.586	4.185.492	157.094
Derivate	261	261	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	24.210	24.210	-
Policendarlehen	10.983	10.983	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	180.007	164.597	15.410
Sonstige Darlehen und Hypotheken	20.899	20.483	416
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.739	14.277	1.462
Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen	3.770.421	3.774.784	-4.363
Summe finanzielle Vermögenswerte	8.984.702	8.737.927	246.775
Geschäfts- oder Firmenwert	-	41.854	-41.854
Immaterielle Vermögenswerte	-	104.284	-104.284
Latente Steueransprüche	668	78.712	-78.044
Sachanlagen für den Eigenbedarf	322.023	309.673	12.350
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	31.288	28.034	3.254
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	42.922	189.433	-146.511
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	24.329	196.083	-171.754
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.769	2.769	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	87.691	65.964	21.727
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	22.376	22.351	25
Summe	9.547.829	9.804.467	-256.638

Die handelsrechtlichen Vergleichszahlen in obiger Tabelle wurden dem veröffentlichten HGB-Konzernabschluss entnommen. Die aufgezeigten Unterschiede sind daher nicht nur auf Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II- und handelsrechtlichem Wertansatz zurückzuführen, sondern auch in den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz begründet. Hierdurch ergeben sich insbesondere folgende Unterschiede:

- Die Vermögenswerte (und Schulden) der OFS-Gesellschaften WWK Pensionsfonds AG und WWK Investment S. A. sind in der Solvabilitätsübersicht anders als in der handelsrechtlichen Rechnungslegung nicht enthalten, da die OFS-Gesellschaften unter Solvency II nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden. Die OFS-Gesellschaften werden mit dem

Betrag ihrer sektoralen Eigenmittel unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen ausgewiesen.

- Die Vermögenswerte (und Schulden) der ausschließlich unter Solvency II vollkonsolidierten Versicherungsbetriebsgesellschaften sind nur in den jeweiligen Solvency II-Werten, nicht jedoch in den handelsrechtlichen Werten enthalten. In der handelsrechtlichen Rechnungslegung werden diese Unternehmen mit ihrem Buchwert unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen ausgewiesen.
- Im Rahmen der Kapital- und Schuldenkonsolidierung werden die gruppeninternen Geschäfte zwischen den jeweils vollkonsolidierten Unternehmen eliminiert, sodass sich die Unterschiede im Konsolidierungskreis auf den Umfang der eliminierten Transaktionen auswirken.

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das Kapitel A.1.2 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis.

D.1.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an nicht-konsolidierten verbundenen Unternehmen in Höhe von 10.397 T€ und Beteiligungen in Höhe von 18.662 T€ ausgewiesen.

Für die von der WWK-Gruppe gehaltenen Anteile an nicht-konsolidierten Tochter- bzw. verbundenen Unternehmen liegen keine Marktpreise vor, sodass diese grundsätzlich nach der Adjusted-Equity-Methode bewertet werden. Dabei wird der Adjusted-Equity-Wert aus dem handelsrechtlichen Equity-Wert abgeleitet. Dieser Wert wird um eventuelle Bewertungsreserven bzw. Lasten sowie um unter Solvency II nicht ansatzfähige Vermögenswerte korrigiert. Abweichend davon werden Anteile an OFS-Gesellschaften mit den nach sektoralen Vorschriften ermittelten Eigenmitteln berücksichtigt.

Die Immobilienbeteiligungen werden mit dem Net Asset Value bewertet. Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund von Unwesentlichkeit nach der Alternative Valuation Method mit dem aktuellen Zeitwert angesetzt, wobei zu dessen Bestimmung insbesondere auf das Ertragswertverfahren zurückgegriffen wird.

In der Handelsbilanz werden Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Der Unterschied in Höhe von 1.674 T€ zwischen dem Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen nach Solvency II und dem handelsrechtlichen Wertansatz resultiert aus Unterschieden im Konsolidierungskreis und in der Bewertung. Diese stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

in T€	
Handelsrechtlicher Buchwert der unter Solvency II einbezogenen Versicherungsbetriebsgesellschaften	-7.607
Von den unter Solvency II einbezogenen Versicherungsbetriebsgesellschaften gehaltene Beteiligungen	3.005
Ansatz der handelsrechtlich konsolidierten OFS-Gesellschaften mit den sektoralen Eigenmitteln	8.365
Bewertungsunterschied infolge des Ansatzes der übrigen nicht-konsolidierten verbundenen Unternehmen mit dem Adjusted Equity-Wert	-4.968
Bewertungsunterschied infolge des Ansatzes der Beteiligungen mit dem Net Asset Value bzw. Zeitwert	
Immobilienbeteiligungen	2.879
Übrige Beteiligungen	-
Summe	1.674

Aus den oben dargestellten unterschiedlichen Bewertungsverfahren resultiert bei den Anteilen an nicht-konsolidierten verbundenen Unternehmen ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 4.968 T€. Grund hierfür ist insbesondere die unter Solvency II nicht gegebene Aktivierungsfähigkeit von Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten. Im handelsrechtlichen Wertansatz spiegelt sich dies nicht wider, da ein etwaig anzusetzender niedrigerer beizulegender Wert mithilfe des Ertragswertverfahrens bestimmt wird und gerade aus den unter Solvency II nicht ansatzfähigen Vermögenswerten die künftigen Jahresergebnisse der verbundenen Unternehmen maßgeblich generiert werden.

Bei den Immobilienbeteiligungen ergibt sich aufgrund der positiven Immobilienpreisentwicklung zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wertansatz ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.879 T€.

Bei den übrigen Beteiligungen ergeben sich zum Stichtag keine Bewertungsunterschiede zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wertansatz, da aufgrund einer dauerhaften Wertminderung in der Handelsbilanz eine außerplanmäßige Abschreibung auf den aktuellen Zeitwert vorgenommen wurde.

Kennzeichnend für die Adjusted-Equity-Methode ist, dass sich jegliche Eigenmittelveränderung beim verbundenen Unternehmen, sei es infolge der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zum Zeitwert oder aufgrund des erwirtschafteten Ergebnisses, unmittelbar im Beteiligungswert widerspiegelt. Für die Bewertung der Immobilienbeteiligungen mit dem Net Asset Value gilt dies entsprechend. Die Solvency II-Werte werden folglich im Zeitablauf eine höhere Volatilität aufweisen als die handelsrechtlichen Buchwerte und somit zu Bewertungsdifferenzen führen, die in ihrer Höhe schwanken.

Erfolgt die Bewertung der Beteiligung mit dem Ertragswertverfahren liegen die Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen Einzahlungsverpflichtungen gegenüber Beteiligungsunternehmen aus Investitionsvorhaben in Höhe von 962 T€.

D.1.3 Finanzielle Vermögenswerte

D.1.3.1 Bewertungsmethodik

Grundsätzlich werden finanzielle Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser ist definiert als der Betrag, zu dem Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der dreistufigen Solvency II-Bewertungshierarchie ermittelt, wobei sich die Zuordnung zu einer der drei Ebenen aus den jeweiligen Marktgegebenheiten wie nachfolgend dargestellt ergibt:

- Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische oder weitestgehend identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Ebene 2: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist, ist die Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjekts vorgesehen.
- Ebene 3: Sofern auch die Verwendung notierter Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist, kommen Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von marktgerechten Preisinformationen zur Anwendung. Hierbei handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern ist so gering wie möglich gehalten.

Das Vorliegen eines aktiven Marktes wird grundsätzlich bei dem Vorliegen eines Börsenhandels unterstellt. Weiterhin wird

laufend überwacht, ob weitere Faktoren, wie beispielsweise eine erhöhte Bid-Ask-Spanne, auf Marktunregelmäßigkeiten bzw. Marktliquiditäten hinweisen. In diesen Fällen erfolgen detaillierte Analysen, inwieweit weiterhin von einem aktiven Markt ausgegangen werden kann.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Methoden der Wertermittlung in der Solvabilitätsübersicht:

in T€	Solvency II 2018	Ebene 1		Ebene 2		Ebene 3	
		Marktpreis auf aktiven Märkten		Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte auf aktiven Märkten		Alternative Bewertungsmodelle	
Finanzielle Vermögenswerte							
Aktien – nicht notiert	6.634	-	0,0 %	-	0,0 %	6.634	100,0 %
Unternehmensanleihen	138.651	87.560	63,2 %	-	0,0 %	51.091	36,8 %
Strukturierte Schuldtitel	474.311	-	0,0 %	-	0,0 %	474.311	100,0 %
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.342.586	2.710.876	62,4 %	-	0,0 %	1.631.710	37,6 %
Derivate	261	-	0,0 %	-	0,0 %	261	100,0 %
Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalenten	24.210	24.210	100,0 %	-	0,0 %	-	0,0 %
Policendarlehen	10.983	-	0,0 %	-	0,0 %	10.983	100,0 %
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	180.007	-	0,0 %	-	0,0 %	180.007	100,0 %
Sonstige Darlehen und Hypotheken	20.899	-	0,0 %	-	0,0 %	20.899	100,0 %
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	15.739	15.739	100,0 %	-	0,0 %	-	0,0 %
Vermögenswerte für fonds- gebundene Versicherungen	3.770.421	3.721.575	98,7 %	-	0,0 %	48.846	1,3 %
Summe finanzielle Vermögenswerte	8.984.702	6.559.960	73,0 %	-	0,0 %	2.424.742	27,0 %

D.1.3.2 Aktien – nicht notiert

Der Solvency II-Wert entspricht bei nicht notierten Aktien oder Anteilen grundsätzlich dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert, da kein aktiver Markt vorliegt.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Aktien nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- Aktien, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Zur Beurteilung, ob bei Aktien eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:
 - Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.
 - Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.Bei Erfüllung des von uns vorab als relevanter Abschreibungsindikator festgelegten Aufgreifkriteriums erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.
- Aktien, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Zum Stichtag ergibt sich aus der unterschiedlichen Bewertungsmethodik ein negativer Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und HGB in Höhe von 151 T€. Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass die nicht notierten Aktien dem Anlagevermögen zugeordnet sind und die Wertminderungen handelsrechtlich als nicht dauerhaft eingestuft und daher auf außerplanmäßige Abschreibungen verzichtet wurde.

Darüber hinaus sind in der Solvabilitätsübersicht nicht notierte Aktien von nicht in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogenen Versicherungsbetriebsgesellschaften in Höhe von 1.309 T€ angesetzt.

D.1.3.3 Unternehmensanleihen

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Bewertungsunsicherheiten liegen bei nicht börsennotierten Wertpapieren in der Bestimmung eines marktkonsistenten Bonitätsaufschlags (durch Auswahl passender Referenzanleihen von vergleichbaren Emittenten mit ähnlicher Laufzeit und Qualität) und Liquiditätsaufschlags (in Abhängigkeit des allgemeinen Marktumfelds und der Anleihekategorie) für die jeweilige Anleihe.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Anleihen nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- Unternehmensanleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden, dem gemilderten Niederstwertprinzip folgend, mit den Anschaffungskosten bzw. dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagioträge sind planmäßig über die Laufzeit erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schultitels ausgegangen werden muss; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

- Unternehmensanleihen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz nach Solvency II und HGB liegt bei 5.245 T€. Im Vergleich zum Anschaffungszeitpunkt haben sich im Allgemeinen sowohl die Zinsniveaus (vor allem bei Anlagen in Euro) als auch die Bonitätsaufschläge verringert, sodass zum Stichtag die Marktwerte in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten liegen, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze gegeben sind. Bei steigenden Zinsen und/oder einer Ausdehnung der Bonitätsspreads, reduzieren sich die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II-Wert und handelsrechtlichem Wertansatz. Kommt es dagegen zu einem Rückgang der Zinsen und/oder zu einer Einengung der Bonitätsspreads, erhöhen sich die Bewertungsunterschiede entsprechend.

D.1.3.4 Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel sind hybride Wertpapiere, die sich aus einer Kombination von festverzinslichen Finanzinstrumenten mit derivativen Bestandteilen (einschließlich Credit Default Swaps, Constant Maturity Swaps und Credit Default Options) zusammensetzen. Hiervon ausgenommen sind festverzinsliche Wertpapiere, die von Staaten ausgegeben werden. Die Wertermittlung erfolgt durch die Bewertung des Vertrags als Ganzes.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mit üblichen Bewertungsmodellen (z.B. Black-Scholes) und unter Verwendung aktueller Marktdaten (Zins, Volatilitäten) nach einem Mark-to-Model-Ansatz bewertet.

Neben den generell bei Anleihen bestehenden Bewertungsunsicherheiten bezüglich der Bestimmung der laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads liegen bei strukturierten Schuldtiteln weitere Unsicherheiten in der Auswahl der Volatilitätsstrukturkurve zur Bewertung der optionalen Anteile und in dem verwendeten Bewertungsmodell.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von strukturierten Schuldtiteln nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (siehe Kapitel D.1.3.3).

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 70.353 T€. Im Vergleich zum Anschaffungszeitpunkt haben sich im Allgemeinen sowohl die Zinsniveaus (vor allem bei Anlagen in Euro) als auch die Bonitätsaufschläge verringert, sodass zum Stichtag die Marktwerte in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten liegen, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt sind. Bei steigenden Zinsen und/oder einer Ausdehnung der Bonitätsspreads, reduzieren sich die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II-Wert und handelsrechtlichem Wertansatz. Kommt es dagegen zu einem Rückgang der Zinsen und/oder zu einer Einengung der Bonitätsspreads, erhöhen sich die Bewertungsunterschiede entsprechend.

D.1.3.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Organismen, deren alleiniger Zweck in der gemeinsamen Anlage in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt (Investmentfonds).

Die Investmentfonds der WWK-Gruppe sind entsprechend der Solvency II Complementary Identification Code Kategorisierung zugeordnet und beinhalten Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Immobilien-, Themen- und Alternative Investmentfonds sowie Dach- und Spezialfonds.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Bei den Immobilienfonds ist zur Bestimmung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich, wobei in der Regel zur Bestimmung der Immobilienwerte auf das Ertragswertverfahren sowie das Discounted-Cash-Flow-Verfahren zurückgegriffen wird, um darauf aufsetzend unter Abzug der Verbindlichkeiten (vor allem Fremdkapital) das Nettofondsvolumen zu ermitteln. Wesentlichen Einfluss auf die Immobilienbewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe und die Marktmieten sowie gegebenenfalls sonstige Einnahmen, die nicht umlegbaren Bewirtschaftungs- und gegebenenfalls sonstige Kosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins im Ertragswertverfahren bzw. der Diskontierungs- und Kapitalisierungszins im Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Bewertungsunsicherheiten bestehen vor allem in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter beruhen sowie sich gegebenenfalls zukünftig ändernder Zinssätze.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Bewertung von Fondsanteilen, die dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (siehe Kapitel D.1.3.2).

Der aus der unterschiedlichen Bewertungsmethodik resultierende Betrag zwischen dem Ansatz nach Solvency II und HGB beträgt 172.502 T€, davon 226.310 T€ aus Immobilienfonds, 3.977 T€ aus Aktienfonds, 1.818 T€ aus Themenfonds und 675 T€ aus Alternativen Investmentfonds. Auf die Renten- und Mischfonds entfällt eine negative Bewertungsdifferenz von 60.278 T€.

Die steigende Nachfrage nach Immobilien im vorherrschenden Niedrigzinsumfeld und die damit einhergehende positive Immobilienpreisentwicklung in den letzten Jahren, insbesondere auf dem deutschen Immobilienmarkt, führen bei den Immobilienfonds zu Marktwerten, die deutlich über den Anschaffungskosten liegen, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden. Die Aktienfonds profitieren trotz der getrübbten Aktienmarktentwicklung im Berichtsjahr immer noch von dem langjährigen Kursanstieg. Bei den in festverzinsliche Wertpapiere investierenden Rentenfonds sowie bei den gemischten Fonds haben Spreadausweitungen sowie weitere Kursschwankungen zum Jahresende zu einer stillen Last geführt. Die Wertminderungen werden teilweise als dauerhaft eingestuft, sodass nur insoweit handelsrechtlich eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen wurde. Bei den übrigen Fondskategorien sind die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf übliche Marktwertschwankungen zurückzuführen.

Darüber hinaus ergeben sich Unterschiede aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz. Die Investmentfondsanteile der OFS-Gesellschaften sind in der Solvabilitätsübersicht anders als in der handelsrechtlichen Rechnungslegung nicht enthalten, da die OFS-Gesellschaften unter Solvency II nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und HGB in Höhe von -15.408 T€.

D.1.3.6 Derivate

Die WWK-Gruppe setzt im Direktbestand Derivate mit einer kurzen Laufzeit von maximal einem Monat zur Begrenzung des Marktrisikos von Kapitalanlagen ein, die im Rahmen unserer Absicherungsstrategie *IntelliProtect*[®] gehalten werden. Die Bewertung der Optionen erfolgt in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung und dem inneren Wert des Optionsrechts entweder zu Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Wert, der auf Basis allgemein anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle bestimmt wird. Zum Stichtag erfolgte aufgrund der erwarteten Nichtausübung des Optionsrechts ein Ansatz zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung im handelsrechtlichen Konzernabschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

D.1.3.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen sind Guthaben bei Kreditinstituten, die vor einem bestimmten Fälligkeitstermin nicht als Zahlungsmittel verwendet werden können und nicht ohne erhebliche Einschränkung oder Vertragsstrafe in Valuta oder jederzeit verfügbare Einlagen umwandelbar sind.

Der Solvency II-Wert entspricht aufgrund der überwiegend kurzfristigen Fälligkeit dem handelsrechtlichen Wert. Der Ansatz erfolgt daher mit dem Nennwert.

D.1.3.8 Policendarlehen

Bei Policendarlehen handelt es sich um Ausleihungen an Versicherungsnehmer, in denen Versicherungspolice als Sicherheit verwendet werden.

Als Solvency II-Wert wird vereinfachend der handelsrechtliche Wert übernommen, da der Umfang der Policendarlehen insgesamt als nicht wesentlich eingestuft wird und ein jederzeitiges Rückzahlungsrecht seitens des Schuldners besteht.

D.1.3.9 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken sind Finanzanlagen aus der Ausleihung von Geldmitteln des Gläubigers an Schuldner mit oder ohne beinhalteneter Sicherheit (Ausleihungen und Hypothekendarlehen). Policendarlehen werden gesondert ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wird auf Basis der Zinskurve und unter Berücksichtigung von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2018 sowie unter Einbeziehung der Stückzinsen (Dirty Price) ermittelt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Ebene der Einzeltitel.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung der bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschläge. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinskurve auf die Berechnung der Marktwerte aus.

Bei den sonstigen Darlehen wird als Solvency II-Wert grundsätzlich der Nennwert angesetzt. Auf eine Diskontierung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Darlehen und Hypotheken zu – gegebenenfalls um Abschreibungen verminderten – Anschaffungskosten.

Der aus der unterschiedlichen Bewertungsmethodik resultierende Betrag zwischen Solvency II und HGB beträgt 15.740 T€. Grund hierfür ist das derzeit niedrige Zinsniveau, das sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Darlehen auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt sind.

Darüber hinaus sind in der Solvabilitätsübersicht sonstige Darlehen von nicht in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogenen Versicherungsbetriebsgesellschaften in Höhe von 2.462 T€ angesetzt. Infolge der Einbeziehung dieser Gesellschaften wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung im handelsrechtlichen Konzernabschluss angesetzte Darlehen in Höhe von 2.376 T€ eliminiert.

D.1.3.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Guthaben bei Banken. Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Solvency II-Wert entspricht aufgrund der täglichen Fälligkeit dem handelsrechtlichen Wert und der Ansatz erfolgt daher mit dem Nennwert. Abweichungen ergeben sich lediglich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz.

D.1.3.11 Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen

Die Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen beinhalten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs- sowie Unfallversicherungspolice. Zusätzlich werden in der Handelsbilanz die entsprechenden Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern hier ausgewiesen.

Der Ansatz erfolgt analog der Vorgehensweise im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Zeitwert, der sich aus dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs oder aus dem Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaften ergibt. Die Abweichung zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den Unterschieden im Konsolidierungskreis. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern der WWK Pensionsfonds AG in Höhe von 4.363 T€ sind in der Solvabilitätsübersicht anders als in der handelsrechtlichen Rechnungslegung nicht enthalten, da OFS-Gesellschaften unter Solvency II nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden.

D.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der im Geschäftsjahr 2018 erfolgten konzerninternen Veräußerung der Anteile an der WWK Investment S. A. von der WWK Lebensversicherung a. G. an die WWK Grundbesitz AG mit Verzicht auf Eliminierung des Zwischengewinns im handelsrechtlichen Konzernabschluss. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in der Handelsbilanz linear über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren.

In der Solvabilitätsübersicht darf der Geschäfts- oder Firmenwert nicht angesetzt werden, sodass hieraus ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 41.854 T€ resultiert.

D.1.5 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden nach Solvency II grundsätzlich nicht angesetzt. Eine Berücksichtigung kann nur dann erfolgen, wenn die Vermögenswerte einzeln veräußerbar sind und dafür ein aktiver Markt besteht. Da es sich bei den im Bestand befindlichen immateriellen Vermögenswerten der WWK-Gruppe im Wesentlichen um selbst erstellte Individualsoftware handelt, erfolgt kein Ansatz in der Solvabilitätsübersicht.

In der Handelsbilanz werden immaterielle Vermögenswerte im Gegensatz dazu mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert.

Durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren ergibt sich eine negative Bewertungsdifferenz von 104.284 T€ zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz.

D.1.6 Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Zusätzlich werden latente Steueransprüche auf bestehende steuerliche Verlustvorträge erfasst,

soweit diese innerhalb der nächsten fünf Jahre voraussichtlich genutzt werden können, oder ein Überhang von passiven latenten Steuern besteht.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich grundsätzlich aus der Summe der handelsrechtlich bilanzierten latenten Steuern und den latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede der einzelnen Bilanzposten zwischen Handelsbilanz und Solvency II. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Die Berechnung der latenten Steuern auf temporäre Differenzen erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen, die zwischen 27,900 % und 32,975 % liegen, wobei aktuelle steuerrelevante Regelungen im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen entsprechend berücksichtigt werden. Bewertungsunsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz. Den latenten Steueransprüchen auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge liegt ein Steuersatz von 15,825 % zugrunde. Für gewerbesteuerliche Verlustvorträge werden aufgrund unterschiedlicher Hebesätze Steuersätze zwischen 12,075 % und 17,150 % herangezogen. Eine Diskontierung latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt nicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden, sofern keine ertragsteuerliche Organschaft vorliegt, nicht unternehmensübergreifend saldiert. Auf Einzelgesellschaftsebene erfolgt eine Saldierung, sodass auf Gruppenebene Gesellschaften mit einem sich insgesamt ergebenden Überhang an aktiven latenten Steuern (nach Saldierung) unter den latenten Steueransprüchen aufgeführt werden.

Zur Prüfung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird zwischen zwei verschiedenen Fallkonstellationen unterschieden:

- latente Steueransprüche < latente Steuerschulden: Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche wird durch die Möglichkeit der Aufrechnung mit latenten Steuerverbindlichkeiten als gegeben angesehen. Insofern werden bei einem Passivüberhang an latenten Steuern die latenten Steueransprüche in voller Höhe angesetzt.
- latente Steueransprüche > latente Steuerschulden: Bis zur Höhe der latenten Steuerschulden wird die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche als gegeben angesehen (siehe oben). Für den darüber hinausgehenden aktiven Steuerlatenzüberhang wird die Realisierbarkeit pauschalisiert mittels eines Realisierungsfaktors eingeschätzt. Die Festlegung des Realisierungsfaktors erfolgt unternehmensindividuell auf Basis von Planungsrechnungen.

Zum 31. Dezember 2018 ergeben sich auf Ebene der Einzelunternehmen der WWK-Gruppe bilanzierte latente Steueransprüche in Höhe von 668 T€, die im Wesentlichen aus steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen resultieren. Die Werthaltigkeit ist durch entsprechende steuerliche Planungsrechnungen belegt. Daneben wurden latente Steueransprüche einzelner Unternehmen der WWK-Gruppe insbesondere infolge des Nichtansatzes immaterieller Vermögenswerte unter Solvency II sowie aufgrund steuerlicher Verlustvorträge nicht erfasst, da ihre Realisierbarkeit nicht mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Für die übrigen Unternehmen der WWK-Gruppe bestehen im Geschäftsjahr auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie unter Einbeziehung steuerlich nutzbarer Verlustvorträge sowohl latente Steueransprüche als auch latente Steuerschulden, die saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden (siehe Kapitel D.3.6).

D.1.7 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Unter dieser Position werden von der WWK-Gruppe eigengenutzte Immobilien in Höhe von 306.681 T€ sowie Sachanlagen in Höhe von 15.342 T€ ausgewiesen.

Die eigengenutzten Immobilien werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Grundlage dafür bilden die Ertragswerte sowie die Sachwerte in Anlehnung an die aktuelle Immobilienwertermittlungsverordnung, die durch externe Gutachten ermittelt wurden.

Wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der Liegenschaftszins bzw. der Bodenrichtwert. Bewertungsunsicherheiten bestehen vor allem in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter beruhen. Aufgrund der Eigennutzung ist die Bewertungsunsicherheit als gering einzustufen.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Immobilien zu um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aufgrund der positiven Immobilienpreisentwicklung ergibt sich aus der unterschiedlichen Bewertung zum Stichtag ein Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und handelsrechtlichem Wertansatz in Höhe von 11.774 T€.

Darüber hinaus sind in der Solvabilitätsübersicht eigengenutzte Immobilien von nicht in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogenen Versicherungsbetriebsgesellschaften in Höhe von 539 T€ angesetzt.

Aufgrund von Unwesentlichkeit werden die Sachanlagen mit dem handelsrechtlichen Wert bewertet. Dieser entspricht den um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verminderten Anschaffungskosten; im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt. Infolge der unterschiedlichen Konsolidierungskreise ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 37 T€ zwischen Solvency II und HGB.

D.1.8 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die fremdgenutzten Immobilien werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der durch externe Gutachten ermittelt wurde. Für die wesentlichen Immobilien wurde dabei der Zeitwert mit dem Ertragswertverfahren bestimmt. Wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der Liegenschaftszins. Bewertungsunsicherheiten bestehen vor allem in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter beruhen.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Immobilien zu um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aufgrund der positiven Immobilienpreisentwicklung ergibt sich aus der unterschiedlichen Bewertung zum Stichtag ein Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und handelsrechtlichem Wertansatz in Höhe von 3.254 T€.

D.1.9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das Kapitel D.2.

D.1.10 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthalten die fälligen Beträge aus Forderungen an Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler sowie anderen Versicherungsunternehmen.

Nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern für noch nicht fällige Ansprüche auf Beiträge für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten sind – abweichend vom handelsrechtlichen Wert – nicht innerhalb dieser Solvency II-Werte berücksichtigt, sondern gehen im Sinne der Solvency II-Wertansätze im Rahmen der Berechnung der besten Schätzwerte in die versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Ebenso werden Forderungen an Versicherungsvermittler aus vorausbezahlten und nicht verdienten Provisionen unter Solvency II abweichend zur HGB-Sicht nicht angesetzt. Diese werden unter Solvency II im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Die verbleibenden Forderungen entsprechen unter Solvency II dem handelsrechtlichen Wert, da es sich bei diesen Beträgen im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet. Bewertungsunsicherheit besteht somit bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

Der negative Unterschiedsbetrag zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz resultiert mit 171.213 T€ – wie zuvor beschrieben – aus dem unterschiedlichen Ausweis der nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (141.212 T€) und der Forderungen an Versicherungsvermittler aus vorausbezahlten und nicht verdienten Provisionen (30.001 T€). In der Solvabilitätsübersicht sind diese eine Teilkomponente der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darüber hinaus ergeben sich Abweichungen aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz in Höhe von -541 T€, die im Wesentlichen darauf zurückzuführen sind, dass im handelsrechtlichen Wertansatz Forderungen an unter Solvency II konsolidierten, verbundenen Vertriebsgesellschaften enthalten sind.

D.1.11 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten die Salden aus Abrechnungsforderungen gegenüber Vorversicherern und aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag. Die fälligen Beträge sind mit dem Abrechnungsbetrag der Forderungen ausgewiesen. Da das Rückversicherungsgeschäft ausschließlich mit Adressen erstklassiger Bonität abgeschlossen wird, beinhalten diese Forderungen keine weitergehenden Abschläge für Forderungsausfälle.

D.1.12 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Forderungen an Geschäftspartner, Mitarbeiter und die öffentliche Hand.

Der Solvency II-Wert entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei unter anderem um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt. Daneben werden auch mehrjährige Forderungsansprüche aus Bestandsprovisionen erfasst, die mit dem aktuellen risikofreien Zinssatz diskontiert werden und unter HGB nicht ansetzbar sind. Abweichungen ergeben sich somit hieraus sowie aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag. Da das Kontrahentenrisiko als nicht wesentlich angesehen wird, beinhalten diese Forderungen keine weitergehenden Abschläge für Forderungsausfälle.

D.1.13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden kurzfristige, vorausbezahlte Versicherungsleistungen, Vorräte sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem handelsrechtlichen Wert, da eine Umbewertung auf den aktuellen Marktwert nur zu unwesentlichen Abweichungen führen würde. Die Abweichungen zwischen Solvency II und HGB sind aus-

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Grundlagen der Bewertung

In der Solvabilitätsübersicht der WWK-Gruppe sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese sind in Übereinstimmung mit den Solvency II-Vorgaben auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, der im Falle einer unverzüglichen Übertragung der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen zu zahlen wäre. Die Ermittlung dieses Werts erfolgt nach marktkonformen Prinzipien. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind auf Basis des besten Schätzwerts der Verpflichtungen (Best Estimate) zuzüglich einer Risikomarge berechnet.

Der beste Schätzwert ist der erwartete Barwert aller zukünftigen Ein- und Auszahlungsströme. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve einschließlich Volatilitätsanpassung sowie Zinstransitional (nur bei Verpflichtungen der WWK Lebensversicherung a. G.) unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte. Dabei hat die Berechnung des besten Schätzwerts im Bereich der Lebensversicherung auf der Grundlage realistischer Ausscheideordnungen zweiter Ordnung zu erfolgen. Die Risikomarge stellt dabei den Preis für die Kapitalkosten bzw. die Risikoübernahme dar.

Daten, Methoden und Annahmen sind auf Basis der Solvency II-Geschäftsbereiche für die Best-Estimate-Verbindlichkeiten und die Risikomarge angesetzt.

D.2.2 Segmentierung

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche gegliedert. Die Segmentierung des Geschäfts auf die einzelnen vordefinierten Geschäftsbereiche erfolgt dabei auf Basis des Charakters der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Das Risiko eines einzelnen Versicherungsvertrags wird dabei adäquat durch die zugeordnete Risikogruppe abgebildet.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Versicherungsverpflichtungen wiederum in homogene Risikogruppen unterteilt, die Teilmengen der Solvency II-Geschäftsbereiche darstellen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der WWK-Gruppe verteilen sich zum Stichtag wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Gesellschaften:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen in T€					
Gesellschaft	Leben		Nicht-Leben		Fondsgebundene Versicherung
	Kranken (nach Art der Leben)	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Nicht-Leben	Kranken (nach Art der Nicht-Leben)	
WWK Lebensversicherung a. G.	-195.770	4.664.321	-	-	3.337.404
WWK Allgemeine Versicherung AG	8.567	-	46.231	-50	12.130

Bei der Übersicht wurden alle Geschäftsbereiche mit einem Nicht-Leben bzw. Kranken nach Art der Nicht-Leben Risiko in der Kategorie Nicht-Leben zusammengefasst. Eine detailliertere Untergliederung befindet sich in Kapitel D.2.4.

D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen WWK Lebensversicherung a. G.

D.2.3.1 Überblick

Die WWK Lebensversicherung a. G. teilt ihren Versicherungsbestand in die folgenden Geschäftsbereiche auf:

- Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung
- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
- Fondsgebundene Versicherung

Im Folgenden stellen wir den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich nach Solvency II und im Vergleich hierzu den Wert nach deutschem Handelsrecht dar:

in T€	Solvency II 2018	HGB 2018	Unterschied 2018
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	4.664.321	4.040.025	624.296
bester Schätzwert	4.458.797		
Risikomarge	205.524		
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-195.770	251.863	-447.633
bester Schätzwert	-207.484		
Risikomarge	11.715		
Fondsgebundene Versicherung	3.337.404	4.387.051	-1.049.647
bester Schätzwert	3.323.252		
Risikomarge	14.152		

D.2.3.2 Verwendete Grundlagen, Methoden und Annahmen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mithilfe des vom GDV entwickelten und zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells stochastisch. Somit wird ein bester Schätzwert unter Berücksichtigung einer Vielzahl von möglichen Kapitalmarktpfaden ermittelt.

Zur Ermittlung dieser Kapitalmarktpfade sind eine Vielzahl von Kapitalmarktparametern, wie z.B. Aktien- und Immobilienvolatilitäten oder Zinskurven notwendig, die unter Verwendung eines ökonomischen Szenario-Generators erzeugt werden. Als Basis dienen grundsätzlich die von der EIOPA zur Verfügung gestellten Zinskurven. Zusätzlich zur stochastischen Modellierung werden versicherungstechnische Zahlungsströme (künftige Leistungen, Beiträge und Kosten) deterministisch auf Basis von Bestandsabzügen aus unseren Vertragsverwaltungssystemen modelliert.

Der beste Schätzwert setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
Diskontierte deterministische Zahlungsströme aufgrund garantierter Beiträge, Leistungen und Kosten
- zukünftige Überschussbeteiligung
Barwert der Leistungen aufgrund künftiger Überschussbeteiligung

■ Zeitwert der Optionen und Garantien

Auf Basis stochastischer Simulationen der Kapitalmarktentwicklung wird das Versicherungsnehmerverhalten bezüglich Rückkauf und Kapitalwahl sowie die Entwicklung der zukünftigen Überschussbeteiligung simuliert. Die Differenz zwischen dem Barwert der als bester Schätzwert ausgezahlten Leistungen und dem Barwert der im Mittel über alle stochastischen Pfade ausgezahlten Leistungen ergibt den Wert der Finanzgarantien. Für die Optionen werden die Stornowahrscheinlichkeiten in jedem Pfad abhängig von der am Kapitalmarkt erzielbaren Verzinsung und der Überschussbeteiligung im Unternehmen angepasst.

■ bester Schätzwert für die fondsgebundenen Versicherungen

Marktwert des Fondsguthabens abzüglich der sogenannten Kosten-Biometrie-Marge (d.h. zukünftige Erträge aus dem fondsgebundenen Geschäft)

Die zukünftige Überschussbeteiligung sowie der Zeitwert der Optionen und Garantien werden auf Basis des Kapitalanlagebestandes stochastisch modelliert. Hierbei fließen neben den aktuellen Marktwerten auch die künftigen Ausschüttungen und Erträge sowie Nominalwerte bei Ablauf in die Modellierung ein. Zusätzlich sind für die Modellierung Annahmen über das künftige Verhalten der Versicherungsnehmer sowie des Managements notwendig. So muss beispielsweise festgelegt werden, in welcher Höhe künftige Überschüsse an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet oder im Unternehmen in Form von Eigenkapital zurückbehalten werden.

Zusätzlich zum besten Schätzwert ist eine Risikomarge zu ermitteln. Die Risikomarge stellt dabei die Kosten dar, die ein vergleichbares Unternehmen aufbringen müsste, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei Übernahme des Versichertenbestandes der WWK Lebensversicherung a. G. erfüllen zu können. Dabei wird die Risikomarge gemäß der in den Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen vorgeschlagenen Methode 1 berechnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden getrennt nach den oben genannten Geschäftsbereichen berechnet.

Folgende Rechnungsgrundlagen werden pro Geschäftsbereich ermittelt:

Annahmen/Geschäftsbereich	Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Fondsgebundene Versicherung
Sterblichkeit	X	X	X
Stornowahrscheinlichkeit	X	X	X
Kapitalwahl	X	-	X
Beitragsfreistellung	X	X	X
Dynamikerhöhung	X	X	X
Invalidität	-	X	-
Reaktivierung	-	X	-

Die Kosten werden aus den Ist-Kosten abgeleitet und unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen auf Basis geeigneter Bezugsgrößen des Bestands fortgeschrieben. Die Herleitung der Kosten geschieht weitestgehend übergreifend über die Geschäftsbereiche.

D.2.3.3 Grad der Unsicherheit bezüglich des Betrags der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von den zugrundeliegenden Parametern ab, deren Sensitivität auf Veränderungen stark variieren.

Die zukünftigen Zahlungsströme, die ein wesentlicher Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind, können aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse von unter Best Estimate Annahmen prognostizierten Zahlungsströmen abweichen. Auf Basis aktuariell anerkannter Verfahren bei der Herleitung der Annahmen sowie der regelmäßigen Aktualisierung der Eingabeparameter kann der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Schwankungsbreite minimiert werden.

Bei den Annahmen über das künftige Versicherungsverhalten wird den Versicherungsnehmern ein gewisses finanzrationales Verhalten unterstellt, das vom tatsächlichen Verhalten des Versicherungsnehmers abweichen kann.

Des Weiteren werden die sogenannten Managementregeln, d.h. die Annahmen über das künftige Verhalten des Managements der WWK Lebensversicherung a. G., aus dem Verhalten in der Vergangenheit unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen abgeleitet. Anpassungen aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds fließen hier mit ein, da von dem Verhalten in der Vergangenheit nicht unmittelbar auf das Verhalten im aktuellen Umfeld geschlossen werden kann.

Sowohl das künftige Versicherungsverhalten als auch das Verhalten des Managements haben Auswirkung auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie auf die Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns.

Zu den wesentlichen Einflussgrößen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen der WWK Lebensversicherung a. G. wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dabei werden mindestens im Zwei-Jahres-Rhythmus rollierend folgende Sensitivitäten berechnet:

- Reduzierte Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit (-5 %)
- Erhöhte Invalidisierungswahrscheinlichkeit (+10 %)
- Stornowahrscheinlichkeit jeweils erhöht und reduziert (+/-10 %)

Im Ergebnis weicht die versicherungstechnische Rückstellung maximal um 0,2 % von der versicherungstechnischen Rückstellung in der Solvabilitätsübersicht ab. D.h. bei einer Gesamthöhe von 7.805.955 T€ ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht höher als 15.612 T€.

D.2.3.4 Wesentliche Vereinfachungen in der Modellierung

Aufgrund von Unwesentlichkeit sind einige kleinere Versicherungsbestände in dem für die Fortschreibung des Versichertenbestands verwendeten Projektionstool nicht abgebildet. Diese werden anhand geeigneter Kriterien den modellierten Beständen zugeordnet und somit in der Berechnung angemessen berücksichtigt.

Unsere dynamischen Hybridprodukte werden zum Stichtag anteilig auf konventionelle und fondsgebundene Versicherungen und somit entsprechend auf die beiden Geschäftsbereiche Versicherung mit Überschussbeteiligung und fondsgebundene Versicherung aufgeteilt.

D.2.3.5 Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und Handelsrecht

Der Abschluss gemäß HGB weist eine deutlich abweichende Bewertungsmethode im Vergleich zur Marktwertsicht unter Solvency II auf.

Unter HGB beinhaltet die Deckungsrückstellung lediglich die zum Stichtag garantierten Leistungen unter Berücksichtigung von Sicherheitspuffern in den Annahmen zur Bestandsentwicklung, d.h. es werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Kosten und Invalidisierung) zugrunde gelegt sowie ein garantierter, einzelvertraglich festgelegter Rechnungszins

unter Berücksichtigung einer Zinszusatzreserve verwendet. Die aktuell bereits dem Versicherungsnehmer zugeteilten Überschüsse werden unter HGB in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung angesammelt und stehen für zukünftige Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Unter Solvency II wird für die versicherungstechnische Rückstellung die garantierte Leistung mit Best Estimate Rechnungsgrundlagen (ohne Sicherheitspuffer) und der risikofreien Zinskurve unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme eines Zinstransitionals bewertet. Optionen und Garantien, d.h. das Recht des Kunden, den Vertrag zu kündigen oder Kapital auszahlen zu lassen sowie eine Garantie des Rechnungszinses des einzelnen Vertrags, werden explizit bewertet. Für nicht hedgebare Risiken wird eine Risikomarge gestellt. Werden künftige handelsrechtliche Überschüsse den Versicherungsnehmern als künftige Überschussbeteiligung zugeteilt, werden diese in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Die nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird in Form eines Barwerts als Überschussfonds ausgewiesen und ist nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

in T€	
Versicherungstechnische Rückstellungen	4.932.456
Beitragsüberträge - Bruttobetrag	15.005
Deckungsrückstellung - Bruttobetrag	4.598.887
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle - Bruttobetrag	50.776
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung - Bruttobetrag	267.788
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	3.746.483
Deckungsrückstellung - Bruttobetrag	3.706.539
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen - Bruttobetrag	39.944

Im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung ergibt sich in der Bewertung nach Solvency II eine Erhöhung des Bilanzansatzes gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung, da die aktuelle risikolose Zinskurve zur Diskontierung der künftigen Verpflichtung deutlich unterhalb des maßgebenden Rechnungszinses in der Handelsbilanz liegt. Dieser Effekt wird nur teilweise durch geringere biometrische Rechnungsgrundlagen nach Solvency II aufgrund des Wegfalls des Vorsichtsprinzips kompensiert.

Für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ergibt sich unter Solvency II eine negative Rückstellung. Die Tarife enthalten aufgrund der üblichen vorsichtigen Kalkulation Gewinnmargen, die sich erst in der Zukunft realisieren. Im Gegensatz zum Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung bewirkt bei der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung der Wegfall des Vorsichtsprinzips, dass zukünftige Erträge bilanziert werden und sich somit eine negative Rückstellung in diesem Geschäftsbereich ergibt.

Im Geschäftsbereich fondsgebundene Versicherung leitet sich der handelsrechtliche Wertansatz von dem aktuellen Marktwert des zugrundeliegenden Fondsguthabens ab, während unter Solvency II vom Marktwert des Fondsguthabens die sogenannte Kosten-Biometrie-Marge abgezogen wird. Diese Marge entspricht den zukünftigen Erträgen aus dem fondsgebundenen Geschäft.

D.2.3.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Unter Solvency II werden die einforderbaren Beträge getrennt nach Rückversicherungsart (Quote und Exzedent) unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Rückversicherers bestimmt und als entsprechende Forderungsansprüche aktivisch ausgewiesen. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung werden dabei nach Solvency II nach den gleichen Bewertungsmethoden ermittelt wie die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zum Stichtag betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 23.557 T€ und teilen sich auf die Geschäftsbereiche unter Gegenüberstellung der HGB-Werte wie folgt auf:

in T€	Solvency II 2018	HGB 2018	Unterschied 2018
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:			
Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung	10.434	106.019	-95.585
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	13.123	57.147	-44.024
fondsgebundenen Versicherungen	-	-	-

Die Bewertung der entsprechenden Beträge nach deutschem Handelsrecht erfolgt gemäß den Regelungen der entsprechenden Rückversicherungsverträge. Dabei erfolgt der Ausweis in der Handelsbilanz grundsätzlich als Abzug von der entsprechenden Bilanzposition. Daneben sind in dem angeführten handelsrechtlichen Vergleichswert auch Ausleihungen an Rückversicherer enthalten, die in der veröffentlichten Handelsbilanz unter den Kapitalanlagen ausgewiesen werden.

Die Abweichungen zwischen Solvency II und HGB resultieren insbesondere aus der im Kapitel D.2.3.2 beschriebenen unterschiedlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich analog auch auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen durchschlägt.

D.2.3.7 Wesentliche Änderungen der Annahmen

Die Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden von uns regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Hieraus ableitend wurde die Methodik zur Ermittlung der künftigen Zinszusatzreserve an die neuen gesetzlichen Vorgaben (sogenannte Korridormethode) abgeändert. Dies führt in der Modellierung zu einer Verlangsamung des Aufbaus der Zinszusatzreserve und reduziert die entsprechenden Belastungen in den kommenden Jahren.

Daneben wurden Annahmen zur Entwicklung der RfB sowie der künftigen Überschussbeteiligung aufgrund unserer aktuellen Unternehmensplanung angepasst. So wurde beispielsweise die Zielbeteiligung am Rohüberschuss erhöht sowie der Anteil des übrigen Ergebnisses zur Finanzierung des Neugeschäfts unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Branche im Einklang mit unserer Planung reduziert. Beide Parameterveränderungen führen zu einer deutlichen Erhöhung der künftigen Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer und damit zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen. Daneben wurde die Untergrenze der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhöht; dies führt zu einer leicht erhöhten Solvenzkapitalanforderung.

D.2.4 Versicherungstechnische Rückstellungen WWK Allgemeine Versicherung AG

D.2.4.1 Überblick

In der Solvabilitätsübersicht der WWK Allgemeine Versicherung AG sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese sind in Übereinstimmung mit den Solvency II-Vorgaben auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet.

Im Folgenden stellen wir den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich nach Solvency II und im Vergleich hierzu den Wert nach Handelsrecht dar:

in T€	Solvency II 2018	HGB 2018	Unterschied 2018
Nichtlebensversicherung	46.181	94.692	-48.511
bester Schätzwert	39.333		
Risikomarge	6.848		
Lebensversicherung (außer fondsgebundenen Versicherungen)	8.567	7.884	683
bester Schätzwert	7.649		
Risikomarge	918		
Fondsgebundene Versicherungen	12.130	23.937	-11.807
bester Schätzwert	10.186		
Risikomarge	1.944		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	29.383	-29.383
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	66.877	155.895	-89.018

Um eine für die Rückstellungsbewertung adäquate Segmentierung des Geschäfts zu gewährleisten, hat die WWK Allgemeine Versicherung AG homogene Risikogruppen gebildet, die anschließend einem der Solvency II-Geschäftsbereiche zugeordnet werden.

D.2.4.2 Segmentierung

Nachstehende Übersicht zeigt die vorgenommene Segmentierung bei der WWK Allgemeine Versicherung AG:

Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrzeugversicherung (Vollkasko-/Teilkasko-Versicherung)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (Verbundene Wohngebäudeversicherung, verbundene Hausratversicherung, Glas, gewerbliche Sachversicherungen)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Beistandsleistung (Assistance)

Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

- Unfallversicherung (Einkommensersatzversicherung) inklusive Kompositanteil der WWK Unfallversicherung *invest*

Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

- Zugesagte Rentenverpflichtungen

Fondsgebundene Versicherungen

- Lebenanteil der WWK Unfallversicherung *invest*

D.2.4.3 Verwendete Grundlagen, Methoden und Annahmen

In der Nichtlebensversicherung werden für jeden nach Solvency II vorgegebenen Geschäftsbereich zwei Arten von versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet und gebildet:

- Schadenrückstellung für bereits eingetretene Schäden sowie die
- Prämienrückstellung für noch nicht eingetretene Verpflichtungen saldiert mit zukünftigen Beiträgen.

Beste Schätzwert Schadenrückstellung

Zur Ermittlung der Schadenreserve werden pro homogener Risikogruppe Schadendreiecke auf Grundlage der Bruttoschadenzahlungen und -aufwände gebildet. Diese Zahlungen und Aufwände enthalten keine internen Regulierungskosten. Aus diesen Dreiecken werden mithilfe aktueller Verfahren (Chain Ladder, Additives Verfahren) anfalljahrabhängig die Schadenzahlungen für künftige Entwicklungsjahre geschätzt. Aus diesen Ergebnissen werden die Rückversicherungsbeteiligungen und die internen Schadenregulierungskosten mit einem Faktoransatz ermittelt. Die Faktoren differieren hierbei nach homogener Risikogruppe. Die Faktoren bezüglich der Rückversicherung unterscheiden sich zusätzlich nach Anfalljahr. Durch Berechnung der Barwerte der drei so entstandenen Zeitreihen mit der zum Bewertungsstichtag gültigen Zinskurve ergeben sich die Bruttoschadenrückstellung, die Rückstellung für interne Schadenregulierung und die Rückstellung für die Rückversicherungsbeteiligung.

Datengrundlage sind die nach Anfalljahr (der letzten 15 Jahre) und Entwicklungsjahr vorliegenden Schadenzahlungen und Reservestände sowie der aktuelle Reservestand von Schäden noch älterer Anfalljahre.

Beste Schätzwert Prämienrückstellung

Zum Bewertungsstichtag werden die Verträge mit einer künftigen Versicherungsdeckung pro homogener Risikogruppe festgestellt. Für diese Verträge wird der Cashflow der verdienten Prämie in allen für den Einzelvertrag noch relevanten künftigen Jahren geschätzt. Vertragsbeendigungen vor Versicherungsende (z.B. durch Storno wegen Risikowegfall) werden dabei mittels Stornofaktoren bei den Prämien-Cashflows berücksichtigt. Aus diesen Cashflows werden anhand von Faktoren die Cashflows für Schaden, interne Schadenregulierung, Abschlusskosten, Verwaltungskosten, Kapitalanlagekosten und Feuerschutzsteuer für die homogenen Risikogruppen berechnet. Die Cashflows für Rückversicherungsprämie und -schadenbeteiligung werden mittels Faktoren aus den entsprechenden Bruttogrößen errechnet. Der Cashflow der Kostenbeteiligung der Rückversicherung ergibt sich faktoriell aus dem zuvor berechneten Cashflow der Rückversicherungsprämie. Die Brutto-Prämienreserve ergibt sich als Summe der Barwerte der Cashflows aus Schaden, interner Schadenregulierung, Abschlusskosten, Verwaltungskosten, Kapitalanlagekosten und Feuerschutzsteuer abzüglich des Barwerts aus verdienter Prämie (nach Berücksichtigung von Storno) und zuzüglich der Brutto-Beitragsüberträge. Die Netto-Prämienreserve ergibt sich aus der Brutto-Prämienreserve abzüglich der Barwerte für Schaden- und Kostenbeteiligung der Rückversicherung zuzüglich des Barwerts des Prämienanteils der Rückversicherung und abzüglich der Beitragsüberträge der Rückversicherung. Sämtliche Barwertberechnungen erfolgen mit der zum Bewertungsstichtag vorgegebenen Zinskurve.

Datengrundlage sind die einzelvertraglich vorliegenden Vertragsdaten.

Wesentliche Annahme ist die Angemessenheit der Parameter, welche bei der Ableitung o.g. Cashflows benutzt wurden.

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen im Bereich Nichtlebensversicherung setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Solvency II 2018					HGB ^[1] 2018	Unterschied 2018
	bester Schätzwert			Risikomarge	Versicherungs- technische Rückstellung		
	Schaden- rückstellung	Prämien- rückstellung	gesamt				
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)							
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	31.508	-2.185	29.322	608	29.930	36.580	-6.650
Sonstige Kraftfahrt	2.149	-564	1.585	164	1.749	3.022	-1.273
Feuer und andere Sach	7.993	1.213	9.205	1.918	11.124	16.448	-5.324
Allgemeine Haftpflicht	6.152	-2.997	3.155	488	3.643	13.502	-9.859
Beistandsleistung	-	-217	-217	3	-214	2	-216
	47.801	-4.751	43.050	3.181	46.231	69.554	-23.323
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)							
Einkommensersatz	16.087	-19.804	-3.717	3.667	-50	25.138	-25.188
	16.087	-19.804	-3.717	3.667	-50	25.138	-25.188
Nichtlebensversicherung gesamt	63.888	-24.555	39.333	6.848	46.181	94.692	-48.511

^[1] Ohne Berücksichtigung der handelsrechtlichen Schwankungsrückstellung

Obgleich es sich bei der WWK Allgemeine Versicherung AG um einen Schaden-/Unfallversicherer handelt, schreibt das Solvency II-Regelwerk vor, Rentenverpflichtungen dem Bereich der Lebensversicherung zuzuordnen. Die Rentenverpflichtungen resultieren hierbei überwiegend aus dem Geschäftsbereich Einkommensersatz mit der Absicherung gegen Unfallrisiken. Im Bereich der Lebensversicherung erfolgt die Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen wie nachfolgend dargestellt.

Bester Schätzwert für Rentenverpflichtungen

Für die anerkannten Renten werden die erwarteten, zukünftigen Zahlungen geschätzt. Dabei werden Sterbewahrscheinlichkeiten auf Basis der neuesten von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) veröffentlichten Sterbetafel für Renten (DAV 2006 HUR) zugrunde gelegt. Kosten werden per multiplikativem Ansatz eingerechnet. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt mit der zum Bewertungsstichtag gültigen Zinskurve.

Datengrundlage sind die zur Berechnung einer Deckungsrückstellung notwendigen Informationen der anerkannten Rentenfälle.

Die wesentliche Annahme stellt die Angemessenheit der verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten dar.

Bester Schätzwert für den Lebenanteil der WWK Unfallversicherung invest

Die Barwertberechnung erfolgt analog der Prämienrückstellung. Als weiterer Zahlungsstrom werden die Bestandsprovisionen der Fonds berücksichtigt. Das Pendant zum Schaden-Cashflow ist hier der Cashflow der Rückzahlungen aus dem Fondsvermögen. Für die korrekte Abbildung oben genannter Bestandsprovisionen und Fondsrückzahlungen ist die vorherige Modellierung der Entwicklung der Fondshöhe notwendig. Hierzu wird die Fondshöhe zum Bilanzstichtag jährlich fortgeschrieben unter Berücksichtigung der Fondszuführungen aus künftigen Prämien, Fondsrückzahlungen wegen Vertragsende, Rückkauf oder Tod der versicherten Person und der Wertentwicklung des Fonds. Für die Wertentwicklung wird die zum Bilanzstichtag vorgegebene Zinskurve abzüglich der Fondskosten angesetzt.

Datengrundlage sind die vorliegenden Einzelvertragsdaten sowie der Fondswert zum Bilanzstichtag.

Wesentliche Annahme ist die Angemessenheit der Parameter, die bei der Ableitung o.g. Cashflows zugrunde gelegt werden.

Im Bereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sowie der fondsgebundenen Versicherung ergibt sich in Bezug auf die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen folgendes Bild:

in T€	Solvency II 2018			HGB 2018	Unterschied 2018
	bester Schätzwert	Risiko- marge	gesamt		
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)					
Renten aus Nicht-Leben	7.649	918	8.567	7.884	683
	7.649	918	8.567	7.884	683
Fondsgebundene Versicherungen	10.186	1.944	12.130	23.937	-11.807

Zusätzlich zum besten Schätzwert ist eine Risikomarge zu ermitteln. Die Risikomarge stellt dabei die Kosten dar, die ein vergleichbares Unternehmen aufbringen müsste, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei Übernahme des Versichertenbestands erfüllen zu können. Die WWK Allgemeine Versicherung AG berechnet die Risikomarge auf Basis des fortgeschriebenen, erforderlichen Risikokapitals für Versicherungstechnik, operationelles Risiko und Ausfall.

Datengrundlage sind im Wesentlichen einzelvertraglich vorliegende Bestandsdaten (z.B. Prämienrisiko), Ergebnisse zu den Schadenrückstellungen (z.B. Reserverisiko) sowie Ergebnisse spezieller Analysen (z.B. Katastrophenrisiko).

Die wesentlichen Annahmen sind diejenigen zu den besten Schätzwerten.

D.2.4.4 Grad der Unsicherheit bezüglich des Betrags der versicherungstechnischen Rückstellungen

Beim besten Schätzwert der Schadenrückstellung bestehen zwei Arten von Unsicherheit. Einerseits kann das Abwicklungsverhalten in der Zukunft vom zur Prognose verwendeten Abwicklungsmuster, welches aus alten Anfalljahren abgeleitet wurde, abweichen. Andererseits können Einzelschäden zu hohen Unterschieden zwischen Prognose und tatsächlichem Schadenaufwand führen. Dies betrifft vor allem die langabwickelnden Geschäftsbereiche „Kraftfahrzeug-Haftpflicht“ sowie „Allgemeine Haftpflicht“.

Beim besten Schätzwert der Prämienrückstellung sowie beim besten Schätzwert für den Lebenanteil der WWK Unfallversicherung *invest* liegt die Prognoseunsicherheit dagegen in der Falschparametrisierung (z.B. bezüglich der Annahmen zur Kosten-, Schaden- oder Stornoquote). Betroffen hiervon sind insbesondere die Geschäftsbereiche „Sonstige Kraftfahrt“ und „Feuer und andere Sach“, in denen ein Ereignis eine große Anzahl von Schäden (sog. Kumulschäden) verursachen kann. Wegen der nicht vorhersehbaren und sehr volatilen Belastung aus Elementarereignissen ist die Ermittlung des künftigen Schadenaufwands mit entsprechend hohen Unsicherheiten behaftet.

Der in künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (sogenannter EPIFP) hängt maßgeblich von den Annahmen bezüglich des künftigen Stornoverhaltens im Rahmen der WWK Unfallversicherung *invest* ab, da bei diesem Produkt hohe Restlaufzeiten bestehen. Eine erhöhte Stornoquote würde somit den erwarteten Gewinn signifikant reduzieren. In den Geschäftsbereichen der Nichtlebensversicherung stehen die Annahmen zu künftigen Kosten- und Schadenquoten im Vordergrund.

Erhöhte Unsicherheiten bei der Ermittlung des besten Schätzwerts der Rentenverpflichtungen bestehen insbesondere durch Abweichungen bei den unterstellten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Die Schätzungenauigkeiten bei der Risikomarge ergeben sich im Wesentlichen durch die genannten Unsicherheitsfaktoren bei den besten Schätzwerten.

D.2.4.5 Wesentliche Vereinfachungen in der Modellierung

Wesentliche Vereinfachungen werden bei der Berechnung der besten Schätzwerte und der Risikomarge nicht vorgenommen. Insbesondere erfolgt die Berechnung des besten Schätzwerts der Prämienrückstellung auf Grundlage der einzelvertraglich vorliegenden Daten.

D.2.4.6 Wesentliche Änderungen in der Modellierung

Gegenüber der Modellierung zum Vorjahr haben sich folgende methodische Änderungen ergeben:

- Zur Berechnung des besten Schätzwerts der Schadenrückstellung wurde ein neues Tool eingesetzt, das zusätzliche Analysemöglichkeiten bietet.
- In diesem Zusammenhang wurde auch erstmalig eine separate Rückstellung für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber der WWK Allgemeine Versicherung AG noch nicht gemeldete Schadenfälle, die sich zu Renten entwickeln könnten, gebildet.

D.2.4.7 Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und Handelsrecht

Die wesentlichen Unterschiede zur HGB-Bilanz resultieren aus dem im HGB fest verankerten Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht und den daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Auf der Passivseite werden daher Rückstellungen inklusive eines Sicherheitszuschlags und ohne Berücksichtigung zukünftig zu erwartender Gewinne aus vertraglich festgelegten Laufzeiten angesetzt. Daneben wird eine Schwankungsrückstellung zum Ausgleich von Periodenvolatilitäten bilanziert.

In nachfolgender Tabelle werden die wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und Handelsrecht dargestellt:

	Solvency II	HGB
bester Schätzwert Schadenrückstellung	Modellierung durch mathematische Verfahren, mit dem Ziel, künftige Schadenzahlungen exakt zu schätzen; Diskontierung mit risikofreier Zinskurve	Modellierung durch Einzelschadenreserve und pauschaler Großschadenreserve mit dem Ziel einer vorsichtigen (konservativen) Schätzung künftiger Schadenzahlungen
bester Schätzwert Prämienrückstellung	Realistische Einschätzung der Verpflichtungen, die sich aus dem bekannten künftigen Vertragsbestand ergeben; Diskontierung mit risikofreier Zinskurve	kein Äquivalent
bester Schätzwert für den Lebensanteil der WWK Unfallversicherung <i>invest</i> : 1. Fondshöhe zum Bilanzstichtag	Einschätzung via Rückzahlungsmodell mit anschließender Barwertbildung	Marktwert
bester Schätzwert für den Lebensanteil der WWK Unfallversicherung <i>invest</i> : 2. Sonstiges	Realistische Einschätzung der Verpflichtungen, die sich aus dem bekannten künftigen Vertragsbestand ergeben; Diskontierung mit risikofreier Zinskurve	kein Äquivalent
bester Schätzwert Rente	Verwendung der risikofreien Zinskurve	Verwendung von zeitlich stabilen Zinssätzen (Rechnungszins)
Risikomarge	Modellierung anhand cost-of-capital-Ansatz	kein Äquivalent
Schwankungsrückstellung	kein Äquivalent	Berechnung anhand gesetzlicher Vorgaben

D.2.4.8 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden unter Solvency II nach den gleichen Bewertungsmethoden ermittelt wie die versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese ergeben sich aus den erwarteten Erstattungsansprüchen in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden in der Solvabilitätsübersicht aktivisch als Forderungsansprüche ausgewiesen.

Nach Handelsrecht werden die entsprechenden Beträge mit dem Nennwert, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt, angesetzt. Der Ausweis erfolgt in der Handelsbilanz als Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen teilen sich unter Gegenüberstellung der HGB-Werte wie folgt auf:

in T€	Solvency II 2018			HGB 2018	Unterschied 2018
	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen				
	Schaden- rückstellung	Prämien- rückstellung	gesamt		
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)					
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	15.796	-631	15.166	17.142	-1.976
Sonstige Kraftfahrt	780	-249	532	1.138	-606
Feuer und andere Sach	416	-421	-6	440	-446
Allgemeine Haftpflicht	2.857	-314	2.543	5.337	-2.794
Beistandsleistung	-	-	-	-	-
	19.849	-1.614	18.235	24.057	-5.822
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)					
Einkommensersatz	799	-703	96	1.122	-1.026
	799	-703	96	1.122	-1.026
Nichtlebensversicherung gesamt	20.648	-2.318	18.330	25.179	-6.849
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)					
Renten aus Nicht-Leben			1.035	1.088	-53

Die Abweichungen zwischen Solvency II und HGB resultieren insbesondere aus der im Kapitel D.2.4.3 beschriebenen unterschiedlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich analog auch auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen durchschlägt.

D.2.5 Volatilitätsanpassung und Zinstransitional

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung der WWK Lebensversicherung a. G. wurde von der BaFin die Verwendung der Volatilitätsanpassung als ständige Maßnahme sowie die Verwendung des Zinstransitionals als zeitlich begrenzte Übergangsmaßnahme genehmigt. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen der WWK Allgemeine Versicherung AG wurden keine Maßnahmen berücksichtigt.

Für die Bewertung der Rückstellung nach HGB wird der vertraglich garantierte Rechnungszins verwendet, der über die Zeit konstant und abhängig vom Abschlusszeitpunkt des Vertrags ist. Unter Solvency II wird mit einer risikolosen Zinskurve bewertet, die aktuell im Mittel unter dem HGB-Zins liegt. Das hat zur Folge, dass die Bewertung mit dem Solvency II-Zins höher ausfällt, als mit dem HGB-Zins. Die WWK Lebensversicherung a. G. verwendet als Übergangsmaßnahme das Zinstransitional. Dabei wird zum Bewertungsstichtag die Differenz aus durchschnittlichem HGB-Zins und Solvency II-Zins als Aufschlag auf die risikolose Zinskurve verwendet. Diese Übergangsmaßnahme ist zeitlich begrenzt und muss jährlich um 1/16 gekürzt werden.

Folgende Tabelle zeigt die Höhe der technischen Rückstellung in Abhängigkeit von VA und ZT:

in T€	Mit Übergangsmaßnahme und VA	Ohne Übergangsmaßnahme, aber mit VA	Ohne Übergangsmaßnahme und ohne VA
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.872.833	7.892.429	7.926.209
Basiseigenmittel	975.693	963.902	943.324
für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	984.059	972.267	951.689
SCR	556.099	576.482	609.503
SCR-Bedeckungsquote	177,0 %	168,7 %	156,1 %

Die Werthaltigkeit der latenten Steuern wird für jede Berechnung analog der beschriebenen Vorgehensweise in Kapitel D.1.6 geprüft, wobei hierbei die zugrundeliegenden Planungsszenarien an die verwendete Methodik angepasst werden.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Überblick

in T€	Solvency II 2018	HGB 2018	Unterschied 2018
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	62.343	69.421	-7.078
Rentenzahlungsverpflichtungen	334.830	235.291	99.539
Depotverbindlichkeiten	30.107	30.107	-
Latente Steuerschulden	88.458	45.413	43.045
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	127.741	290.476	-162.735
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.344	2.344	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	44.420	39.117	5.303
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	26	17	9
Summe	690.269	712.186	-21.917

Die handelsrechtlichen Vergleichszahlen in obiger Tabelle wurden dem veröffentlichten HGB-Konzernabschluss entnommen. Die aufgezeigten Unterschiede sind daher nicht nur auf Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II- und handelsrechtlichem Wertansatz zurückzuführen, sondern sind auch in den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz begründet.

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das Kapitel D.1.1.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der als Rückstellung in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Betrag stellt – vergleichbar den Grundsätzen in IAS 37 – die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Das Bewertungsprinzip umfasst bei der Bewertung die bestmögliche Schätzung der zur Abwicklung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben.

Für die Ermittlung des Solvency II-Werts der Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung werden die handelsrechtlichen Werte mit einem Marktzins für Anleihen bester Bonität umbewertet. Für die Altersteilzeitrückstellung wird ein laufzeitkongruenter Marktzins in Höhe von 0,62 %, für die Jubiläumsrückstellung ein Marktzins in Höhe von 2,22 % angesetzt. Diese liegen unter dem handelsrechtlich angesetzten siebenjährigen Durchschnittszinssatz von 2,32 %. Für die Altersteilzeitrückstellung werden die Aufstockungsleistungen im Gegensatz zum handelsrechtlichen Wert zeitatierlich angesammelt. Im Vorjahr wurde dagegen der Barwert der Aufstockungsbeträge analog der handelsrechtlichen Bilanzierung mit Abschluss der Altersteilzeitvereinbarung in voller Höhe passiviert. Aus der geänderten Bewertungsmethode ergibt sich ein negativer Bewertungsunterschied zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 5.861 T€. Bewertungsunsicherheiten bei der Bemessung der Rückstellung liegen in der Eigeneinschätzung der Fluktuationswahrscheinlichkeiten und in den zugrunde gelegten Gehaltsannahmen. Zudem hat der Diskontierungszinssatz maßgeblichen Einfluss auf die Verpflichtungshöhe.

Für die übrigen Rückstellungen wird der handelsrechtliche Wert als Solvency II-Wert übernommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnaher Verpflichtungen (ca. 1 Jahr) handelt. Der Wertansatz dieser Rückstellungen erfolgt entsprechend der handelsrechtlichen Bewertungsvorschrift in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe

ist aufgrund der zugrunde liegenden Verpflichtungen, insbesondere Steuer- und übrige Personalverpflichtungen, sowie der kurzen Laufzeit bis zum Erfüllungszeitpunkt nur mit geringen Unsicherheiten behaftet. Bei den übrigen Rückstellungen ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -1.217 T€.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Pensionszusagen, die nach Solvency II nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Inflationsraten sowie eines laufzeitkongruenten Marktzins für Anleihen bester Bonität bewertet werden. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Gehalts- und Rententrend werden aus den durchschnittlichen Werten der vergangenen Jahre abgeleitet.

Bei den in der Solvabilitätsübersicht angesetzten Beträgen handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne des Best Estimate, sodass diese keine Sicherheitszuschläge enthalten. Es handelt sich um eine Modellbewertung auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen, sodass die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten bestehen.

Ein Teil der erteilten Direktzusagen wurden in der Vergangenheit in eine mittelbare Pensionsverpflichtung über die WWK Pensionsfonds AG überführt. Diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet und mit dem zur Deckung der Verpflichtungen bereitstehenden Deckungs- bzw. Planvermögen verrechnet. Das Deckungsvermögen wird mit dem Zeitwert zum Stichtag angesetzt.

Das Deckungsvermögen besteht zum Stichtag in Höhe von 89.126 T€ (bzw. 99,8 %) aus Anteilen an Publikumsfonds sowie in Höhe von 201 T€ (bzw. 0,2 %) aus Guthaben auf Bankkonten.

Im Unterschied zum Solvency II-Wert wird für den handelsrechtlichen Wert als Rechnungszins der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank, verwendet. Hierbei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Zudem werden mittelbare Pensionsverpflichtungen, die über die WWK Pensionsfonds AG finanziert wurden, nur außerbilanziell berücksichtigt.

Die zum 31. Dezember 2018 verwendeten wesentlichen Bewertungsparameter zur Ermittlung von Pensionsverpflichtungen für den Solvency II-Wert und den handelsrechtlichen Wert lauten:

Bewertungsparameter	Solvency II	HGB
Rechnungszins	2,22 %	3,21 %
Rentenanpassung/Inflationsrate	1,50 %	1,50 %
Gehaltsdynamik	2,00 %	2,00 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit	2,97 %	2,97 %

Der Bewertungsunterschied zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 99.539 T€ ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Diskontierungszinssätze und – wie oben beschrieben – aus der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung mittelbarer Pensionsverpflichtungen.

Der Verpflichtungswert der Pensionen wird maßgeblich durch den zugrunde gelegten Rechnungszins bestimmt. Unter Solvency II wird für die Diskontierung ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet. Insbesondere in Jahren, in denen die Zinsen stark steigen oder sinken, ergeben sich hierdurch deutliche Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung, da solche Veränderungen im Zins unmittelbar berücksichtigt werden. Demgegenüber werden nach Handelsrecht extreme Zinsänderungen in kurzen Zeiträumen durch den Zehn-Jahres-Durchschnittszins abgeschwächt.

Daneben bestehen Pensionszusagen für Mitarbeiter der WWK-Gruppe in Form von beitragsorientierten Plänen, für die gemäß IAS 19 wie auch nach HGB für die Alters- und Hinterbliebenenleistung keine Rentenzahlungsverpflichtung zu berücksichtigen ist.

D.3.4 Leistungen an Arbeitnehmer

Unter den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Rentenzahlungsverpflichtungen sind folgende Beträge für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten:

in T€	Solvency II 2018	HGB 2018	Unterschied 2018
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			
Andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeit und Jubiläum)	23.221	29.082	-5.861
Kurzfristige Verpflichtungen	12.135	12.106	29
	35.356	41.188	-5.832
Rentenzahlungsverpflichtungen			
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Verpflichtungswert von leistungsorientierten Plänen)	424.157	235.291	188.866
Deckungs- bzw. Planvermögen	-89.327	-	-89.327
	334.830	235.291	99.539
Summe	370.186	276.479	93.707

D.3.5 Depotverbindlichkeiten

Rückversicherungsdepots beinhalten Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Als Solvency II-Wert wird vereinfachend der handelsrechtliche Wert übernommen, da der Wert der Einlagen von Rückversicherern im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten insgesamt als nicht wesentlich eingestuft wird.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag.

D.3.6 Latente Steuerschulden

Hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis der latenten Steuerschulden verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.1.6.

Auf Ebene der Einzelunternehmen der WWK-Gruppe bestehen im Geschäftsjahr auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie unter Einbeziehung steuerlich nutzbarer Verlustvorträge latente Steuerschulden (nach Saldierung mit latenten Steueransprüchen) in Höhe von 88.458 T€.

Die der Höhe nach wesentlichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die latente Steueransprüche begründen, ergeben sich bei den Positionen immaterielle Vermögenswerte, einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen der WWK Lebensversicherung a. G. sowie den Rentenzahlungsverpflichtungen. Darüber hinaus bestehen latente Steueransprüche aus steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen.

Die der Höhe nach wesentlichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die latente Steuerschulden begründen, ergeben sich bei den strukturierten Schuldtiteln, den Organismen für gemeinsame Anlagen, den eigen- und fremdgenutzten Immobilien sowie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes latenter Steueransprüche und -schulden:

in T€	latente Steueransprüche	latente Steuerschulden
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-	884
Finanzielle Vermögenswerte		
Aktien – nicht notiert	3	33
Unternehmensanleihen	-	1.700
Strukturierte Schuldtitel	-	22.807
Organismen für gemeinsame Anlagen	879	37.285
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken	-	5.091
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3	-
Immaterielle Vermögenswerte	29.368	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	-	61.830
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	5.687
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	45.205	1.216
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	-	6.641
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10.381	-
Versicherungstechnische Rückstellungen	-	121.511
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.516	-
Rentenzahlungsverpflichtungen	57.248	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.293	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1	-
Latente Steuern auf temporäre Differenzen - brutto	146.897	264.685
Latente Steuern auf steuerlich nutzbare Verlustvorträge	29.330	-
Latente Steueransprüche /-schulden brutto	176.227	264.685
Saldierung latente Steueransprüche mit latenten Steuerschulden		-176.227
Latente Steuerschulden - netto		88.458

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern enthalten im Wesentlichen Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern, einbehaltene Sicherheitsguthaben sowie noch nicht ausbezahlte Provisionen von Vermittlern.

Der Solvency II-Wert entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige

Außenstände und zahlungsnahen Positionen handelt. Die Bewertung erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag. Zusätzlich werden unter HGB die Ansprüche der Versicherungsnehmer für gutgeschriebene Überschussanteile der verzinslichen Ansammlung in dieser Position ausgewiesen, die nach Solvency II einen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen.

Der negative Unterschiedsbetrag zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz resultiert mit 162.707 T€ aus dem unterschiedlichen Ausweis der Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer. Aus den Unterschieden im Konsolidierungskreis zwischen Solvency II und Handelsbilanz ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -28 T€.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten die Verbindlichkeiten aus Abrechnungen mit Vorversicherern und aus dem Rückversicherungsgeschäft einschließlich Abrechnungsverbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen bei zum Abschlussstichtag gekündigten Rückversicherungsverträgen.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahen Außenstände (ca. 1 Jahr) handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Abrechnungsbetrag der Rückversicherer.

D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der öffentlichen Hand.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahen Verbindlichkeiten (ca. 1 Jahr) handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 5.303 T€ resultiert ausschließlich aus dem unterschiedlichen Konsolidierungskreis unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz.

D.3.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position enthält Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen, die wirtschaftlich dem folgenden Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

Die Bewertung erfolgt aufgrund der Kurzfristigkeit mit dem handelsrechtlichen Nominalwert. Unterschiede ergeben sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Weitere alternative Bewertungsmethoden wurden neben den dargestellten Methoden im Berichtszeitraum nicht angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele, Richtlinien und Prozesse

Der Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. als Mutterunternehmen der WWK-Gruppe stellt durch das Kapitalmanagement sicher, dass eine angemessene Eigenmittelausstattung vorliegt. Die Eigenmittel der WWK-Gruppe leiten sich aus der konsolidierten Solvabilitätsübersicht ab, in der alle verbundenen Unternehmen der Kerngruppe im Rahmen der Vollkonsolidierung berücksichtigt werden. Die Berechnung erfolgt somit nach Methode 1 (Standardmethode) gemäß Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG.

Grundsätzlich decken sich die Gruppen-Eigenmittel mit den Eigenmitteln der Muttergesellschaft WWK Lebensversicherung a. G., da an den Gruppenunternehmen keine wesentlichen Minderheitenanteile bestehen. Somit ergibt sich die Steuerung der Gruppen-Eigenmittel aus der Steuerung der Eigenmittel der WWK Lebensversicherung a. G., da bei dieser aufgrund der Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine Kapitalaufnahme bei Dritten erschwert ist. Vor diesem Hintergrund hat sich die WWK Lebensversicherung a. G. vor mehreren Jahren entschieden, das handelsrechtliche Eigenkapital in Form der Gewinnrücklagen sukzessive zu stärken, da nur Eigenkapital im Gegensatz zur freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung oder dem Schlussüberschussanteilfonds dauerhaft dem Unternehmen zur Verfügung steht. Damit soll sichergestellt werden, dass auch ausgeprägte Stresssituationen bewältigt werden können. Eine zusätzliche Kapitalaufnahme in Form einer Emission von nachrangigen Verbindlichkeiten oder die Aufnahme externer Aktionäre bzw. Gesellschafter bei Tochterunternehmen wäre jederzeit möglich, konkrete Planungen diesbezüglich existieren zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht.

Die Vorgehensweise bei der Steuerung der Eigenmittelbestandteile der WWK-Gruppe bzw. WWK Lebensversicherung a. G. wird in der Kapitalmanagement-Policy beschrieben. Demnach unterliegt die strategische Ausrichtung der Kapitalausstattung der WWK-Gruppe dem Gesamtvorstand der WWK Lebensversicherung a. G., der auch einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan verabschiedet und verantwortet. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird von der Abteilung Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G. erstellt und laufend überwacht. Dieser Plan umfasst einen Planungshorizont von drei Jahren und wird mindestens jährlich im Zuge des Planungsprozesses sowie des ORSA aktualisiert.

In diesem Plan werden sämtliche Bestandteile der Eigenmittel aufgelistet und den entsprechenden Tiering-Klassen zugeordnet sowie den Kapitalanforderungen gegenübergestellt. Des Weiteren werden geplante Eigenmittelmaßnahmen, sofern diese vorgesehen sind, angeführt. Dabei fließen die erwarteten Solvabilitätskapitalanforderungen der nächsten drei Jahre in den Plan mit ein, die sich aus dem ORSA ergeben. Durch den Kapitalmanagementplan wird unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Höchstgrenzen zur Anrechenbarkeit von Eigenmittelbestandteilen insgesamt sichergestellt, dass die Kapitalanforderungen künftig erfüllt werden.

Zur Berücksichtigung von wesentlichen Veränderungen in der Risikosituation der WWK-Gruppe bzw. der WWK Lebensversicherung a. G. erfolgt im Falle eines ad-hoc-ORSA eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Kapitalmanagementplans.

Die Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile in die entsprechenden Tiering-Klassen erfolgt durch den Bereich Rechnungswesen. Ebenso wird dieser Bereich bei der Ausgestaltung von neuen Eigenmittelbestandteilen eingebunden.

E.1.2 Struktur und Qualität

Die Gruppen-Eigenmittel leiten sich grundsätzlich aus den bilanziellen Eigenmitteln ab, die auf Basis des konsolidierten Gruppenabschlusses nach Solvency II ermittelt werden. Dabei werden alle Versicherungs- sowie Versicherungsbetriebsgesellschaften im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen sowie alle gruppeninternen Transaktionen eliminiert.

Diese Eigenmittel teilen sich grundsätzlich in Basiseigenmittel sowie ergänzende Eigenmittel auf. Die WWK-Gruppe verfügt ausschließlich über Basiseigenmittel. Des Weiteren erfolgt eine Tiereinstufung, die einen Hinweis über die Qualität der entsprechenden Eigenmittel gibt. Die WWK-Gruppe verfügt nahezu ausschließlich über Tier 1 Eigenmittel, von denen grundsätzlich vorhersehbare Dividenden abzuziehen sind, die jedoch innerhalb der WWK-Gruppe sowohl bei der WWK Lebens-

versicherung a. G. als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sowie fehlender Minderheitsaktionären nicht vorkommen können. Eigenmittel der Tier 2 Klasse, wie beispielsweise nachrangige Verbindlichkeiten, existieren zum Stichtag nicht. Als Tier 3 Eigenmittel werden geringe latente Netto-Steuer Guthaben ausgewiesen. Diese werden jedoch aufgrund der fehlenden Transferierbarkeit nicht als anrechenbare Eigenmittel eingestuft, da diese nicht auf andere Gruppenunternehmen übertragen werden können. Einschränkungen in der Fungibilität der Eigenmittel, d.h. einer Zweckbindung von Eigenmittelbestandteilen innerhalb einzelner Unternehmen, liegen nicht vor.

Somit verfügt die WWK-Gruppe zum Stichtag ausschließlich über Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 und eventuelle Höchstgrenzen, die für die Klassen Tier 2 und 3 bestehen, sind nicht zu beachten.

Zum Stichtag setzen sich die anrechenbaren Gruppen-Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung unter Anwendung der von der BaFin genehmigten Übergangsmaßnahme Zinstransitional^[1] sowie der Volatilitätsanpassung wie folgt zusammen:

in T€	2018				2017
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
Überschussfonds	195.332	195.332	-	-	197.486
Ausgleichsrücklage	788.726	788.726	-	-	1.097.640
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	668	-	-	668	772
Abzüglich Beteiligungen an OFS-Gesellschaften	-8.365	-8.365	-	-	-4.675
Abzüglich nicht zur Verfügung stehende Eigenmittel	-668	-	-	-668	-772
Eigenmittel Kerngruppe	975.693	975.693	-	-	1.290.451
Eigenmittel OFS-Gesellschaften	8.365	8.365	-	-	4.675
Gruppen-Eigenmittel	984.059	984.059	-	-	1.295.126

Der Überschussfonds wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung ermittelt. Damit beinhaltet der Überschussfonds in Form der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung und des Schlussüberschussanteilsfonds bereits erzielte handelsrechtliche Überschüsse, die allerdings noch nicht einem einzelnen Versicherungsnehmer gutgeschrieben wurden. Somit können beide Positionen in Krisensituationen genutzt werden, um die laufende Überschussbeteiligung sicherzustellen. Der Überschussfonds ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die Ausgleichsrücklage beinhaltet zum einen das handelsrechtliche Eigenkapital in Form der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG sowie der Gewinnrücklagen der WWK Lebensversicherung a. G. in Höhe von 296.300 T€ (Vorjahr 287.300 T€). Aufgrund der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit bestehen keine Dividendenverpflichtungen an Aktionäre, weshalb das Eigenkapital der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung steht. Zum anderen werden in der Ausgleichsrücklage in Höhe von 492.426 T€ (Vorjahr 810.340 T€) die Effekte aus der Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden unter Solvency II unter Berücksichtigung des Zinstrationals als Übergangsmaßnahme bei Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen der WWK Lebensversicherung a. G. ausgewiesen. Die Umbewertungen resultieren im Wesentlichen aus dem Ansatz des Marktwerts von Kapitalanlagen sowie einer stochastischen Portfoliobewertung (WWK Lebensversicherung a. G.) bzw. diskontierten Cash-Flow-Prognose (WWK Allgemeine Versicherung AG) zur Ermittlung eines besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Diese Bewertungsunterschiede werden unter Solvency II bei Lebensversicherungsverpflichtungen aufgrund der Mindestzuführungsverordnung sowohl auf die Anteile der Versicherungsnehmer als auch in Anteile des Unternehmens aufgeteilt. Die zukünftigen Gewinne des Unternehmens nach Steuern dienen im Schockfall zur Kompensation von möglichen Verlusten und stellen damit einen Teil der Eigenmittel innerhalb der

^[1] Die WWK Lebensversicherung a. G. verwendet als Übergangsmaßnahme das sogenannte Zinstransitional. Dabei wird zum Bewertungsstichtag die Differenz aus durchschnittlichem HGB-Zins und Solvency II-Zins als Aufschlag auf die risikolose Zinskurve verwendet. Diese Übergangsmaßnahme ist zeitlich begrenzt und muss jährlich bis zum 31. Dezember 2031 um 1/16 gekürzt werden.

Ausgleichsrücklage dar. Daneben enthält die Ausgleichsrücklage die sogenannte Going-Concern-Reserve, die aus künftigen Kostenüberschüssen des derzeitigen Versicherungsbestands resultiert und die wiederum zum Aufbau von weiterem Neugeschäft eingesetzt werden kann. Der Rückgang der Ausgleichsrücklage um 308.914 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus reduzierten Bewertungsunterschiede bei den Kapitalanlagen. Zum anderen wurde im Geschäftsjahr die Zielbeteiligungsquote der Versicherungsnehmer an den künftigen Überschüssen erhöht. Dies führt zu erhöhten versicherungstechnischen Rückstellungen, die wiederum die Eigenmittel reduzieren. Außerdem wurde der Anteil des übrigen Ergebnisses zur Finanzierung des Neugeschäfts reduziert, sodass die entsprechende Going-Concern-Reserve sich signifikant verringert hat. Die beiden letztgenannten Effekte führen gegenläufig dazu, dass die künftige Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer höher eingeschätzt wird. Die entsprechenden positiven Effekte bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen können dem nächsten Kapitel entnommen werden.

Die Eigenmittel der OFS-Gesellschaften leiten sich aus den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln ab, die nach den entsprechenden sektoralen Anforderungen ermittelt wurden. Dabei werden die Eigenmittel der WWK Pensionsfonds AG gemäß § 238 VAG bestimmt. Die Eigenmittel der WWK Investment S. A. leiten sich aus den Anforderungen des luxemburgischen Rechts ab.

Ohne die genehmigte Übergangsmaßnahme sowie ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung bestehen Eigenmittel in Höhe von 951.689 T€ (Vorjahr 1.278.291 T€); unter Anwendung der Volatilitätsanpassung erhöhen sich die Eigenmittel auf 972.267 T€ (Vorjahr 1.280.402 T€).

E.1.3 Unterschiede zur HGB-Bilanz

Die wesentlichen Unterschiede zur HGB-Bilanz resultieren aus dem im HGB fest verankerten Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht und den daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Insbesondere das Imparitätsprinzip und der Grundsatz, keine unrealisierten Gewinne zu zeigen, sowie die damit einhergehende Begrenzung des Bilanzansatzes der Aktiva auf die Anschaffungskosten führen dazu, dass mit Ausnahme der Bestände des fondsgebundenen Geschäfts Zeitwerte nur dann zum Ansatz kommen, wenn diese unter den (fortgeführten) Anschaffungskosten liegen. Des Weiteren bietet HGB die Möglichkeit, auch bei unter den Buchwerten liegenden Zeitwerten auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen zu verzichten, wenn ein über dem Zeitwert liegender nachhaltig zu realisierender Betrag zu erwarten ist. Auf der Passivseite werden, ebenfalls dem Vorsichtsprinzip folgend, Rückstellungen inklusive eines Sicherheitszuschlags und ohne Berücksichtigung zukünftig zu erwartender Gewinne angesetzt.

Gesamthaft betrachtet werden damit in der Handelsbilanz aufgrund der retrospektiven Sichtweise ausschließlich thesaurierte Gewinne sowie Kapitaleinzahlungen im Eigenkapital erfasst, während die Eigenmittel nach Solvency II in den zukünftigen Aktionärgewinnen sowie der Going-Concern-Reserve auch erwartete Überschüsse enthalten. Diese werden aufgrund der Besonderheit eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit als Konzernobergesellschaft stets den Versicherungsnehmern zur Verfügung stehen. Es ist somit unerheblich, ob die künftigen Gewinne als Überschussbeteiligung oder als Jahresüberschuss ausgewiesen werden. In beiden Fällen profitieren die Versicherungsnehmer von den Gewinnen.

Die streng an den Zeitwerten orientierte Sichtweise führt dazu, dass kurzfristige Marktschwankungen einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Eigenmittel haben. Bei einer nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Bilanz ist dies hingegen aufgrund der Kompensationsmöglichkeiten durch die nach HGB möglichen stillen Reserven sowie der Möglichkeiten, Aktiva und Passiva nicht nur nach kurzfristigen Zeitwerten zu bewerten, nicht zwingend der Fall.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Stichtag

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt zum Stichtag unter Anwendung der von der BaFin genehmigten Übergangsmaßnahme Zinstransitional sowie der Volatilitätsanpassung 556.099 T€ (Vorjahr 694.129 T€) und entfällt auf die folgenden Risikomodule:

in T€	2018		2017	
	Vor Diversifikation	Nach Diversifikation	Vor Diversifikation	Nach Diversifikation
Ausfallrisiko	17.407		15.816	
Marktrisiko	1.350.024		1.387.977	
Versicherungstechnisches Risiko – Leben	709.331		620.668	
Versicherungstechnisches Risiko – Kranken	374.346		445.187	
Versicherungstechnisches Risiko – Nicht-Leben	30.399		28.838	
Risiko aus immateriellen Vermögens- werten	-		-	
Basis-SCR vor Risikominderung	2.481.507	1.836.728	2.498.487	1.851.677
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung		-1.122.532		-930.487
Risikominderung durch latente Steuern		-193.041		-262.982
Basis-SCR nach Risikominderung		521.155		658.208
operationelles Risiko		31.728		32.692
SCR - Kerngruppe		552.883		690.900
SCR - OFS-Gesellschaften		3.216		3.229
Geamt-SCR		556.099		694.129

Die Solvenzkapitalanforderungen vor risikomindernden Effekten haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 14.949 T€ reduziert. Innerhalb der Risikomodule ergab sich hierbei eine Verschiebung vom versicherungstechnischen Risiko Kranken hin zu Leben. Ursächlich hierfür sind insbesondere Bestandsverschiebungen zu unserer fondsgebundenen Lebensversicherung. Des Weiteren hat sich das Marktrisiko aufgrund des Rückgangs des Aktienrisikos reduziert; für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Kapitel C.2.

Gesamthaft haben sich die Solvenzkapitalanforderungen im Wesentlichen aufgrund der erhöhten risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung um 138.030 T€ auf 556.099 T€ reduziert. Ursache hierfür sind die gestiegenen künftigen Überschussbeteiligungen aufgrund der Erhöhung der Zielbeteiligungsquote der Versicherungsnehmer an den Überschüssen sowie der Reduktion des Anteils des übrigen Ergebnisses zur Finanzierung des Neugeschäfts; siehe Kapitel E.1.2.

Die Diversifikationseffekte innerhalb der WWK-Gruppe sind aufgrund der dominanten Bedeutung der WWK Lebensversicherung a. G. gering; lediglich der Beitrag der versicherungstechnischen Risiken im Nicht-Leben-Bereich, die von der WWK Allgemeine Versicherung AG gezeichnet werden, tragen leicht zur Diversifikation bei.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderungen unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung durch die BaFin.

Der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppensolvabilitätskapitalanforderung beträgt zum Stichtag 139.110 T€ (Vorjahr 175.689 T€) und ist daher nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Zum Stichtag ermittelt sich der MCR als Summe aus den Mindestkapitalanforderungen der Versicherungsgesellschaften WWK Lebensversicherung a. G. sowie WWK Allgemeine Versicherung AG aus den jeweiligen Solo-Berechnungen.

Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme Zinstransitional sowie der Volatilitätsanpassung beträgt die Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 609.503 T€ (Vorjahr 726.154 T€). Unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung betragen die Solvenzkapitalanforderungen 576.482 T€ (Vorjahr 718.887 T€).

E.2.2 Bedeckung von SCR und MCR

Die Bedeckung des MCR und SCR durch unsere Eigenmittel der WWK-Kerngruppe inklusive der OFS-Gesellschaften errechnet sich zum Stichtag unter Anwendung der von der BaFin genehmigten Übergangsmaßnahme Zinstransitional sowie der Volatilitätsanpassung für die Verpflichtungen der WWK Lebensversicherung a. G. wie folgt:

MCR: 701,4 % (Vorjahr 734,5 %)

SCR: 177,0 % (Vorjahr 186,6 %)

Die Aufschlüsselung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen unter Verwendung der Standardformel ist im Meldebogen S.25.01.22 im Anhang zu finden.

Die WWK-Gruppe wendet keine vereinfachten Berechnungen an, weder für die Risikomodule noch die Untermodule der Standardformel.

Die WWK-Gruppe verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter in der Standardformel.

Die Bedeckung des SCR ohne Anwendung des Zinstransitionals sowie der Volatilitätsanpassung stellt sich wie folgt dar:

SCR: 156,1 % (Vorjahr 176,0 %)

Ohne Anwendung des Zinstransitionals, aber unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung ergibt sich folgende Bedeckungssituation:

SCR: 168,7 % (Vorjahr 178,1 %)

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland ist eine Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko nicht zulässig und wurde daher bei der WWK-Gruppe nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es befindet sich kein internes Modell im Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderungen wurden im Berichtszeitraum eingehalten; eine Unterdeckung lag nicht vor.

E.6 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Anhang

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.22.01.22	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.22	Eigenmittel
S.25.01.22	Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden
S.32.01.22	Unternehmen der Gruppe

Die folgenden Meldebögen sind für die WWK-Gruppe nicht relevant:

S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.25.02.22	Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden
S.25.03.22	Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die interne Vollmodelle verwenden

Anhang
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Sachanlagen für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	-
R0040	668
R0050	-
R0060	322.023
R0070	5.047.001
R0080	31.288
R0090	29.059
R0100	6.634
R0110	-
R0120	6.634
R0130	612.962
R0140	-
R0150	138.651
R0160	474.311
R0170	-
R0180	4.342.586
R0190	261
R0200	24.210
R0210	-
R0220	3.770.421
R0230	211.889
R0240	10.983
R0250	180.007
R0260	20.899
R0270	42.922
R0280	18.330
R0290	18.235
R0300	96
R0310	24.592
R0320	14.158
R0330	10.434
R0340	-
R0350	-
R0360	24.329
R0370	2.769
R0380	87.691
R0390	-
R0400	-
R0410	15.739
R0420	22.376
R0500	9.547.829

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge

 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten

 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0510	46.181
R0520	46.231
R0530	-
R0540	43.050
R0550	3.181
R0560	- 50
R0570	-
R0580	- 3.717
R0590	3.667
R0600	4.477.118
R0610	- 187.203
R0620	-
R0630	- 199.835
R0640	12.633
R0650	4.664.321
R0660	-
R0670	4.458.797
R0680	205.524
R0690	3.349.534
R0700	-
R0710	3.333.438
R0720	16.096
R0740	-
R0750	62.343
R0760	334.830
R0770	30.107
R0780	88.458
R0790	-
R0800	-
R0810	-
R0820	127.741
R0830	2.344
R0840	44.420
R0850	-
R0860	-
R0870	-
R0880	26
R0900	8.563.102
R1000	984.727

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	7.872.833	-	19.595	33.781	-
Basiseigenmittel	R0020	975.693	-	-	20.578	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	984.059	-	-	20.578	-
SCR	R0090	556.099	-	20.383	33.021	-

S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
- Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
- Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	-	-		-	
R0020	-	-		-	
R0030	-	-		-	
R0040	-	-		-	
R0050	-		-	-	-
R0060	-		-	-	-
R0070	195.332	195.332			
R0080	-	-			
R0090	-		-	-	-
R0100	-		-	-	-
R0110	-		-	-	-
R0120	-		-	-	-
R0130	788.726	788.726			
R0140	-		-	-	-
R0150	-		-	-	-
R0160	668				668
R0170	668				668
R0180	-	-	-	-	-
R0190	-	-	-	-	-
R0200	-	-	-	-	-
R0210	-	-	-	-	-
R0220	-	-			
R0230	8.365	8.365	-	-	-
R0240	-	-	-	-	-
R0250	-	-	-	-	-
R0260	-	-	-	-	-
R0270	668	-	-	-	668
R0280	9.033	8.365	-	-	668
R0290	975.693	975.693	-	-	-

S.23.01.22
Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-

Verwaltungsfirmen

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
 Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0300					
R0310	-			-	
R0320	-			-	-
R0350	-				
R0340	-			-	
R0360	-			-	
R0370	-			-	-
R0380	-			-	-
R0390	-			-	-
R0400	-			-	-
R0410	1.678	1.678	-	-	
R0420	6.688	6.688	-	-	-
R0430	-	-	-	-	
R0440	8.365	8.365	-	-	
R0450	-	-	-	-	-
R0460	-	-	-	-	-
R0520	975.693	975.693	-	-	-
R0530	975.693	975.693	-	-	
R0560	975.693	975.693	-	-	-
R0570	975.693	975.693	-	-	
R0610	139.110				
R0650	701,38%				
R0660	984.059	984.059	-	-	-
R0680	556.099				
R0690	176,96%				

S.23.01.22
Eigenmittel

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
- Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	984.727				
R0710	-				
R0720	-				
R0730	196.000				
R0740	-				
R0750	-				
R0760	788.726				
R0770	235.090				
R0780	25.789				
R0790	260.879				

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 1.350.024	 	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 17.407	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 709.331	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 374.346	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 30.399	-	-
Diversifikation	R0060 - 644.779	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 -	 	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 1.836.728	 	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

	C0100
Operationelles Risiko	R0130 31.728
Verlustrückstellungen	R0140 - 1.122.532
Verlustrückstellungen für latente Steuern	R0150 - 193.041
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160 -
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 552.883
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 -
Solvvenzkapitalanforderung	R0220 556.099
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400 -
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410 -
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420 -
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430 -
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven	R0440 -
Mindestbeitrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470 139.110
Angaben über andere Unternehmen	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500 3.216
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510 216
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520 3.000
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530 -
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540 -
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550 -
Gesamt-SCR	
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregation	R0560 -
Solvvenzkapitalanforderung	R0570 556.099

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Legende

C0030

1 - Rechtsträgerkennung (LEI)

2 - Spezifischer Code

Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel

C0050

1 - Lebensversicherungsunternehmen

2 - Nichtlebensversicherungsunternehmen

9 - Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge

10 - Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

14 - OGAW-Verwaltungsgesellschaften im Sinne von Artikel 1 Absatz 54 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

99 - Sonstige

C0070

1 - Auf Gegenseitigkeit beruhend

2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

C0220

1 - Beherrschend

C0240

1 - In den Umfang einbezogen

C0260

1 - Methode 1: Vollkonsolidierung

4 - Methode 1: Branchenvorschriften

10 - Sonstige Methode

C0210 und C0250 werden nicht angegeben, da keine Angaben erforderlich sind

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0220	C0230	C0240	C0260
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10	1	WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	1	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	1	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht						1	1
Deutschland	5299004QQZJ8PSLH BL11	1	WWK Allgemeine Versicherung AG	2	Aktiengesellschaft	2	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100%	100%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00100	2	1:1 Assekuranzservice AG	10	Aktiengesellschaft	2		100%	100%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00109	2	EKE-Finance GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00117	2	PARTES Maklerservicegesellschaft mbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00105	2	Pegasus Consulting GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00106	2	Pegasus Dialog GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00003	2	WWK Grundbesitz AG	10	Aktiengesellschaft	2		100%	100%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900H7OPL9TTLG YE60	1	WWK Pensionsfonds AG	9	Aktiengesellschaft	2	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100%	100%	100%	1	100%	1	4
Deutschland	529900HG1SZMBRN Y6T25	2	WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2		100%	100%	100%	1	100%	1	1

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0220	C0230	C0240	C0260
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00112	2	finanzprofi AG	10	Aktiengesellschaft	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00104	2	greeneagle certification GmbH	99	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2		100%	0%	100%	1	100%	1	10
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00102	2	intersoft AG	10	Aktiengesellschaft	2		100%	100%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00103	2	intersoft consulting services AG	99	Aktiengesellschaft	2		100%	0%	100%	1	100%	1	10
Luxemburg	529900A1ZTQJ44D23 A10JE11810	2	DFTO Jersey Holdings LP	10	Limited Partnership	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10LU11809	2	DFTO ES II S.à r.l.	10	Société à responsabilité limitée	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10LU00118	2	Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS	10	Société en commandite simple	2		100%	100%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10LU00119	2	Deutsche Finance Tactical Opportunities 2 SCS	14	Société en commandite simple	2		100%	100%	100%	1	100%	1	4
Deutschland	529900GFMYIII47W2 J60	2	WWK Investment S.A.	10	Société anonyme	2	Commission de Surveillance du Secteur Financier	100%	100%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00110	2	2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG	99	Kommanditgesellschaft	2		100%	0%	100%	1	100%	1	10
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00115	2	2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00113	2	ASKODI GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00111	2	ASKUMA AG	10	Aktiengesellschaft	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00116	2	Clarus AG	10	Aktiengesellschaft	2		100%	100%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00108	2	DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG	10	Aktiengesellschaft	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00107	2	DePeMa Deutsche Pensionsmanagement Unternehmensberatung GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1